

Protokoll

über die 79. Sitzung vom 19. Dezember 2018

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Deuschle, Frau Abg. Erikli, Herr Abg. Hahn, Herr Abg. Dr. Lasotta, Herr Abg. Mack, Herr Abg. Dr. Merz, Frau Abg. Philippi sowie Frau Abg. Saebel.

Entschuldigt sind Frau Staatsrätin Eler und Frau Staatssekretärin Mielich.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der SPD für Umbesetzungen im Untersuchungsausschuss „Zulagen Ludwigsburg“ (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen ebenfalls vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2017 – Drucksache 16/5378

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Finanzen und federführend an den Ausschuss für Soziales und Integration

2. Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2018 – Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG); hier: Bericht der Ombudsstelle nach § 10 Absatz 4 PsychKHG – Drucksache 16/5400

Überweisung an den Ausschuss für Soziales und Integration

3. Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 12. Dezember 2018 – Bericht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nach § 25 Absatz 2 Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (EWärmeG) – Drucksache 16/5403

Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

*

Wir müssen nun noch festlegen, an welcher Stelle wir den am vergangenen Mittwoch abgesetzten und auf heute vertagten Tagesordnungspunkt 6 der 78. Plenarsitzung – Zweite Bera-

tung des Gesetzentwurfs der Landesregierung; Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V., Drucksache 16/5205, mit der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/5281 – auf die heutige Tagesordnung nehmen.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Abg. Sckerl zur Geschäftsordnung. – Bitte, Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich stelle den Antrag nach der Geschäftsordnung, die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zum Staatsvertrag mit dem Landesverband der Sinti und Roma auf Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung zu setzen. Das würde bedeuten, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 3 auf Platz 5 rückt und sich alle Tagesordnungspunkte ab Platz 5 jeweils um einen Platz nach hinten verschieben.

Weiter beantrage ich bzw. schlage ich vor, den bisherigen Tagesordnungspunkt 8 – Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung; Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes für Baden-Württemberg – ohne mündliche Erläuterung der Regierung und ohne Aussprache zu behandeln. Dieser Vorschlag dient dem Ziel, hier die zusätzliche Beratungszeit für den neuen TOP 3 wieder ein bisschen hereinzuholen.

Ich bitte, über den Antrag abzustimmen.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Sie haben die beiden Geschäftsordnungsanträge gehört. Ich lasse nun darüber abstimmen.

(Zuruf: Gegenrede!)

– Es hat sich niemand gemeldet. Deshalb lasse ich jetzt über die beiden Geschäftsordnungsanträge abstimmen.

Der erste Antrag, den Herr Abg. Sckerl gestellt hat, war, über die Platzierung der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – als Tagesordnungspunkt 3 (neu) abzustimmen. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Geschäftsordnungsantrag einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Dann müssen wir noch über die Redezeiten abstimmen. Hier schlage ich vor: fünf Minuten je Fraktion zu diesem neuen Punkt 3. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt

(Präsidentin Muhterem Aras)

um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Nun lasse ich über den zweiten Geschäftsordnungsantrag abstimmen, der fordert, bei Tagesordnungspunkt 9 (neu) – Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung; Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes für Baden-Württemberg – auf die Aussprache zu verzichten. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Geschäftsordnungsantrag ist damit mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, haben wir über zwei Einsprüche gegen Sitzungsausschlüsse abzustimmen. Die Einsprüche liegen Ihnen vor. – Haben Sie etwas zur Geschäftsordnung vorzutragen?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Zur Art der Abstimmung!)

– Moment! – Ich beginne mit dem am 13. Dezember 2018 schriftlich eingelegten Einspruch des Herrn Abg. Dr. Gedeon gegen den ihm am 12. Dezember 2018 mitgeteilten Sitzungsausschluss für diese und die nächsten beiden Plenarsitzungen und die bis zum 23. Januar 2019 stattfindenden Ausschusssitzungen. Seinen Einspruch nach § 93 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Gedeon noch durch einen offenen Brief vom 13. Dezember 2018 ergänzt. Die beiden Schreiben von Herrn Abg. Dr. Gedeon sind verteilt. Über diesen Einspruch entscheidet der Landtag nach § 93 Absatz 1 Satz 2 ohne Beratung.

Bevor ich jetzt zur Abstimmung komme: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Guten Morgen, Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Da es sich hier um einen eminent wichtigen Punkt des Parlamentarismus handelt und um die Frage, wie wir mit Recht und Gesetz und Geradlinigkeit und aufrechtem Gang in diesem Parlament umgehen, fordere ich namentliche Abstimmung über diesen Vorgang.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Fiechtner. Ich kann Sie hierzu auf § 99 Absatz 3 Buchstabe e der Geschäftsordnung hinweisen. Dort heißt es:

Eine namentliche Abstimmung ist nicht zulässig ... bei der Entscheidung über Einsprüche gegen Ordnungsmaßnahmen.

Damit ist der Antrag nicht zulässig.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über den Einspruch. Wer den Einspruch des Herrn Abg. Dr. Gedeon für begründet hält und die Aufhebung des Sitzungsausschlusses fordert, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Vielen Dank. Die Mehrheit des Landtags hält den Einspruch des Herrn Abg. Dr. Gedeon für nicht begründet und lehnt daher die Aufhebung des Sitzungsausschlusses ab. Der Sitzungsausschluss bleibt somit bis zum Ablauf des Sitzungstags am 23. Januar 2019 weiterhin bestehen.

Ich komme nun zu dem am 18. Dezember 2018 per E-Mail eingelegten Einspruch des Herrn Abg. Räßle gegen den ihm am 12. Dezember 2018 mitgeteilten Sitzungsausschluss für diese und die nächsten beiden Plenarsitzungen sowie die bis zum 23. Januar 2019 stattfindenden Ausschusssitzungen. Der Einspruch des Herrn Abg. Räßle ist ebenfalls verteilt und liegt Ihnen vor. Auch über diesen Einspruch entscheidet der Landtag nach § 93 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung ohne Beratung.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über diesen Einspruch. Wer den Einspruch des Herrn Abg. Räßle für begründet hält und die Aufhebung des Sitzungsausschlusses fordert, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Mehrheit des Landtags hält den Einspruch des Herrn Abg. Räßle für nicht begründet und lehnt daher die Aufhebung des Sitzungsausschlusses ab. Der Sitzungsausschluss bleibt somit bis zum Ablauf des Sitzungstags am 23. Januar 2019 weiterhin bestehen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Auf den Anfang kommt es an – Chancen des „Gute Kita“-Gesetzes für Baden-Württemberg nutzen – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Landesregierung an dieser Stelle bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir diskutieren, wir streiten in diesem Landtag von Baden-Württemberg sehr häufig über die Frage, was gute Bildung ist. Dass die Frage, wie wir unsere Kinder auf den Weg in ihr Leben schicken, eine der zentralen Zukunftsfragen in unserem Land ist, dürfte ohne jeglichen Zweifel sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines sollte auch klar sein: Alle Bausteine in der Bildungskarriere eines Kindes und gerade die Bausteine, die am Beginn einer Bildungskarriere stehen, nämlich die Kindergärten, die Kindertagesstätten, sind Bildungseinrichtungen. Diese Überzeugung brauchen wir in jedem politischen Parlament dieses Landes.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Deswegen ist es sehr erfreulich, dass der Deutsche Bundestag in Berlin am vergangenen Freitag auf Vorschlag der Regierungsfractionen und insbesondere auf Vorschlag der SPD-Familienministerin Franziska Giffey ein „Gute Kita“-Gesetz auf den Weg gebracht und beschlossen hat, ein „Gute Kita“-

(Andreas Stoch)

Gesetz, das dazu dienen soll, allen Kindern in unserem Land – allen Kindern in unserem Land! – beste Bildungschancen zu geben. Das ist ein wichtiges Signal der Bundesregierung in Richtung der Länder und Kommunen. Wir brauchen gute Bildung, und zwar frühe gute Bildung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Bernd Gögel
AfD)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werfen wir einen kurzen Blick in die Geschichte des Landes. In Baden-Württemberg hat es einige Zeit gebraucht, bis frühe Bildung, bis Kindertagesstätten, Kitas und Kindergärten in den Fokus der Bildungspolitik gerieten. Denn bis 2011 war Baden-Württemberg in dieser Hinsicht – man muss es so sagen – ein Entwicklungsland. Wir, die SPD, haben in der grün-roten Landesregierung eine Wende in diesem Bereich eingeleitet. Damals wurde die frühkindliche Bildung im Vorschulalter endlich eine Priorität. Das Land hat damals gehandelt, und das lässt sich mit Zahlen auch eindrucksvoll belegen.

Mit dem Pakt für Familien haben wir die Zuschüsse an die Kommunen zum Ausbau der Plätze in Baden-Württemberg mehr als versechsfacht. Wir haben in die Plätze und wir haben in Qualität investiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, endlich ist auch vor Ort das Bewusstsein gewachsen. Wir haben die Möglichkeit, Kindern von Anfang an beste Bildungschancen zu gewähren.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir haben das Geld in mehreren Zehntausend neuen Plätzen gut angelegt. Wir haben das Geld auch dort gut angelegt, wo es um die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher ging. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher an unseren Kitas, diese wichtige Bildungsarbeit, ist für uns, für die Sozialdemokraten, aber wohl auch für alle anderen Menschen in diesem Land ein ganz wichtiges Fundament. Deswegen sollten wir den Erzieherinnen und Erziehern für diese tägliche Arbeit ganz deutlich Danke sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Die Bundesregierung hat gestern ein Programm zur Fachkräfteoffensive im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher vorgestellt. Franziska Giffey hat sich angeschaut, was wir in Baden-Württemberg in den letzten Jahren getan haben. Das Thema Erzieherausbildung steht jetzt auf der Tagesordnung, vor allem weil die praxisintegrierte Ausbildung nun als Modell auch für alle anderen Bundesländer und für den Bund gilt. Diese praxisintegrierte Ausbildung wurde in Baden-Württemberg eingeführt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg setzt in der frühkindlichen Bildung Maßstäbe für Deutschland. Das ist gut und richtig für ein Bildungsland wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn wir begreifen, dass frühe Bildung für Kinder auf ihrem weiteren Weg sehr wichtig ist, dann sollten wir diesen Weg jetzt auch weitergehen. Es muss mit dem Ausbau von Plätzen vorange-

hen, denn zum Glück ist es doch so, dass mehr Kinder auf die Welt kommen

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist gut so!)

und dass wir mehr Plätze in der frühen Bildung brauchen. Es ist auch richtig, in Qualität zu investieren, in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Auch wichtig!)

in Leitungszeit, in einheitliche Qualitätsstandards.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Situation, dass in manchen Bundesländern und sogar in einigen Kommunen in Baden-Württemberg jetzt auch der Weg in die Gebührenfreiheit gegangen wird. Lassen Sie uns deswegen diesen weiteren Schritt gehen. Es ist eine wichtige Aufgabe, ein wichtiges Signal in unsere Gesellschaft hinein. Kinder dürfen keine Belastung sein, Kinder sind ein Geschenk. Deswegen fordern wir Gebührenfreiheit in der frühkindlichen Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn einzelne Kommunen auch in Baden-Württemberg diese Entscheidung schon heute treffen und wenn andere Bundesländer uns das vormachen, dann muss mir jemand erklären, warum zwar die Schule kostenfrei ist – was richtig ist – und auch die Hochschule kostenfrei ist – was ebenfalls richtig ist –, warum aber für Kitas, die wir ebenfalls als Bildungseinrichtungen betrachten, von den Familien Geld verlangt wird, und zwar in erheblichem Maß: 200 bis 800 € für einen Kindergartenplatz in Baden-Württemberg. Das ist zu viel. Das ist nicht Ausdruck einer familienfreundlichen Gesellschaft. Wir brauchen Familienfreundlichkeit vom ersten Tag an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wollen wir mit dem „Gute Kita“-Gesetz, mithilfe der Mittel, die der Bund dem Land und den Kommunen gibt, diesen Schritt jetzt gehen. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass Bildung etwas ist, was für alle Menschen, und zwar unabhängig vom Geldbeutel, zugänglich ist. Wir wissen, dass gerade für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen die Kitagebühren etwas sehr Belastendes sind. Lassen Sie uns jetzt ein deutliches Zeichen in Baden-Württemberg setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das „Gute Kita“-Gesetz ist ein richtiger Schritt. Wir brauchen Entlastung für die Familien. Wir brauchen Qualität. Das lässt sich gemeinsam verwirklichen; wir dürfen das nicht gegeneinander ausspielen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als frühere Erzieherin, Sozialpädagogin und langjährige Sprecherin für frühkindliche Bildung finde auch ich es sehr gut, dass frühkindliche Bildung inzwischen

(Brigitte Lösch)

einen hohen Stellenwert bekommen hat, und zwar nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Politik. Während dieses Thema in der Politik lange Jahre nur unter quantitativen Gesichtspunkten diskutiert wurde – im Hinblick auf den Ausbau der Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige und für über Dreijährige –, geht es heute vor allem um Qualität und die Qualitätsentwicklung in Kitas.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

In den letzten Jahren haben sich die Kindertageseinrichtungen pädagogisch stark weiterentwickelt. Sie sind nicht mehr allein Betreuungseinrichtungen, sondern eben auch Bildungseinrichtungen, in denen vielfältige Beziehungen gelebt werden, in denen spielerisch die Welt erforscht wird. Vor diesem Hintergrund haben wir uns stets für die bestmögliche Förderung und Stärkung der frühkindlichen Bildung eingesetzt, immer nach dem Prinzip: Auf den Anfang kommt es an.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

In der letzten Legislaturperiode – Kollege Stoch hat es ausgeführt – hat die Landesregierung mit dem Pakt für Familien in hohem Maß dazu beigetragen, dass das Land beim Ausbau der Plätze für unter Dreijährige vorankam.

Nun knüpft das Land mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung, den wir im Nachtragshaushalt verabschiedet haben, daran an, indem jetzt vor allem die Qualität in den Betreuungseinrichtungen verbessert wird.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gemeinsam mit allen kommunalen Landesverbänden und den Trägern wurde verabredet, dass jährlich rund 80 Millionen € in die Qualitätsverbesserung fließen: 36 Millionen € für eine Fachkräfteoffensive, 28 Millionen € für die Stärkung der Inklusion, 7,7 Millionen € für die Kooperation von Kindergärten und Grundschulen, 3,5 Millionen € für die Sprachförderung und 2,8 Millionen € für die Erhöhung der Tagessätze in der Kindertagespflege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Pakt für gute Bildung und Betreuung legt somit wichtige Leitplanken fest für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung sowie für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Teilhabe für alle Kinder.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Baden-Württemberg investiert deutlich mehr in die frühkindliche Bildung als in der Vergangenheit. 2018 stehen 925 Millionen € zur Verfügung, und 2019 sind 1,02 Milliarden € im Haushalt dafür ausgewiesen. Zum Vergleich: 2010 waren es gerade einmal 110 Millionen €. Meine Damen und Herren, Sie sehen: Uns ist die frühkindliche Bildung etwas wert, uns ist die frühkindliche Bildung wichtig, und deshalb haben wir uns auch in den letzten Jahren für eine Erhöhung der Gelder eingesetzt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, wie das „Gute Kita“-

Gesetz eigentlich heißt, hat sich nun für die Länder die Möglichkeit eröffnet, die Qualität zu verbessern. Ich zitiere § 1 Absatz 1 des „Gute Kita“-Gesetzes:

Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

In Baden-Württemberg haben sich nun das Land, die kommunalen Landesverbände und die Trägerverbände darauf geeinigt, dass die Maßnahmen mit höchster Priorität die Finanzierung von Leitungszeit und die Stärkung der Kindertagespflege sind.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch gut!)

Das sind zwei von den zehn Handlungsfeldern aus dem „Gute Kita“-Gesetz. Darauf haben sich alle im Konsens geeinigt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Andreas Stoch SPD: Widerspricht sich nicht!)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da hat das Land Spielräume! – Gegenruf von den Grünen: Was?)

finde ich es höchst unseriös, Kollege Stoch, wenn Sie in der Presse verkünden:

Durch das neue „Gute Kita“-Gesetz ... gibt es jetzt überhaupt keine Ausrede mehr für die Regierung Kretschmann, nicht in die Beitragsfreiheit einzusteigen.

(Abg. Daniel Born SPD: Sie haben doch Spielräume jetzt! – Abg. Andreas Stoch SPD: Ihnen sind die Familien egal!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Kollege Born, das ist die Fachlichkeit mit Füßen getreten, total ignorierend –

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Lösch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Born zu?

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein, erst zum Schluss. „Die Spielräume!“, hat er ja gerade schon dazwischengerufen. – Dies ignoriert total, dass sowohl die kommunale Familie als auch die Träger die Priorisierung für die Qualitätsverbesserung teilen.

Ich zitiere aus der „Stuttgarter Zeitung“ von gestern:

Baden-Württembergs Städtetag

– dem übrigens der Mannheimer SPD-Oberbürgermeister Peter Kurz angehört –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Mannheim hat gerade Gebührenfreiheit beschlossen! SPD und CDU gegen die Grünen! Da weiß man, wo Sie stehen! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

(Brigitte Lösch)

sieht das geplante Volksbegehren ... für gebührenfreie Kitas skeptisch. Bevor die Kommunen auf die Gebühren verzichten könnten, müsse zunächst einmal geklärt sein, wo geschätzt 730 Millionen € pro Jahr herkommen sollten.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Über das „Gute Kita“-Gesetz erhält Baden-Württemberg 2019 64 Millionen €, 2020 130 Millionen € sowie 2021 und 2022 je 262 Millionen € – gerade für vier Jahre.

Insgesamt sind es also 718 Millionen € in vier Jahren, die in die Qualitätsverbesserung gesteckt werden sollen. Das ist der Konsens zwischen allen Beteiligten, den ich gerade erwähnt habe.

Daher finde ich es unredlich – ich sage es noch einmal an die SPD –, auf der einen Seite jährlich zusätzliche 700 Millionen € für die beitragsfreien Kindergärten zu fordern,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie fordern es jetzt von den Familien! Jetzt zahlen die Familien!)

auf der anderen Seite die Landesregierung zu kritisieren, dass sie zu wenig Schulden tilge, und dann keinen Vorschlag zu machen, von welcher anderen Stelle Sie das Geld hernehmen wollen. Das ist wahrlich keine fachlich fundierte Politik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie müssen zuhören, Frau Lösch! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie hätten bei den Haushaltsberatungen zuhören sollen!)

Es gibt im Bereich der frühkindlichen Bildung vier große Baustellen: Betreuungskapazitäten, Qualitätsentwicklung, Fachkräftemangel und Beitragsfreiheit. Dabei stellt sich tatsächlich die berechnete Frage: Welche Spielräume haben wir für Beitragsfreiheit unter der Berücksichtigung des anstehenden Qualitätsausbaus? Das ist die Frage, der wir uns stellen müssen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie sich einmal den Landeshaushalt angeschaut?)

Ganz klar ist: Nur wenn Qualität im Mittelpunkt steht, kann die Kindertagesbetreuung wirklich verbessert werden. Denn nur gute Kitas tragen auch zu einer guten Bildung und guten Entwicklung von Kindern bei.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Klar! Das wissen wir schon!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beitragsfreie Kindergärten sind eine wünschenswerte Forderung – darin sind wir uns doch alle einig –, nur sollten wir hier nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Für uns stehen der Ausbau von Kita-Plätzen und die konsequente Weiterentwicklung der Qualität an erster Stelle. Die Zuständigkeit für die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen liegt im Übrigen in Baden-Württemberg nicht beim Land, sondern bei den kommunalen oder den freien Trägern.

(Abg. Reinhold Gall SPD: In der Tat!)

Das wird explizit in § 19 des Kommunalabgabengesetzes geregelt. Danach können Träger der Kindertageseinrichtungen

die Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung Rechnung getragen wird, oder es können eben auch sozial gestaffelte Beiträge erhoben werden, was immer noch nicht alle Kommunen in Baden-Württemberg haben. Sie können aber auch Gebührenfreiheit gewähren, wie jetzt in Heilbronn oder in Künzelsau geschehen.

Aber wenn wir in die Beitragsfreiheit einsteigen, dann bitte nicht mit der Gießkanne, denn kostenlose Kindertageseinrichtungen bedeuten nicht automatisch mehr Gerechtigkeit. Man sollte es vielmehr zielgenau machen. Das heißt, bei den ärmsten Familien sollte man anfangen. Auch in der Studie „KiTa ZOOM 2018“ der Bertelsmann Stiftung ist aufgezeigt worden, dass Eltern mit einem Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze deutlich stärker durch Ausgaben für die Kita belastet werden als Eltern mit einem Einkommen oberhalb der Armutsrisikogrenze.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Da müssten wir einsteigen.

Zum Abschluss möchte ich aus dem Positionspapier des Evangelischen Landesverbands Baden-Württemberg zitieren:

In der derzeitigen Phase plädiert unser Verband für einen Vorrang der Qualitätsverbesserungen vor der Beitragsfreiheit.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Kluge Leute! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir erkennen an und halten es für erforderlich, dass Lösungen für diejenigen Eltern gefunden werden, deren Einkommen einen Ersatz des Elternbeitrags durch wirtschaftliche Jugendhilfe noch nicht begründet und die zugleich mit den Elternbeiträgen ... finanziell überfordert sind. Zur Umsetzung der entsprechenden Vorgaben des Bundesgesetzes plädieren wir für einen raschen Klärungsprozess aller Beteiligten, also zwischen den kommunalen Landesverbänden, Kirchen und Trägerverbänden.

Das halte ich für eine berechnete Forderung, und dieser Aufgabe werden wir uns stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, diese Forderung nach Beitragsfreiheit lässt sich politisch gut verkaufen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Aber sie hilft uns angesichts der steigenden Anforderungen an die Kitas und die Erzieherinnen und Erzieher nicht. Reden Sie einmal mit den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Reden Sie einmal mit den Eltern!)

was die zu dieser Forderung sagen.

Ich hätte mir von Ihnen eine langfristige Strategie gewünscht, die über das Jahr 2022 hinausgeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum etwas prägt die Entwicklung eines Menschen mehr als die ersten Lebensjahre. „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“: Diese Binsenweisheit gilt heute in abgewandelter Weise eigentlich immer noch.

Also: „Auf den Anfang kommt es an“. Schön, liebe SPD, dass Sie für die von Ihnen beantragte Aktuelle Debatte einen Slogan der CDU auswählen. Ich freue mich immer, wenn wir uns hier im Hause einig sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Verschiedene wissenschaftliche Bildungsstudien haben uns ja auch ganz deutlich gezeigt:

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aber bis 2011 nichts getan!)

Für einen erfolgreichen Bildungsweg wird der Grundstein schon in der frühen Kindheit gelegt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir haben begonnen! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Der Qualität der frühkindlichen Bildung kommt daher eine ganz entscheidende Rolle zu.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Auf den Anfang kommt es an!)

Und, meine Damen und Herren – das sei hier auch noch einmal erwähnt –: Das beginnt im Elternhaus.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Der CDU, meine Damen und Herren, geht es also nicht einfach nur darum, dass die Kinder einen Kitaplatz haben, dass sie untergebracht sind, dass sie irgendwie betreut werden, während die Eltern zur Arbeit gehen. Natürlich war es wichtig, dass so viele Kitaplätze geschaffen wurden. Das war ein Kraftakt, für den ich die Kommunen sehr bewundere. Wir haben das auch schon vor 2011 angestrengt und sind immer noch dabei. Das ist noch nicht abgeschlossen. Aber jetzt dürfen wir uns nicht nur auf die Quantität, sondern müssen uns auch auf die Qualität konzentrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Seien Sie ehrlich, Herr Stoch: Sie haben sich in der Vergangenheit auf die Quantität, auf den Ausbau der Plätze konzentriert,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Stimmt doch nicht! Der Betreuungsschlüssel in Baden-Württemberg ist jetzt der beste bundesweit! Das war unter der CDU der letzte Platz!)

Sie mussten es; volles Verständnis. Es ging nicht anders. Aber jetzt geht es eben nicht nur um die Betreuung, sondern ganz wesentlich auch um Bildung und Erziehung. Und das ist eine wichtige Aufgabe, bei der uns jetzt der Bund unter die Arme greift.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Einmal mit Zahlen beschäftigen! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Bei diesem neuen Gesetz, diesem „Gute Kita“-Gesetz, zeigt der Bund übrigens, dass er uns sinnvoll unterstützen kann, ohne dabei die föderalen Strukturen auszuhöhlen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut! Das ist verfassungsgemäß und klug!)

Denn mit diesem Gesetz wird uns nichts übergestülpt, und unsere Kompetenzen müssen wir nicht abgeben. Vielmehr erhalten die Länder Angebote. Und jedes Land schließt dann ganz individuell einen eigenen Vertrag mit dem Bund und wählt aus dem Bündel von Maßnahmen, das uns da angeboten wird, diejenigen aus, die wirklich zum eigenen Land und zum eigenen Bedarf passen.

Wir in Baden-Württemberg sind darauf sehr gut vorbereitet, meine Damen und Herren. Die Kultusministerin steht schon lange in Verhandlungen mit den Kommunen, und gemeinsam haben sie den eben schon von der Kollegin Lösch angesprochenen Pakt für gute Bildung und Betreuung auf den Weg gebracht. Dieser Pakt für gute Bildung und Betreuung knüpft an das Qualitätskonzept für unser Schulsystem an. Denn wir wissen: Beide Bereiche sind eng miteinander verzahnt und eng miteinander verbunden. In beiden Bereichen – seien wir ehrlich – ist noch Luft nach oben.

(Zurufe der Abg. Daniel Born SPD und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir wissen also gut, was wir in Baden-Württemberg brauchen, was wir uns aus dem Instrumentenkasten des Bundes auswählen wollen und was dann auch wirklich zu unserem Konzept passt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Vieles aus den zehn Handlungsfeldern, die das „Gute Kita“-Gesetz jetzt benennt, wollen wir 2019 umsetzen. Die zusätzlichen Finanzmittel des Bundes sind uns da durchaus willkommen. Wir wollen diese Bundesmittel ganz besonders auch für die Leitungszeit in den Kitas einsetzen; das hat die Kollegin Lösch eben auch schon angesprochen. Denn wir sind davon überzeugt, dass wir den Kitaleitungen noch größere Aufmerksamkeit widmen müssen. Für die Qualität der Einrichtungen sind sie wirklich der Dreh- und Angelpunkt geworden. Sie managen diese Einrichtungen, sie führen das Personal, sie entscheiden über die Fördermaßnahmen, und sie verwalten das Budget. Diese vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben, liebe Kolleginnen und Kollegen, managt man heutzutage nicht so nebenher, mal so aus der Bastelecke heraus zwischen Taschentuch und Vesperbox. Nein, für die Leitung einer Kindertagesstätte braucht man Zeit, und Zeit bedeutet Geld. In diesem Fall bedeutet Zeit auch Qualität.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Die Leitungszeit einer Einrichtung steht also auch für die Qualität einer Einrichtung. Dafür ist jetzt das Geld des Bundes gut investiert. Das sehen auch die kommunalen Landesverbände so.

Um wie viel Geld geht es eigentlich? Um etwa 718 Millionen €. Die können wir von dem Kuchen, den der Bund zu ver-

(Sabine Kurtz)

teilen hat, jetzt für Baden-Württemberg erhalten – wohlge-
merkt: 718 Millionen €, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2022.
Was danach kommt – seien wir ehrlich –, das steht noch in
den Sternen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Gesetz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie wissen
doch ganz genau, dass diese Summe nie im Leben reicht, um
für alle Kinder und für alle Kitas Gebührenfreiheit zu garan-
tieren. Um das zu erreichen, würde es ungefähr 730 Millio-
nen € jährlich bedürfen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: So ist es!)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Kurtz, lassen Sie ei-
ne Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Sabine Kurtz CDU: Nein, im Moment nicht.

Ich finde, Sie streuen den Menschen wirklich Sand in die Au-
gen. Denn das passt doch vorn und hinten nicht zusammen,
mal ganz abgesehen davon, dass niemand sagen kann, wie lan-
ge die gute Konjunktur anhält und die Steuereinnahmen noch
sprudeln; und wir müssen langfristig denken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich finde auch, dass der Präsident des Gemeindetags, Herr
Kehle, recht hat, wenn er sagt – ich zitiere –:

*Wir sollten nicht so tun, als ob der Staat unendlich belast-
bar sei.*

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Bei-
fall bei den Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Und
Familien sind es?)

– Ich komme noch dazu, Herr Stoch.

Wir von der CDU wollen also das zusätzliche Geld des Bun-
des verantwortungsbewusst und intelligent einsetzen – für die
Fachkräfteausbildung, für die Sprachförderung und auch für
die Ausweitung der Leitungszeit.

Wem, lieber Herr Stoch, käme denn diese pauschale Gebüh-
renfreiheit für Kitas zugute? Es gibt schon jetzt eine famili-
enbezogene Sozialstaffelung, und das „Gute Kita“-Gesetz
kann hier noch weitere Erleichterungen schaffen. Wir sind
durchaus bereit, diese neuen Bundesmittel auch zur Unterstüt-
zung von Familien, die jeden Cent umdrehen müssen, zu nut-
zen. Aber seit wann ist es sozialpolitisch sinnvoll, Besserver-
dienende aus der Solidargemeinschaft zu entlassen? Ich ver-
stehe da wirklich die Welt nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas
Stoch SPD: Kitagebühren sind keine Steuern, Frau
Kollegin! Dafür sind die Steuern da!)

Liebe SPD, dass ausgerechnet Sie mit der Gießkanne durch
das Land ziehen und alle Familien ohne Ansehen des Ver-
dienstes von Kitagebühren freistellen wollen, verstehe ich
nicht. Ich glaube, das hat auch Ihre Ministerin in Berlin so
nicht gemeint.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Für die CDU will ich hier ganz deutlich sagen: Wir halten am
Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung fest, und bei uns
sind es immer noch die Kommunen, die für die Festsetzung
der Gebühren zuständig sind.

Ich verstehe nicht ganz, worum es Ihnen dabei geht. Aber ich
habe ein Zitat Ihres früheren Amtschefs im Kultusministeri-
um gelesen, der sagt, bei dem Volksbegehren zu den Kitage-
bühren ginge es um die „Schärfung des Profils der Landes-
SPD“.

Meine Damen und Herren von der SPD, wollen Sie denn wirk-
lich die Qualität, die gute Bildung und Betreuung unserer
Jüngsten opfern, um das Profil der SPD zu schärfen?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Nicole Razavi CDU: Welches Profil? – Abg.
Andreas Stoch SPD: Was wollen Sie opfern? Wir
wollen Qualität und Gebührenfreiheit! Wir müssen
Geld in die Hand nehmen! Unglaublich! – Zuruf von
der SPD: Unfug!)

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie das gebrauchen,
um das Profil Ihrer Partei zu schärfen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Welches Profil?)

Ich kann nur auf den Slogan der CDU zurückkommen: Auf
den Anfang kommt es an.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben mit Qualität an-
gefangen! Schlusslicht war Baden-Württemberg bis
2011! Schlusslicht!)

Wir nehmen die frühkindliche Bildung ernst, und für uns ist
dabei klar: Gebührenfreiheit ist für sich genommen weder ei-
ne qualitative noch eine quantitative Stärkung des Angebots.
Uns sind die Kinder und eine hochwertige Bildung und Be-
treuung wirklich wichtiger als das Profil der SPD – bei allem
Verständnis; wirklich: bei allem aufrichtigen Verständnis für
die Probleme, die Sie als Partei haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile
ich Frau Abg. Wolle das Wort.

Abg. Carola Wolle AfD: Läuft die Redezeit schon? Ich habe
noch nicht angefangen.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich habe das Laufen der Uhr
wieder abgebrochen.

Abg. Carola Wolle AfD: Okay, wieder abgebrochen.

(Abg. Carola Wolle AfD trinkt aus dem am Redepult
bereitgestellten Wasserglas. – Abg. Dr. Wolfgang
Reinhart CDU: Wasser ist Leben!)

Danke schön.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr
geehrte Damen und Herren! Das „Gute Kita“-Gesetz wurde
vor Kurzem auf Bundesebene beschlossen. Schon der Titel
des Gesetzes gibt zu denken. Denn: Was ist gut, und wer de-
finiert das?

(Carola Wolle)

Die Bezeichnung folgt dem allgemeinen politischen Trend, nur noch nach Kategorien von Gut und Schlecht zu argumentieren. Hat das die Konsequenz, dass Gegner von „guten“ Projekten automatisch für etwas „Schlechtes“ sind? Was sind eigentlich gute Kitas? Oder, anders gefragt: Was ist für die Kinder in unserem Land gut?

1964 wurden in der Bundesrepublik knapp 1,4 Millionen Kinder geboren, 2010 gerade noch halb so viele. 1960 standen in Baden-Württemberg 2 600 Kinderkrippen zur Verfügung, demgegenüber waren es 2010 bereits über 50 000. Wir können also feststellen, dass die Zahl der fremdbetreuten Kinder unter drei Jahren im Laufe der letzten 50 Jahre trotz drastisch sinkender Geburtenzahlen förmlich explodiert ist.

Hintergrund dieser Entwicklung ist eine grundsätzlich veränderte Bewertung der Berufstätigkeit von Frauen und damit ihrer Rolle bei der Erziehung. In den Sechzigerjahren wurden in Deutschland – zumindest im freien Westen – die Familien einhellig als zentrale Instanz der Kindererziehung und -betreuung angesehen. Kindergärten und insbesondere Kinderkrippen waren als Ergänzung zur Erziehung in der Familie gedacht.

Dies war damals auch noch möglich. Das Arbeitseinkommen des Vaters reichte aus, um die Familie zu ernähren. Die Mutter konnte sich vollumfänglich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Allerdings hatte sie damals auch kaum eine andere Wahl. Die Erwerbstätigkeit von Müttern war gesellschaftlich nicht akzeptiert und daher eher selten.

Das hat sich in den letzten 50 Jahren geändert und – ja, das kann man sagen – ins krasse Gegenteil verkehrt. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass Frauen die Freiheit besitzen, zu wählen, ob sie einen Beruf ergreifen und Karriere machen wollen oder ob sie lieber ihre Kinder erziehen möchten. Doch war die erwerbstätige Mutter in den Sechzigerjahren noch die Ausnahme, so ist sie heute die Regel. Das hängt nicht nur mit der Emanzipation und Selbstbestimmung der Frauen zusammen, sondern die zunehmenden Steuer- und Abgabenlasten haben dazu geführt, dass eine durchschnittliche Familie mit Kindern auf das Erwerbseinkommen auch der Mutter zwingend angewiesen ist.

(Beifall bei der AfD)

Von Wahlfreiheit kann also bei Normalverdienern nicht die Rede sein.

Dieser Trend wurde in den Medien durch diskriminierende Bezeichnungen für Vollzeitmütter, wie beispielsweise „Heimchen am Herd“, begleitet. Damit verkehrt sich das Bild der liebenden Mutter der Sechzigerjahre ins Gegenteil.

(Abg. Daniel Born SPD: Um Gottes willen!)

Damals an den Herd gekettet, sind die Mütter heute meist an ihren Job gekettet. Kein Wunder, dass sich immer weniger Frauen für Kinder entscheiden.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Dilemma versucht man seit Jahren durch die Fremdbetreuung der Kinder in Kindertagesstätten zu lösen. Der Weg scheint einleuchtend: Der Staat nimmt den berufstätigen El-

tern die Betreuung ihrer Kinder ab. Somit tragen beide Eltern durch ihre Berufstätigkeit zum vermehrten Steueraufkommen zur Finanzierung des Staates und damit auch der eigenen Kindertagesstätten selbst bei.

Doch ist das wirklich sinnvoll? Oder anders gefragt: Ist die Fremdbetreuung in Kindertagesstätten tatsächlich gut? Zumindest nicht für Kinder unter drei Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Die sichere Bindung an eine verlässliche Bezugsperson ist die Grundvoraussetzung für eine gesunde psychische Entwicklung kleiner Kinder.

(Minister Peter Hauk: So ein Schwachsinn!)

– Dann informieren Sie sich mal, und lesen Sie in den einschlägigen Psychologie-Zeitschriften!

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Längere Trennung von der Mutter, aber auch vom Vater – –

(Lebhafte Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Frau Abg. Wolle, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion

(Zurufe von der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Und von der Regierungsbank!)

– Moment! –, Frau Abg. Wolle hat das Wort, und ich bitte Sie um Ruhe.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Regierungsbank soll auch ruhig sein! – Zuruf von der AfD: Der Minister hat den Mund zu halten!)

Abg. Carola Wolle AfD: Längere Trennungen von der Mutter, aber auch vom Vater führen zu Protest, Verzweiflung und vor allem zu Entfremdung.

(Minister Peter Hauk: Sie haben doch keine Ahnung!)

Die Folge sind Bindungsstörungen und Beziehungsunfähigkeit; diese können sich bis ins Erwachsenenalter auswirken und stellen damit auch für die Gesellschaft ein Problem dar.

(Zurufe)

Die Fremdbetreuung von Kleinkindern ist also nicht gut und sollte daher aus gesellschaftlicher Sicht die Ausnahme bleiben und nicht die Regel werden.

(Beifall bei der AfD)

Anstelle von Kleinstkinderbetreuung muss der Staat Familien mit Kindern finanziell entlasten, damit die Familien die Möglichkeit haben, ihre Kinder in den ersten Jahren betreuen zu können. Das Geld darf nicht in das „Gute Kita“-Gesetz fließen, das nur der Symptombekämpfung dient.

Der Staat hat auch ein eigenes Interesse an der Betreuung von Kindern. Die Gesellschaftsexperimente der letzten Jahre und Jahrzehnte bedingen einen Durchgriff auf die Erziehung der Kinder. Nur so kann der sozialistische gute neue Mensch ge-

(Carola Wolle)

schaffen werden, wie ihn sich die grünen und roten Ideologen erträumen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte!)

Dies gelingt immer besser, je weniger die elterliche Erziehung dabei stört.

Ein Musterbeispiel dieser staatlichen Beeinflussung ist die von mir bereits letzte Woche thematisierte Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung mit dem Titel „Ene, mene, muh“. Diese geht sogar noch einen Schritt weiter, denn nicht nur Kinder sollen auf Linie gebracht werden, sondern auch die Eltern, die andere Erziehungsvorstellungen haben. Sie sollen zum Gespräch einbestellt und damit eingeschüchtert werden.

(Beifall bei der AfD)

Bedenkt man, dass die Vorsitzende der Stiftung ein IM der Stasi war, dann weiß man, woher der Wind weht.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört! – Zuruf: Jetzt ist es aber mal gut!)

Unsere Bundesfamilienministerin Giffey deckt diese Gesinnungsschnüffelei auch noch mit einem langen Vorwort zu dieser skandalösen Broschüre. Wie lange lassen sich die Eltern das noch gefallen? Artikel 6 des Grundgesetzes bestimmt, dass Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind – und nicht die des Staates oder einer Kita.

(Beifall bei der AfD)

Aus dem Hause ebendieser Familienministerin stammt auch das „Gute Kita“-Gesetz, ein Gesetz, das für kostenlose Kitas oder für dringend benötigte Fachkräfte oder anderes – man kann das Geld ja vielseitig einsetzen – sorgen soll. Das Gesetz folgt den Empfehlungen einer von der Familienministerin in Auftrag gegebenen Studie.

Neben der durchaus sinnvollen Verbesserung der Vergütung der Erzieher – das ist auch wichtig, weil sie unterbezahlt sind – wird dort auch die Erhöhung des Anteils von Erziehern aus Zuwandererfamilien gefordert. Ob Migranten als Erzieher der Integration tatsächlich zuträglich sind, bleibt abzuwarten. Gerade Kindertagesstätten sind der Ort, an dem Kinder von Migranten Sprache, Sitten und Gebräuche ihres Aufnahmelandes kennenlernen und so in die Aufnahmegesellschaft hineinwachsen können. Völlig kontraproduktiv wäre es daher, wenn sich die Erzieher mit den Kindern in ihrer Muttersprache unterhalten würden. Die Kindertagesstätten wären dann eher ein Weg der Vertiefung von Parallelgesellschaften als ein Weg der Integration.

(Beifall bei der AfD)

Ähnlich verhält es sich mit der Forderung nach mehr Männern als Erzieher. Es stellt sich die Frage, warum bisher kaum Männer diesen Beruf ergreifen.

(Abg. Anton Baron AfD: Diskriminierung! Quote!)

Ich darf in diesem Zusammenhang an den norwegischen Soziologen Harald Eia erinnern. Das habe ich auch schon öfter

angesprochen. Er hat nachgewiesen, dass sich Männer und Frauen trotz staatlicher Genderbeeinflussung immer wieder für einen für ihr Geschlecht typischen Beruf entscheiden.

(Beifall bei der AfD)

Bei dem „Gute Kita“-Gesetz handelt es sich wie so oft um eine teure Schaufensterpolitik. Die Länder können mit dem ihnen vom Bund in Höhe von 5,5 Milliarden € zur Verfügung gestellten Geld machen, was sie wollen. Dabei wäre das Geld sinnvoller für die Entlastung der Familien angelegt. Ja, Herr Stoch, Kinder dürfen keine Belastung sein.

(Beifall bei der AfD – Bravo-Rufe von der AfD)

Dann wäre eine ideologische Beeinflussung der Kinder, wie ich es am Beispiel der Broschüre „Ene, mene, muh“ aufgezeigt habe, nicht mehr möglich.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst an die Adresse der AfD:

(Abg. Anton Baron AfD: Wir wollen es nicht hören!)

Ein weiteres Mal haben Sie sich mit diesen Äußerungen für die Teilnahme an einer ernsthaften Debatte disqualifiziert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD)

Man sieht, aus welcher Zeit Ihr Weltbild stammt – Sie haben es mehrfach gesagt –: aus den Sechzigerjahren.

(Abg. Carola Wolle AfD: Was für ein Quatsch!)

Ideologien sind das Gegenteil von Freiheit, und die AfD ist inzwischen zu einem Synonym für Ideologiekonzentrat geworden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD)

Denn wenn die AfD gegen den Ausbau der Kita- und Krippenplätze polemisiert, als wäre das der Ausdruck des – Zitat – „versifften links-rot-grünen 68er-Deutschlands“,

(Zurufe von der AfD: Genau!)

dann macht die AfD unter diesem Vorzeichen genau das – aber noch viel schlimmer –, was sie ihren Gegnern vorwirft, nämlich: Sie schreibt den Menschen vor, was für sie richtig und was für sie falsch ist.

(Unruhe bei der AfD – Abg. Stefan Herre AfD: Lüge! So ein Schwachsinn!)

– Liebe AfD, die Kraft der Argumente wird nicht in Dezibel gemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der AfD, u. a.: Nein, aber an der Wahlurne!)

(Dr. Timm Kern)

Es bedarf wohl keiner näheren Erläuterung, warum wir Freien Demokraten eine solche Politik aus tiefster Überzeugung ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe SPD, es mag ja nachvollziehbar sein, dass die SPD-Landtagsfraktion ein wenig vom Glanz der vorweihnachtlichen Bescherung ihrer Bundespartei abhaben möchte und deshalb die heutige Aktuelle Debatte zum „Gute Kita“-Gesetz beantragt hat. Dabei waren die baden-württembergischen Genossinnen und Genossen beim Thema „Gebührenfreiheit in Kita und Kindergarten“, dem erklärten sozialdemokratischen Schwerpunkt des Gesetzes, doch schon einmal weiter.

Seit 'an Seit' hatten Sozialdemokraten mit uns Freien Demokraten Ende 2017 eine öffentliche Beratung über den grün-schwarzen Kinderbildungspass im Bildungsausschuss beantragt. Als Ergebnis kippte die grün-schwarze Koalition ihr Ziel eines letzten beitragsfreien Kindergartenjahrs. Vielleicht hatte dazu auch das flammende Plädoyer der GEW-Vorsitzenden Doro Moritz beigetragen, und vielleicht hat die ansonsten alles andere als zupackende grün-schwarze Koalition das Argument überzeugt, dass angesichts einer Kindergartenbesuchsquote von 99,0 % im letzten Kindergartenjahr im Jahr 2013 die für den Kinderbildungspass im Raum stehenden 84 Millionen € pro Jahr deutlich zielführender eingesetzt werden könnten. Laut nationalem Bildungsbericht 2018 wird bundesweit bei 95 bzw. 97 % der Vier- bis Fünfjährigen ein Angebot der frühen Bildung genutzt.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die FDP/DVP-Fraktion hält es für richtig, Beitragsbefreiungen vorzusehen, aber eben nur für diejenigen Eltern, welche die Beiträge nicht aufbringen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Beitragsfreiheit sei nur einer von zehn Qualitätsbausteinen, die Länder und Kommunen auswählen können, betont die Bundesfamilienministerin. Also wird es wesentlich darauf ankommen, welche Bausteine die baden-württembergische Landesregierung auswählt und ob sie die Mittel aus Berlin vor allem auch in Leitungszeit investiert, damit die Leitungen ausreichend Gestaltungsfreiheit für die Qualitätsentwicklung in ihren Einrichtungen haben. Deshalb frage ich die Kultusministerin: Bleibt es bei der Förderung der Leitungszeit?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja! Das haben wir so abgemacht!)

Und vermag die Kultusministerin dem Sirenengesang der Beitragsfreiheit zu widerstehen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wird sich erklären!)

Wie gedenkt die Landesregierung die Anschlussfinanzierung sicherzustellen, wenn im Jahr 2022 die „Gute Kita“-Mittel auslaufen?

Bei all diesen Themen ist uns Freien Demokraten ein Aspekt ganz besonders wichtig: Vergesst die Tageseltern nicht!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Viele Eltern schätzen die Betreuung bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater aufgrund der enormen Flexibilität, aber auch aufgrund ihres familiären Charakters.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kennen Sie einen Tagesvater?)

Wir fordern, dass die Tageseltern bei allen Fördermaßnahmen für die Betreuungseinrichtungen gleichermaßen mitberücksichtigt werden. Zu denken wäre darüber hinaus auch an die Randzeiten, spätabends und frühmorgens, in denen gerade die Tageseltern häufig im Einsatz sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist an der Zeit, dass die grün-schwarze Irrfahrt der falschen Prioritätensetzung im frühkindlichen Bereich endlich beendet wird. Statt, wie es richtig wäre, den Orientierungsplan weiter verbindlich zu machen, soll nun erst einmal mit offenem Ausgang und ohne Plan evaluiert werden, was mit dem Orientierungsplan passieren soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielfach schon umgesetzt!)

Womöglich ist der von den Erzieherinnen sehr geschätzte Orientierungsplan der Landesregierung ein Dorn im Auge und soll ein Begräbnis dritter Klasse erhalten.

Stattdessen will die Koalition ein zentrales Qualitätsmanagement auf den Weg bringen, und im Bereich der Inklusion soll statt der gezielten Unterstützung der Einrichtungen ein mobiler Fachdienst mit Qualitätsbegleitern eingesetzt werden. Aber das entzieht den Einrichtungen die ohnehin knappen Fachkräfte.

Zentralistischen Geist atmet auch das neue Forum Frühkindliche Bildung, das ebenfalls als Beratungsorgan fungieren soll. Wenn der Kultusministerin und der Koalition an einer echten Qualitätsentwicklung gelegen wäre, würden sie erstens auf eine Bevormundung der Kindergärten und Kitas verzichten, zweitens die Einrichtungen in ihrer Eigenverantwortung stärken, drittens den Orientierungsplan für eine frühe Pädagogik endlich verbindlich machen und viertens ein unabhängiges Institut mit der Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung betrauen. Das sind jedenfalls die Forderungen der FDP/DVP. Unsere Forderungen liegen auf dem Tisch.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Es wäre vernünftig, sie umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es wurde viel Richtiges gesagt!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank. Ich kann mich in einem Punkt allen Vorrednern anschließen: Es ist sinnvoll und wichtig, dass wir uns mit dem Thema „Frühkindliche Bildung“, mit der übergeordneten Frage einer passgenauen Bildungsbiografie befassen. Denn jede Diskussion, die wir hier in aller Sachlich-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

keit über die Frage führen, wie wir Qualität, wie wir Leistungsfähigkeit immer ausgehend vom Wohl des Kindes realisieren können, lohnt sich. Deshalb ist es heute, glaube ich, ein richtiger und wichtiger Anlass.

Ausgangspunkt ist das sogenannte „Gute Kita“-Gesetz des Bundes, das ich – um es voranzustellen – zunächst einmal begrüße. Ich würde es noch mehr begrüßen, wenn es nicht ein Gesetz wäre, das von einer Begrenzung bis 2022 ausgeht, unterstützt von umfangreichen Interviewaussagen der Familienministerin und Bemühungszusagen, es weiter zu finanzieren. Klar ist, es ist zeitlich begrenzt. 5,5 Milliarden € – mehr liegt nicht auf dem Tisch.

Das ist ein weiterer Beweis dafür: Wenn wir Finanzierung so gestalten, wie es das Grundgesetz insgesamt vorsieht, nämlich über entsprechende Steuerzusagen für die Länder, gebunden an Aufgabenstellungen, dann wäre es eine dauerhafte Finanzierung, dann wäre es verlässlich, dann wäre es kein „Gute Kita“-Gesetz, dann wäre es ein sehr gutes Kita-Gesetz, und daran fehlt es bis jetzt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!
Auf den Punkt gebracht!)

Man bleibt halt wieder auf halber Strecke stehen. 5,5 Milliarden € einmalig, das ist ein Wort – gar keine Frage –, das sind für das Land Baden-Württemberg etwa 720 Millionen €, aber eben nicht dauerhaft und nicht verlässlich.

(Zuruf: Wer regiert in Berlin?)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Born zu?

(Zuruf: Sie hat doch noch gar nichts gesagt!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Born, bitte. Sie haben schon mehrfach bei Rednern versucht, eine Zwischenfrage zu stellen. Bei mir dürfen Sie.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Sehr großzügig!)

Abg. Daniel Born SPD: Ich weiß, Sie lieben die zweite Chance. Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass es sich beim „Gute Kita“-Gesetz um ein Gesetz handelt und nicht um ein reines Förderprogramm, dass eine Gültigkeit über das Jahr 2022 hinaus vorgesehen ist und dass sich die SPD dafür einsetzt, dass diese Gültigkeit darüber hinaus Kraft hat, und wissen Sie, ob sich auch die CDU dafür einsetzen wird?

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, Herr Born, das weiß ich. Ich weiß, dass es ein Gesetz ist, und ich habe die Bemühungszusage der Ministerin Giffey und auch der SPD, die ich aufrichtig interpretiere, wahrgenommen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wer regiert in Berlin?)

Aber ob Bemühen langt, das weiß ich nicht.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Im Arbeitsrecht ist „bemühen“ eine schlechte Note! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Stets bemüht“, sage ich nur!)

Zum Zweiten, Herr Born, hängt es mit etwas anderem zusammen. Es hängt nämlich damit zusammen, wie sich Steuereinnahmen überhaupt entwickeln. Zusagen in dieser Größenordnung gehen davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung so bleibt, wie sie ist, dass die Party weitergeht.

Ich kann Ihnen nur sagen: Gehen Sie einmal davon aus, dass das im Zweifel bedauerlicherweise nicht der Fall sein wird, wir aber trotzdem Verantwortung haben, wir trotzdem Qualität in den Kitas brauchen. Wir stellen uns dieser Verantwortung, und deshalb können Sie nicht über 2022 hinaus zusagen. Aber das ist tatsächlich ein Problem, und das ist eben auch die Begrenzung dieses Gesetzes.

Unsere Aufgabe geht dahin, Qualität für passgenaue Bildungsbiografien zu entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Wie angesprochen wurde, haben wir in den letzten Monaten intensiv mit den Kommunen – unseren originären Partnern –, mit den freien Trägern – unseren direkten Partnern – und mit der Kindertagespflege darüber verhandelt, welchen Weg wir gehen.

Im kommenden Jahr investieren wir, das Land, über 1 Milliarde € in Kindertagespflege, in Kinderbetreuung. Das ist richtig investiertes Geld. Wir haben uns mit den Partnern, die das Ganze vor Ort gestalten, im Pakt für frühkindliche Bildung und Betreuung darüber verständigt – dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken –, dauerhaft – nicht einmalig oder zweimalig – zusätzlich 80 Millionen € pro Jahr zu investieren. Das ist ein Weg, den wir weitergehen werden.

Natürlich geht es darum, Qualität zu definieren. Es geht um eine veränderte Sprachförderung. Es geht auch darum, wie wir Kinder gezielter kindgerecht fördern können. Wir investieren, ausgehend von der dualen Ausbildung, der praxisintegrierten Ausbildung PIA, viel Geld in eine Ausbildungs-offensive. Hier sind wir deutschlandweit führend. Ich begrüße es außerordentlich, dass Frau Giffey darauf Bezug nimmt und dies nun einbeziehen will. Das ist ein wirkliches Erfolgsmodell. Das war auch überfällig. Dafür – ausreichend, genügend und vor allem gut ausgebildete Fachkräfte – nehmen wir Geld in die Hand.

Natürlich bekennen wir uns klar zum Thema Leitungszeit; Herr Kern, Sie haben das angesprochen. Zur Qualität – Frau Kurtz sprach es an – gehört auch Zeit. Das ist ganz entscheidend. Auch darauf haben wir uns verständigt. Das heißt, Qualität ist definiert. Sie muss verlässlich sein.

In der Studie der Bertelsmann Stiftung vom Mai 2018 – Bertelsmann steht, glaube ich, nicht im Verdacht, immer Studien zu erstellen, die dem Bund oder den Ländern zwingend gefallen; eher das Gegenteil steht manchmal im Raum – geht es um die Frage: Qualität oder Beitragsfreiheit? 59 % der Eltern oberhalb der Armutsgrenze haben sich für Qualität und gegen

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Beitragsfreiheit ausgesprochen, ebenso wie 53 % der Eltern unterhalb der Armutsgrenze.

(Abg. Daniel Born SPD: Machen Sie doch das eine und das andere! – Abg. Andreas Stoch SPD: Machen Sie beides!)

Wenn Sie daher sagen: „Fragen Sie einmal die Eltern“, dann ist das durchaus eine bemerkenswerte Aussage.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Beides! – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Richtig ist, dass hinter dem Thema Beitragsfreiheit die Frage steht – die teile ich –: Wie bekomme ich möglichst alle Kinder in die Kinderbetreuung? Es geht nicht darum, sie zu verwahren, sondern darum, qualitativ mit ihnen zu arbeiten, Perspektiven zu ermitteln, so, wie die Eltern es sich auch in der Dauer wünschen. Diese Flexibilität ist notwendig. Das teile ich ausdrücklich.

Das Thema Beitragsfreiheit wird aber dann reell, wenn man sich die konkreten Beispiele in den entsprechenden Ländern anschaut. Nehmen Sie Niedersachsen. Dort müssen die Eltern seit dem 1. August keine Gebühren mehr für die Betreuung im Kindergarten bezahlen. Im Gegenzug haben aber viele Kommunen die Kosten für Krippen ebenso wie für die Randbetreuung deutlich erhöht. Da kann ich nur sagen: Das muss man sich alles genau anschauen.

Nehmen wir das viel zitierte und immer wieder als Beispiel benannte Berlin. Da ist alles beitragsfrei.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Nur: Dass der Betreuungsschlüssel, die Frage, wie viele Kinder von einer Fachkraft betreut werden, entscheidend ist, darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Baden-Württemberg hat bundesweit den besten Betreuungsschlüssel.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Dank der SPD! – Abg. Andreas Stoch SPD: Erst seit der letzten Legislaturperiode!)

Ja, das ist so. Darüber sind wir uns einig.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zur SPD: Ja, lobt euch! – Gegenruf der Abg. Sabine Wölfle SPD: Tun wir auch! – Weitere Zurufe)

In Berlin betreut eine Fachkraft im Schnitt doppelt so viele Kinder wie in Baden-Württemberg – beitragsfrei, aber keine Qualität. Deshalb kann ich nur sagen: Lassen Sie uns zum Wohl der Kinder und im Hinblick auf die Qualität nicht in die Falle laufen, zu sagen: Alles kostet nichts.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Uns ist es wichtig, gemeinsam mit den Partnern vorzugehen. Dafür möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken.

Ich finde auch, dass der Eindruck, der gegenüber den Trägern vermittelt wird, nicht fair ist. Nehmen Sie als Beispiel die Stadt Stuttgart; es gibt auch andere Beispiele. Da gibt es dort,

wo die Eltern es sich sozial nicht leisten können, klare Staffellungen, sodass Kinder auch beitragsfrei sein können, weil die Jugendhilfe die Kosten übernimmt. Es ist ja nicht so, dass die Kommunen oder die Träger unabhängig davon, ob man es sich leisten kann oder nicht, Kosten erheben. Die Verantwortung für soziale Staffellungen haben die Kommunen und die freien Träger sehr wohl angenommen. Dafür bin ich dankbar.

Deshalb ist der Eindruck, der vermittelt wird und der indirekt mitschwingt, jeder müsse das Gleiche bezahlen, unfair und nicht auf Augenhöhe mit den Partnern, die im Bereich der Kinderbetreuung sehr viel investieren und sehr viel leisten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Deshalb: Qualität ja, soziale Staffellung ja, hohe Verantwortung darin, dass es uns gelingen muss, Betreuung möglichst für alle Kinder – die Betreuungsquote in Baden-Württemberg ist sehr hoch – auch künftig gewährleisten zu können.

Qualität hat aus unserer Sicht verschiedene Ansätze. Wir werden in Absprache, in Verhandlungen mit den Partnern die Fachkräfteoffensive starten, um mit PIA wirklich gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher zu haben. Wir werden die Förderung in den Bereichen Sprache, Mathematik, Motorik kindgerecht so ausweiten und verändern, dass Kinder und Eltern eine wirkliche Unterstützung bekommen.

Auch für das Thema Inklusion haben wir ein Konzept entwickelt. Deshalb, Herr Kern, wundere ich mich: Von den Partnern, mit denen wir das verhandelt haben, höre ich nichts von Bevormundung, sondern es geht um Unterstützung in der Frage, wie man mit Inklusion umgeht. Es geht darum, wo man Berater findet, wo man fragen kann: Wie kann ich mit diesem oder jenem Fall umgehen? Das war der ausdrückliche Wunsch, und deshalb probieren wir im Rahmen eines Modellversuchs, wie wir unterstützen können, ohne jemanden zu bevormunden. Unser Konzept zur Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung ist gemeinsam mit den Trägern entwickelt. Außer Ihnen fühlt sich niemand bevormundet.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Warten wir einmal ab!)

Vor diesem Hintergrund ist das immer ein einfacher Vorwurf, aber es entspricht halt nicht der Realität.

Deshalb sind wir uns einig: Lassen Sie uns daran arbeiten, den Kindern in unserem Land bestmögliche Betreuung, qualitätsvolle und verlässliche Betreuung zu gewährleisten. Dafür investieren wir viel Geld. Das ist gut investiertes Geld. Wir werden die Mittel des „Gute Kita“-Gesetzes dafür einsetzen, gemeinsam noch intensiver daran arbeiten zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Aber das Thema Beitragsfreiheit – egal, welche soziale Herkunft die Eltern haben, keiner muss etwas bezahlen – geht aus unserer Sicht in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deshalb werden wir diesen Ansatz auch nicht weiterverfolgen.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine große Aufgabe und es ist auch sehr wichtig, Kindern den Start in die Grundschule bestmöglich zu gewährleisten. Sie müssen trotzdem – davon bin ich überzeugt – Kind bleiben können. Aber die Chance, die wir haben, die Neugierde der Kinder, die Lernbereitschaft der Kinder konzentrierter und struktureller abzurufen, ist eine gemeinsame Aufgabe, die die Träger und das Land Baden-Württemberg angehen. Dafür nehmen wir zusätzliches Geld in die Hand. Wir freuen uns über die zeitlich befristete Ergänzung aus Berlin. Wir würden uns freuen, wenn man andere Wege findet, die verlässlich sind und nicht kurzzeitig, damit wir nicht immer schauen müssen, wie es weitergeht. Deshalb diskutieren wir im Rahmen des föderalen Diskussionsprozesses

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

über grundlegende und vorgesehene Finanzierungsmechanismen. Lassen Sie uns aufrichtig darüber diskutieren. Jede Diskussion – ich sagte es eingangs – lohnt sich. Aber Beitragsfreiheit ist für uns kein Thema. Wir wollen in der Qualitätsfrage vorankommen, und das Problem liegt nicht in der Frage der Beitragsfreiheit.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Born.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es ist schon alles gesagt, Kollege Born! – Gegenruf der Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: Ja!)

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede der Kultusministerin hat zur weiteren Entwicklung der Kitas in Baden-Württemberg nichts beigetragen. Aber es war ein ehrlicher Auftritt. Wer sich einmal zuvor gefragt hat, warum eigentlich Familienministerin Giffey ein „Gute Kita“-Gesetz vorlegen kann und Kultusministerin Eisenmann nicht, der hat hier die ehrliche Antwort darauf bekommen. Es fehlt der Plan, es fehlt das Konzept.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Waren Sie draußen?)

Es wird über Gelder berichtet, die vom Bund kommen. Es wird über eine Fortsetzung von Programmen berichtet, die die SPD in ihrer Regierungszeit entwickelt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Aber es fehlt der eigene Plan. Wir erleben eine Ministerin, die furchtbar gern durchsetzungsstark im öffentlichen Bild wäre. Aber sie hat kein Konzept, das sie durchsetzen könnte,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht, Herr Kollege! – Zuruf von der CDU: Das glauben Sie doch alles selbst nicht!)

und sie hat nicht die Stärke, um ein Konzept zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für die Familien in Baden-Württemberg zu wenig.

Die Politik der SPD für einen Qualitätsaufbau, für einen Plätzezuwachs, für eine Fachkräfteoffensive und für die Gebührenfreiheit mögen Sie nicht, die wollen Sie nicht, weil Sie nicht mit Multitaskingfähigkeit an dieses große Zukunftsthema

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oh, er drückt sich gewählt aus!)

„Frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg“ herangehen können, sondern weil Sie nur im „oder“ und „anstatt“ leben, statt den Familien in Baden-Württemberg endlich eine gebührenfreie Kita zu besorgen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegin von den Grünen, Frau Lösch, sagt, dass es nicht sinnvoll sei, über Gebührenfreiheit zu entscheiden, weil man sich zunächst um die Qualität kümmern müsse und andere Baustellen habe. Reden Sie doch einmal mit Ihren eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, mit denen, die vor Ort Verantwortung tragen.

(Unruhe)

Die grüne Fraktion in Karlsruhe will sich dafür einsetzen, dass es Gebührenfreiheit gibt.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sollen die sich von Ihnen hier sagen lassen, dass ihnen die Qualität der frühen Bildung in Karlsruhe nicht wichtig wäre?

(Zurufe von den Grünen)

Das geht doch völlig an dem vorbei, was die Menschen, die in Baden-Württemberg dafür sorgen, dass es frühe Bildung in unserem Land gibt, jeden Tag erarbeiten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie haben doch gar keine Ahnung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Atmen nicht vergessen! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Ihre eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker können Ihnen bei dem, was Sie hier abgeliefert haben, nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: So ein Quatsch! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Ich werde mich mit Ihnen, Frau Kurtz, nicht darüber streiten, wer den sehr, sehr klugen Satz „Auf den Anfang kommt es an“ erfunden hat.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Wir sind uns einig! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mit Sicherheit nicht die CDU!)

Ich weiß aber, dass bei der CDU eigentlich eine ordnungspolitische Haltung daheim ist. Dann wundere ich mich schon darüber, wenn Sie hier stehen und die Umverteilung in unserem Land, die wir natürlich immer wieder aufs Neue gewährleisten müssen, weil die Verhältnisse im Land nicht gerecht sind, ablehnen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

(Daniel Born)

Wenn zwischen 95 und 99 % der Kinder in eine Kita gehen, dann ist doch eine Kitagebühr nichts anderes als eine Besteuerung der Familien. Da machen wir, die SPD, als Partei der Familien nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Da sind wir nicht mit dabei. Wir hätten Sie, Frau Kurtz, gern mit im Boot, weil wir die CDU eigentlich als eine Partei kennen, die sich auch für die Familien einsetzt. Also machen Sie doch mit. Sie waren doch einmal so weit. Sie haben in Ihrem Wahlprogramm gefordert, dass es in die Gebührenfreiheit gehen soll.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Alles wieder vergessen nach der Wahl!)

Sie haben sich dann von den Grünen über den Tisch ziehen lassen.

(Beifall des Abg. Rainer Stickelberger SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Auf einmal waren die Millionen für den Kinderbildungspass weg. Aber machen Sie mit!

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir machen einen Pakt für Bildung und Betreuung! Das ist absolut falsch, was Sie sagen!)

Sorgen Sie mit dafür, dass wir in Baden-Württemberg eine gebührenfreie frühkindliche Bildung mit hoher Qualität und ausreichend Plätzen bekommen. Denn die Politik ist für die Familien da. Wir setzen uns für die Familien ein.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Keine Ahnung hat der Kollege!)

Wir stehen für die gebührenfreie Kita in Baden-Württemberg, und wir stehen dafür, dass die Mittel vom „Gute Kita“-Gesetz

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bla, bla, bla! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und die machen keinen Finanzierungsvorschlag!)

genau dafür verwendet werden, wofür sie vorgesehen sind: für mehr Qualität, für mehr Leitungszeit,

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Mit 64 Millionen € im Jahr!)

für mehr Möglichkeit, die Kitas gut zu gestalten. Aber die Freiräume, die Baden-Württemberg finanziell hat, müssen genutzt werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Born, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Daniel Born SPD: Ja.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich erwähne noch das, was mir ganz wichtig ist: Diese Freiräume müssen dafür genutzt werden, die Familien endlich entlasten zu können. Kitagebühren zwischen 200 und 800 € sind eine Familiensteuer. Diese Familiensteuer müssen wir in Baden-Württemberg abschaffen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Werte Kollegen!

(Zuruf: Und -innen!)

Auch wenn es nicht in Ihr Weltbild passt, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Bindungsstörungen, Beziehungsstörungen entstehen dadurch, dass die Kinder den Eltern zu früh entzogen werden. Dabei ist es egal, ob sie von Vater oder Mutter betreut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Beleg! Wo ist denn der Beleg?)

– Da gibt es genug Studien. Da können Sie nachschauen. Wenn Sie es nicht lesen können, dann tut es mir leid.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Einfach googeln! Schweden beispielsweise!)

Die Entlastung der Familie und das Selbstbestimmungsrecht der Familie stehen im Vordergrund. So kann jede Familie für sich selbst entscheiden, wann und ab welchem Alter sie die Kinder in die Kita gibt.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Selbstverständlich können Sie die Kindertagesstättengebühren streichen. Das ist in Ordnung. Wir haben das auch schon gefordert. Aber die Familien sollen entscheiden, ab welchem Alter sie die Kinder fremdbetreuen lassen.

Ich möchte auch mit einer Mär aufräumen: Modern ist nicht immer gut.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das sieht man an Ihnen!)

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Weihnachten kommt. Jesus wurde in einer Krippe geboren, aber er wurde nicht in eine Krippe gegeben. Eine gute Menschwerdung, ein gutes Erwachsenwerden findet in den ersten Jahren zuvörderst zu Hause bei Vater und Mutter statt.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Jesus war ein Revolutionär!)

Was Frau Wolle gesagt hat, trifft den Sachverhalt absolut. Wer sich mit der frühkindlichen Entwicklung befasst, wird dies sehr leicht aus allen soziologischen Studien, aus allen Bildungsstudien erkennen können.

Der verführerische Begriff der Bildung wird hier nur eingeführt, um den Primat des Staates, der in der Schule bereits über die Schulpflicht nach Artikel 7 des Grundgesetzes besteht, auszudehnen

(Dr. Heinrich Fiechter)

(Abg. Rainer Stickleberger SPD: Wollen Sie die abschaffen?)

in die früheren Jahre des Menschseins, um einen lange gehegten kollektivistischen Traum der politischen Linken zu verwirklichen: die Kontrolle

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

über das menschliche Leben von Anfang an.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau, ja!)

Die CDU hatte einmal gute Ideen. Ich sage Ihnen aber: Ein „Gute Kita“-Gesetz ist kein guter Weg für die Menschenkinder. Sie würden besser daran tun, z. B. zu Ihrem alten Konzept eines Betreuungsgelds zurückzukehren.

Die FDP bezeichnet sich noch immer als liberal, hat ihre Liberalität aber allenfalls in diesem kleinen Punkt der persönlichen Betreuung aufrechterhalten. Würde sie wirklich liberal agieren, dann würde sie die völlige Freigabe fordern, würde sich dafür einsetzen, dass die Familien endlich wirksam entlastet werden. Sie würde sich dafür einsetzen, dass das vom Bundesverfassungsgericht längst beschlossene Existenzminimum tatsächlich Einzug hält in die Einkommensverhältnisse von Vätern, Müttern und Kindern, denn damit wäre eine wirkliche Wahlfreiheit gegeben. Sie würde nicht einseitig die staatskollektivistische Betreuung unterstützen, die ja nie funktionieren wird – allein in den Kindertagesstätten in Stuttgart mangelt es an 200 Betreuerinnen und Betreuern, oder wie auch immer Sie das deklarieren wollen –, sondern eine Freigabe, von mir aus die Ausgabe von Gutscheinen.

Damit könnten Eltern selbst entscheiden: Gehen sie ihrem natürlichen Drang nach und kümmern sich höchstselbst und persönlich um diese kleinen Menschlein,

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Georg Nelius SPD: So ein Quatsch!)

um ihnen am Anfang eine Bindung und Sicherheit zu vermitteln, damit sie später gut gebildet ins Leben schreiten können?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Oder geben Sie allein durch eine Asymmetrie der Finanzzuweisung den Weg bereits vor? Wer kein Geld hat, muss sein Kind dann halt in eine Kita stecken. Das ist undemokratisch und illiberal. Deswegen würde ich die CDU auffordern: Ändern Sie Ihren Weg! Kehren Sie zu Ihren Wurzeln zurück!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Energiewende effizient gestalten – Windenergieanlagen brauchen klare Spielregeln im Landesplanungsrecht – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt.

Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Auch hier gilt die Bitte an die Landesregierung, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

In der Aussprache erteile ich für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende ist eine entscheidende Herausforderung für uns und für die Zukunft, zum einen, weil wir die Verantwortung tragen, unsere Erde für kommende Generationen zu erhalten, zum anderen aber auch, weil wir in einem Industrieland schon heute eine Vorbildfunktion für sämtliche Länder der Erde übernehmen müssen und auch wollen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sind wir schon!)

Zu dieser unserer Verantwortung bekennen wir Freien Demokraten uns ausdrücklich. Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das wurde wieder klar auf der UN-Klimaschutzkonferenz in Kattowitz: Deutschland wurde abgeklatscht, denn wir werden nicht nur die Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 nicht erreichen, sondern haben auch die höchsten CO₂-Vermeidungskosten.

So, wie es in Deutschland gemacht wird, wird es also offensichtlich nicht funktionieren. Denn es gibt e i n Weltklima, und deshalb kann es letztlich auch nur e i n e Energiewende geben.

Ich sage hiermit ausdrücklich: Auch die Windenergie kann ein Beitrag zu einer Energiewende sein. Aber was wir, die Freien Demokraten, entschieden ablehnen, ist der Versuch einer planwirtschaftlichen Energiewende. Denn diese wird scheitern. Wir wollen keine planwirtschaftliche Energiewende, bei der man meint, bestimmte Technologien zur Stromerzeugung einseitig bevorzugen zu müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir wollen auch keine planwirtschaftliche Energiewende, bei der man meint, zwischen den jeweiligen Eingriffen in die Natur auf der einen Seite und dem konkreten energiewirtschaftlichen Nutzen von Windkraftanlagen auf der anderen Seite gar nicht mehr abwägen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen keine planwirtschaftliche Energiewende, bei der man die nun mal naturgegebenen wirtschaftlichen Standortnachteile Südwestdeutschlands bei der Windhöufigkeit, der Topografie und der Siedlungsdichte schlichtweg ignorieren will.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Und wir wollen keine planwirtschaftliche Energiewende, bei der man nicht zur Kenntnis nimmt, dass der unkalkulierbare „Zappelstrom“ süddeutscher Windkraftanlagen

(Lachen des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: „Zappelstrom“!)

(Andreas Glück)

viel schwieriger in den Strommix zu integrieren ist, als es z. B. bei Strom aus Windkraftanlagen im Offshorebereich oder im Norden Deutschlands der Fall ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt wird von den Grünen schon wieder gefordert: „Ihr sagt ja gar nicht, was ihr wollt.“ Doch, Frau Kollegin, genau dazu kommen wir jetzt. Wir, die Freien Demokraten, fordern eine marktwirtschaftlich orientierte und technologieoffene Energiewende. Soll die Energiewende gelingen, muss jede Region die Chance bekommen, die eigenen Stärken mit ins Spiel zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Gerade die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bundesländern in Deutschland und gerade auch die unterschiedlichen Bedingungen für die Mitgliedsstaaten innerhalb der EU können hierbei eine Stärke sein. Aber dazu muss eben jeder seine Stärke auch einbringen dürfen. Eine vermeintliche Gleichmacherei hat hier keinen Platz.

Es erinnert mich ein kleines bisschen an das Bild: Alle bekommen die Aufgabe, auf einen Baum zu klettern, und trotzdem sind die Bedingungen ganz unterschiedlich. Herr Minister, Sie sind der Elefant, der sich daran messen lassen möchte, wie gut er auf einen Baum klettern kann. Das ist falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt versuchen Sie mit Gewalt, die Windkraft im Land zu etablieren – und das übrigens als das Bundesland mit der geringsten Windhöflichkeit. Unter Grün-Rot haben Sie damals das Landesplanungsrecht geändert, die Regionalverbände können seither keine Windausschlussgebiete mehr festlegen. Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren – das sage ich aus tiefstem Herzen –, ist falsch. Es gibt nämlich sensible Bereiche, in denen in Baden-Württemberg eben kein Platz für Windkraftanlagen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie halten nach wie vor an einem irrationalen Vorhaben fest. Im Windenergieerlass haben Sie festgeschrieben, dass bis zum Jahr 2020 10 % der Stromerzeugung aus der Windkraft kommen sollen. Momentan sind wir bei 2 %. Es ist bereits jetzt klar, dass auch dieses Ziel unrealistisch ist und dass wir mit diesem Ziel scheitern werden.

Nun sieht Minister Untersteller seine Felle davonschwimmen und legt nach. Die Anlagen würden in Zukunft ja auch größer werden, die installierte Leistung pro Anlage könnte so auch steigen. Im IEKK aus dem Jahr 2014 liest man – ich zitiere –:

Bis 2050 kann die Windenergie rund 25 % des Stromverbrauchs in Baden-Württemberg decken. Bei einer mittleren Größe von etwa

– jetzt kommt es –

4 MW wären dann rund 2 500 Anlagen in Baden-Württemberg vorhanden.

4 MW, meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen Sie sich einmal vorstellen! Die gängigen Schwachwindanlagen, die wir in Baden-Württemberg haben – ungefähr 200 m hoch –, kommen derzeit auf ungefähr 3 MW. Die einzige Möglichkeit, noch stärkere Windkraftanlagen zu installieren – und im IEKK wird von einer mittleren installierten Leistung von 4 MW gesprochen –, bedeutet, man muss sie noch höher machen.

Dann stellen sich doch Fragen, Herr Minister: Wie hoch sollen denn bei Ihnen die Windkraftanlagen der Zukunft werden? Jetzt sind wir bei einer Höhe von ungefähr 200 m. Wollen Sie in Zukunft Windkraftanlagen mit einer Höhe von 300 m, 400 m oder 500 m? Oder wollen Sie, dass es in Zukunft überhaupt keine Höhenbegrenzung gibt?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die neueste Stoßrichtung ist nun, die baden-württembergischen Windkraftstandorte schönzurechnen. Der Minister fordert jetzt bei den Ausschreibungen von der Bundesnetzagentur eine Regionalquote. Er argumentiert, nicht die Windverhältnisse in Baden-Württemberg seien das Problem, sondern die hohen Bau- und Erschließungskosten. Diese Kosten müsste man doch herausrechnen. Das Umweltministerium bezeichnet diese Kosten als sogenannte Investitionsnebenkosten – also so, als wären die spezifischen Bau- und Standortkosten nicht Kern einer wirtschaftlichen Investition.

Auf dieser Grundlage fordert Untersteller, dass die Bundesnetzagentur mindestens ein Drittel der Zuschläge nach Süddeutschland vergeben soll.

Aber, Herr Minister, Sie müssen halt lernen: Das sind keine Investitionsnebenkosten, sondern Baden-Württemberg ist nun einmal kein Windland. Deswegen sind die Investitionskosten bei uns deutlich höher als in anderen Ländern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Minister, da sind Sie auf dem Holzweg: Das ist kein Ansatz für eine sinnvolle Energiewende.

Der aktuelle Windenergieerlass, der bis zum 19. Mai 2019 läuft, beinhaltet ganz wesentliche Dinge, so z. B. den Vorsorgeabstand zu menschlichen Siedlungen von 700 m, aber zu dem Rotmilanhorst sind es 1 500 m. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Grüne, lieber Herr Minister, das versteht niemand in unserem Land, dass man zu Menschen einen Abstand der Windkraftanlagen von 700 m regelt, während der Abstand zum Rotmilanhorst 1 500 m betragen muss.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Wir Liberalen fordern, Herr Minister: Verabschieden Sie sich von Ihrem ideologischen Vorgehen bei der Windkraft. Lassen Sie den von Anfang an unausgegorenen Windenergieerlass auslaufen. Nehmen Sie harte Windenergieausschlusskriterien in den Landesentwicklungsplan auf. Insbesondere in Biosphärengebieten, Naturparks, sensiblen Waldökosystemen und Landschaftsschutzgebieten haben Windkraftanlagen nichts zu suchen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Andreas Glück)

Ich sage hier ganz klar: Das Abholzen eines Waldes für den Abbau von Braunkohle kann man für falsch halten, aber das Abholzen eines wertvollen Waldes für Windkraftanlagen ist mindestens genauso falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Widerspruch bei den Grünen)

Des Weiteren fordere ich Sie auf: Erhöhen Sie den planerischen Vorsorgeabstand von 700 m auf 1 500 m. Reaktivieren Sie die Länderöffnungsklausel, damit auch wir hier eine 10-H-Regelung wie Bayern einführen können. Kleine Windkraftanlagen gleich kleiner Abstand, große Windkraftanlagen gleich großer Abstand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen technologieoffen vorgehen. Sagen Sie Ja zu einer ehrlichen Energiewende, und vor allem, liebe Grüne, hören Sie endlich auf, den Leuten einreden zu wollen, dass sie ja wohl gegen die Energiewende und somit wohl auch schlechte Menschen wären, nur weil sie gegen 200 m hohe Windkraftanlagen im Schwarzwald oder auf der Schwäbischen Alb oder in Straubenhardt oder in Heimsheim oder sonst wo im Ländle sind.

Eine Energiewende nach dem Motto „Koste es, was es wolle“ wird scheitern. Denn die Mehrzahl der Länder in Europa und in der Welt wird sich eine teure Energiewende nach deutschem und baden-württembergischem Vorbild nicht leisten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
sowie des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Niemann.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Jetzt wird es besser! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Das bezweifle ich!)

Abg. Jutta Niemann GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Sommer war in weiten Teilen Deutschlands ein katastrophaler Hitze- und Dürresommer.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir haben jetzt auch Schnee!)

Brennende Äcker und Wälder, trockengefallene Seen im Odenwald, ausgetrocknete Flussläufe bei Freiburg, verdorrte Wiesen im Schwarzwald.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und kein Wind!)

In anderen Teilen Europas dagegen gab es extreme Niederschläge, Starkregen, Erdbeben.

(Abg. Anton Baron AfD: Nee!)

Das hat wie nie zuvor deutlich gemacht: Die Klimakrise ist da.

(Abg. Anton Baron AfD: Nee!)

Sie ist kein Problem der Zukunft, und sie passiert nicht nur in Asien oder Afrika, wo sie zuerst und am härtesten die Menschen trifft, die am wenigsten für sie verantwortlich sind.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Gernot Gruber SPD)

Es passiert hier bei uns, in unseren Wahlkreisen, vor unserer Haustür, und es macht greifbarer als je zuvor: Wir müssen die Erderwärmung stoppen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Paul Nemeth CDU)

Das Klimaabkommen von Paris und das Rahmenwerk, das jetzt in Kattowitz festgelegt wurde, sind viel zu spät, aber wichtige Schritte. Aber sie bleiben dann leere Versprechen, wenn die einzelnen Länder nicht danach handeln und ihre Bemühungen nicht deutlich verstärken, wenn alle immer nur auf andere zeigen – so, wie es die FDP im Bund gerade wieder vormacht. Geht es nach ihr, soll Deutschland am besten gar nichts tun, sondern abwarten, bis die EU oder wer auch immer handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Die tun doch schon genug!)

Leider nimmt auch diese Bundesregierung das Mikadospiel als Vorbild für ihre Klimapolitik: Wer zuerst etwas bewegt, hat verloren. Der Kohleausstieg ist dabei ein Beispiel von vielen. Die Bundesregierung hat keine Ziele festgelegt, sondern das politische Handeln in eine Kommission vertagt.

So werden wir unsere CO₂-Einsparziele nicht erreichen. Dabei haben wir alle Informationen und alle Fakten zusammen, um verantwortlich zu handeln. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hat kürzlich eine Studie in Auftrag gegeben; denn großen Teilen der Industrie und gerade dem Mittelstand ist längst klar: Klimaschutz ist das zentrale Thema der Zukunft und damit auch ein zentrales Thema der Gegenwart. Diese Studie des BDI zeigt: Klimaschutz ist machbar, auch und gerade für eine Industrienation.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

80 % CO₂-Einsparung bis 2050 sind kein Problem, sondern bringen sogar zusätzliches Wirtschaftswachstum und die Chance auf Technologieführerschaft, dass wir also die Zukunftstechnologien, die gebraucht werden, hier bei uns entwickeln.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Leider passiert in Deutschland gerade das Gegenteil. Deutschland hat seine Vorreiterrolle im Klimaschutz und bei der Energiewende inzwischen verloren.

(Zuruf von der AfD: Gott sei Dank!)

Die Ausbauziele der Bundesregierung für erneuerbare Energien reichen bei Weitem nicht aus, um dieses 80%-Ziel zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

(Jutta Niemann)

Dabei sind weltweit die Investitionen in erneuerbare Energien längst höher als die Investitionen in fossile und atomare Energien zusammen. Und auch die Menschen im Land haben längst begriffen, dass die Energiewende sinnvoll und richtig ist.

(Zuruf von der AfD: Ui!)

Die Akzeptanzwerte in Umfragen sind weiterhin hoch.

(Beifall bei den Grünen)

Es gibt noch einen weiteren guten Grund, die Energiewende endlich konsequent anzugehen: Wer die Energiewende in Deutschland bremst, nimmt in Kauf, dass es in den nächsten Jahren richtig teuer für uns wird.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans Peter Stauch AfD: Das ist schon teuer genug! – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Im Rahmen der Effort-Sharing-Decision der EU, die auch Deutschland unterzeichnet hat, wird Deutschland bald Strafen für jedes Jahr zahlen, in dem es seine Klimaschutzziele in den Sektoren, in denen der Emissionshandel nicht gilt, nicht erreicht, also z. B. im Verkehr und im Gebäudesektor. Das bedeutet: Wir werden von Ländern, die diese Ziele erreichen – und andere Länder werden diese Ziele erreichen – Emissionsrechte teuer dazukaufen müssen.

Sie haben der Aktuellen Debatte den Titel gegeben – im ersten Teil –: „Energiewende effizient gestalten“. Das finde ich absolut richtig; da bin ich Ihrer Meinung. Die Energiewende muss schnell vorangehen, sie muss auf allen Ebenen stattfinden, und sie muss alle Bereiche umfassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Wir müssen Energie sparen. Wir brauchen die Stromwende, wir brauchen die Wärmewende,

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Hans Peter Stauch: Ja, ja, genau!)

wir brauchen eine Mobilitätswende, und dies alles gut verzahnt und effizient. Ein Instrument, das die effiziente Energiewende einfach und marktwirtschaftlich vorantreiben könnte, ist ein angemessener CO₂-Preis, damit allen fossilen Energieträgern endlich ihr wahrer Preis zugerechnet wird.

(Abg. Anton Baron AfD: Und sich keiner mehr Strom leisten kann!)

Die heute schon wettbewerbsfähigen erneuerbaren Energien würden damit wirtschaftlich unschlagbar.

(Abg. Rüdiger Klos AfD meldet sich.)

Ein angemessener CO₂-Preis treibt ganz unmittelbar den Kohleausstieg, den Umstieg auf alternative Antriebe und auf regenerative Energien voran,

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

ebendeshalb, weil fossile Energien dann teuer werden – ganz ohne ordnungsrechtliche Vorgaben, nur über den Markt. Das müsste der FDP doch eigentlich gefallen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Niemann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Abg. Jutta Niemann GRÜNE: Nein. – Aber ausgerechnet die FDP – leider nicht nur sie – lehnt die Ausweitung dieses marktbasiereten Instruments ab. Dabei gibt es bereits ein breites Bündnis von Unternehmen, die eine CO₂-Abgabe fordern, weil die Unternehmen die Notwendigkeit erkannt haben

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Dann sollen sie freiwillig zahlen!)

und weil sie für ihre zukünftigen Investitionen Sicherheit und Planbarkeit haben wollen. Und dass eine CO₂-Abgabe auch sozial funktioniert, zeigen Länder wie die Schweiz und Kanada.

Der zweite Teil Ihres Titels lautet: „Windenergieanlagen brauchen klare Spielregeln im Landesplanungsrecht“. Ja, sie brauchen klare Spielregeln. Aber das, was Sie für die Windenergie wollen, sind keine klaren Spielregeln. Sie fordern vielmehr eine Verhinderungsplanung.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Richtig!)

Sie setzen sich für willkürliche, absurd hohe Abstandsregelungen ein. Damit würden Sie dafür sorgen, dass in Baden-Württemberg quasi keine Flächen mehr für Windenergieanlagen übrig bleiben. Dabei ist auch das ein Teil einer effizienten Energiewende: Erzeugungskapazitäten über Deutschland verteilen, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen und auch den Netzausbau zu optimieren.

Die grün-schwarze Landesregierung schaut beim Klimaschutz nicht einfach nur zu. Wir sind nicht bereit, das Mikadospiel mitzuspielen, bei dem aber die FDP gern mitmachen möchte. Wir handeln hier.

Mit dem Windenergieerlass haben wir den Ausbau der Windenergie vorangebracht. Mit der Solaroffensive treiben wir den Ausbau der Fotovoltaik im Land voran. Das Land setzt die richtigen Rahmenbedingungen. Das Klimaschutzgesetz wurde in der letzten Legislatur hier im Landtag mit einer breiten Mehrheit von Grünen, CDU und SPD beschlossen. Wir schreiben dieses Klimaschutzgesetz nun fort mit ambitionierten Klimaschutzzielen für das Jahr 2030 und unterlegen diese Ziele dann mit Maßnahmen im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept für alle Sektoren. Es ist klar, dass dabei auch die Windkraft weiterhin eine entscheidende Rolle spielen wird.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Für eine effiziente Energiewende müssen wir auf allen Ebenen und in allen Regionen konsequent handeln. Nur so können wir die Erderwärmung stoppen und die Chancen der Energiewende nutzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Guter Mann!)

Abg. Paul Nemeth CDU: Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine von der FDP/DVP beantragte Aktuelle Debatte zum Thema Energiewende – das ist mal lobenswert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein Glücksfall!)

Allerdings finde ich es ein bisschen schade, dass Sie das Reizthema Windkraft als einzelnen Punkt herausgesucht haben. Denn bei der Energiewende geht es um wesentlich mehr als nur um die Windkraft.

(Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Wir hatten letzte Woche, meine Damen und Herren, die Weltklimakonferenz hier in Europa, in Kattowitz. Darüber würde ich schon einmal gern mit der FDP reden: Wie ernst nehmen Sie es mit dem Klimawandel und unseren Commitments zum Klimaschutz, zur CO₂-Reduktion? Steht die FDP in Baden-Württemberg überhaupt noch zur Energiewende? Das ist eine Frage, die man heute doch auch einmal in den Raum stellen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Haben Sie zugehört? Erster Satz!)

Sie haben das Thema Windkraft gewählt. Es scheint irgendwie magnetisch am baden-württembergischen Landtag zu haften.

(Zuruf von der AfD: Das interessiert die Leute, die Menschen! – Abg. Andreas Stoch SPD: Da hat die CDU lange einiges dazu getan!)

Und es ist so: Das Thema „Windkraft und Baden-Württemberg“ steht eigentlich unter keinem guten Stern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Seit Jahren diskutieren wir darüber. Wir haben jetzt, meine Damen und Herren, bei der Stromversorgung in Baden-Württemberg eine Windkraftquote von 3 % – Herr Glück hat gesagt: 2 %; es ist auf jeden Fall sehr wenig. Wir sind insgesamt bei den erneuerbaren Energien bei 27 %. Die Solarenergie, die Fotovoltaik, liegt bei 8 %. Das ist eigentlich der Renner in Baden-Württemberg, wenn man vom Wasser absieht.

(Zuruf von der AfD: Das ist doch kein Renner!)

Aber unsere Stromversorgung, meine Damen und Herren – das gehört auch zur Wahrheit beim Energiemix; Baden-Württemberg ist ein Stromimportland –, setzt sich nach wie vor so zusammen: 30 % Kernenergie, 30 % Kohle

(Abg. Anton Baron AfD: Wie wollen Sie davon wegkommen?)

und 27 % erneuerbare Energien. Die CDU hatte und hat bei der Energiewende deswegen schon immer eine klare Linie:

Wir sagen Ja zur Windkraft, aber nicht um jeden Preis. Wir glauben, dass Mindestabstände wichtig sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten 1 000 m nach wie vor für sinnvoll.

(Zuruf: Mindestens!)

Wir sind der Meinung, dass man die Bürgerschaft im Land mitnehmen muss, und wir in Baden-Württemberg müssen Wert darauf legen, dass wir auf die Stärken, die wir im Land haben – das sind Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Innovationen in den Bereichen Speicher und Netze – – Gerade bei den Netzen gilt: Wer das Netz hat, hat das System in einer verteilten, dezentralen Energiewende.

Wir brauchen also hier viel mehr Innovationen. Die EnBW und viele Stadtwerke im Land sind da auch erfolgreich unterwegs. Dabei brauchen wir weniger Regulierung und mehr Innovation, und da könnte Baden-Württemberg wirklich – das ist auch schon der Fall – deutschlandweit eine Führerschaft wahrnehmen. Aber wir in Deutschland sind schon lange nicht mehr führend; es sind die Österreicher und die Schweizer, die im Bereich der Netze wesentlich weiter sind. Da müssen wir verlorenes Terrain wieder gutmachen.

Das Gleiche gilt für Speicher. Denn auf die Speicher kommt es an bei der Energiewende.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Power-to-Gas aus Baden-Württemberg. Das sind Dinge, die wir brauchen und bei denen wir gewinnen wollen.

Wir, die Landes-CDU und die CDU-Landtagsfraktion, haben schon immer Wert auf die Feststellung gelegt: Die Energiewende machen wir nicht für die Windkraft – und auch nicht für die PV-Investoren –, die Energiewende machen wir wegen des Klimaschutzes,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

und der Klimaschutz ist global, er ist europäisch, und deswegen brauchen wir eine europäische Architektur auch bei der Energiewende.

(Abg. Anton Baron AfD: CO₂-Ziele verfehlt!)

Denn dem Klima ist es egal, wo sich das Windrad dreht; Hauptsache, es dreht sich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Nemeth, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Glück zu?

Abg. Paul Nemeth CDU: Der hat zwar wahrscheinlich noch Redezeit – aber weil er es ist und weil er ja wahrscheinlich nicht mehr lange bei uns weilen wird – –

(Vereinzelt Beifall)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Danke, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. Ich stelle die Frage mit Absicht an die-

(Andreas Glück)

ser Stelle, damit Sie die Möglichkeit haben, darauf zu antworten.

Am Anfang Ihres bemerkenswert langen Satzes, den Sie gerade gesprochen haben, haben Sie gesagt, Sie halten die 1 000 m Abstand einer Windkraftanlage zur Wohnbebauung für sinnvoll. Ich wollte jetzt nur die Frage stellen: Gelten die 1 000 m unabhängig von der Anlagenhöhe? Würde dies für Sie auch bei anderen Anlagen gelten, die in der Zukunft – darauf hofft wohl der Minister – 300 oder 350 m hoch sein könnten?

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Glück, Sie wissen doch, dass wir in der Koalition eine intelligente Lösung gefunden haben.

(Lachen bei der FDP/DVP)

Das würde ich mal respektieren. Wir haben nämlich die Subsidiarität, und die Kommunen und die unteren Verwaltungsorganisationen planen das je nach Situation. Ich glaube, das ist auch klug. Es gibt hier keine Schwarz-Weiß-Antwort, sondern das Leben ist bunt,

(Abg. Stefan Herre AfD: Bunte Windräder!)

es ist vielfältig. Wir haben hier vielleicht einen steinigen Weg gewählt, weil wir viele Diskussionen haben, aber ich glaube, es ist angemessen und richtig, die Bürger bei jeder Windkraftplanung mitzunehmen und das vor Ort, individuell zu entscheiden. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Herr Glück, ich möchte zur FDP noch mal sagen: Sie haben von „Zappelstrom“ gesprochen. Sie haben davon gesprochen, dass die Windkraftanlagen keinen Platz finden dürften in Baden-Württemberg, dass eine 10-H-Lösung sinnvoll wäre – Landesöffnungsklausel. Schauen Sie doch mal nach Bayern. Da muss man dann schon klipp und klar sagen: Wenn Sie 10-H-Lösungen fordern – Sie haben ja die Technologie beschrieben –, dann müssen Sie auch sagen: Das wäre das Aus für die Windkraft in Baden-Württemberg.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Super!)

Und das halte ich für einen großen Fehler, auch technologisch. Sie dürfen nicht vergessen, dass Windkraft weltweit auf dem Vormarsch ist und dass deutsche Firmen davon auch wesentlich profitieren. Ich nenne Ihnen ein paar Namen von Firmen, die mittlerweile wesentliche Zulieferer sind: die Firmen Lapp, Mahle, ZF, SKF, Liebherr, Herrenknecht, Moog und Schaeffler – um nur ein paar Namen zu nennen. Wie kann eine Partei, die wirtschaftsfreundlich sein will,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das war früher mal!)

einen technikfeindlichen Weg bei der Energiewende nehmen? Das ist der völlig falsche Weg.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Jetzt möchte ich – ich weiß gar nicht, wie viel Zeit ich noch habe – mich aber schon noch ein bisschen dem grünen Partner zuwenden. Natürlich ist es nicht richtig, dass in Berlin Mi-

kado gespielt würde. Das Gegenteil ist der Fall, Frau Niemann. Wir haben im Koalitionsvertrag eine Sonderauschreibung je 4 GW aus Wind und aus Sonne vereinbart. Wir haben im Koalitionsvertrag das Ziel vereinbart, den Anteil erneuerbarer Energien in Deutschland – in Deutschland, wohlgemerkt! – bis 2030 auf 65 % zu erhöhen. Da kann man doch nicht von einem Mikadospiel sprechen. Im Gegenteil, die Verfolgung dieses Ziels ist hoch riskant, weil uns noch immer die Speicher und die Netze fehlen.

(Abg. Stefan Herre AfD: So lange, bis der Strom ausfällt!)

Deswegen ist das ein hoch riskantes Spiel, aber wir tragen es mit. Von Mikado kann hier überhaupt keine Rede sein. Deutschland ist nach wie vor dynamisch unterwegs, und Baden-Württemberg hat nicht nur in der Produktion, sondern vor allem auch in der Technologieführerschaft eine wichtige Rolle zu spielen. Es geht um wesentlich mehr. Es geht um Speicher und Netze. Ich wünsche mir und fordere auch die Landesregierung und den Landtag dazu auf, darüber mehr zu diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Dann habe ich noch einen Spruch von Karl Valentin gefunden – weil wir morgen schließen und das Thema immer ein bisschen für Hektik sorgt –:

Wenn die stille Zeit vorbei ist, dann wird es auch endlich wieder ruhiger.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Voigtmann.

(Zurufe)

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht die erste Parlamentsdebatte über das Thema Energiewende oder das Thema Windkraft. In dieser Richtung haben wir schon einiges über uns ergehen lassen müssen. Leider kommt man aber selbst bei dieser Debatte jedes Mal nach zwei oder drei Sätzen sofort wieder auf das Thema Energiewende und damit zum Klimawandel. Damit sind wir wieder bei dem alten Schema: Es muss unbedingt die Windkraft her.

Wir wissen nicht, ob die Aktualität dieser Windkraftdebatte aus den näher rückenden Kommunalwahlen herrührt, die im Frühjahr 2019 anstehen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Die Debatte ist schon älter als Sie! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

Auslöser ist aber vielleicht eher noch die Tatsache, dass der zurzeit noch geltende Windenergieerlass im Mai nächsten Jahres ausläuft. Man vermutet, dass das Umweltministerium an einer Verschärfung gewisser Regelungen innerhalb dieser Verordnung arbeitet.

(Klaus-Günther Voigtmann)

Was auch immer der Auslöser für diese Debatte sein mag, bei allen Kollegen muss doch die Frage im Mittelpunkt stehen, ob die Windkraft überhaupt den Ansprüchen genügt, die beispielsweise die Rechtsprechung als Voraussetzungen für die Energiewende formuliert hat.

Danach müssen drei wesentliche Anforderungen erfüllt werden, damit die erneuerbaren Energien an die Stelle der konventionellen Energien treten können: Sie müssen bezahlbar, verlässlich und sicher für die Umwelt sein.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Genau zu diesen drei Punkten sind in den letzten 20 Jahren – ich nenne das noch den Probebetrieb – erhebliche Zweifel und Einwendungen festzustellen. Zu den Kosten kann man nur resümieren, dass die Abgabepreise der Energieversorger in Deutschland seit Inkrafttreten des Energieeinspargesetzes um rund 100 % gestiegen sind. Die Tendenz ist weiter steigend.

(Abg. Anton Baron AfD: Verdoppelt!)

– Das ist bei 100 % so.

(Zurufe)

– Das haben wir abgestimmt; das ist geklärt.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe)

In puncto Verlässlichkeit ist festzuhalten, dass der Windstrom so verlässlich ist wie der Wetterbericht, weshalb diese Energiequelle – das gilt auch für den PV-Strom – kein einziges konventionelles Kraftwerk ersetzen kann.

(Beifall bei der AfD)

Denn diese Kraftwerke müssen, sobald der Wind nachlässt oder Wolken die Sonne verdecken, innerhalb kürzester Zeit die Leistung, die gebraucht wird, übernehmen, um einen Netzzusammenbruch zu verhindern.

Das Traurige – oder sagen wir mal: das Negative – ist dabei allerdings die Tatsache, dass die Versorgungsbereitschaft auf der Basis von konventionellen Energien leider nicht durch entsprechende finanzielle Leistungen aufgewogen wird, da nicht abgerufene Kilowattstunden, die nicht ins Netz eingespeist werden, den Anbietern konventioneller Energie nicht vergütet werden.

Das alles funktioniert natürlich nur, weil die in unserer Gesellschaftsordnung verankerte Marktwirtschaft an dieser Stelle durch planwirtschaftliche Regelungen ersetzt worden ist.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt ein Blick auf die Sicherheit dieser Form der Energiegewinnung für die Umwelt und last, but not least für die Bürger im Umfeld: Diese zehntausendfachen „Umweltschleudern“ haben einen ganz entscheidenden Nachteil und zeigen den ganzen Irrsinn dieser Technik, welche man vielleicht in abgelegenen, unbewohnten Wüsten und Steppen etablieren kann,

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

nicht aber in wertvollen, dicht besiedelten Kulturlandschaften, wie sie in Baden-Württemberg vorherrschend sind.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Bravo!)

Hier gibt es in jedem Jahr Hunderttausende Kollateralopfer, und die Zahl der menschlichen Schadensopfer, welche durch Schall und Infraschall zu Schaden kommen, kann sicher mit den Opferzahlen des Straßenverkehrs gleichgesetzt werden.

(Lachen des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE schlägt mit der flachen Handfläche auf den Tisch. – Vereinzelt Heiterkeit)

Es bleibt festzustellen, dass der Irrweg der Windkraft unter allen drei Aspekten der Rechtsprechung inakzeptabel ist und dass deren weitere Intensivierung für Baden-Württemberg zur Zerstörung lebensnotwendiger Strukturen führt. Daran kann auch die Einführung von sogenannten neuen Spielregeln nichts ändern. Aus dem anfänglichen Windspiel ist längst bitterer Ernst, zum Teil schon ein Spiel mit dem Tod geworden.

Die Verantwortlichen für diese Entwicklung müssen einsehen, dass ihr strammer Marsch ins Mittelalter auch mit Modeworten wie Smart Grids, Power-to-Gas oder Sektorkopplung nicht an der Tatsache vorbeiführt, dass es ganz schnell so kommen wird, dass ein großer Mangel an verfügbarer Energie die industriellen Fähigkeiten des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg und letztlich Deutschlands mindert und zwangsläufig zum Abstieg dieser Region in die Bedeutungslosigkeit führt –

(Beifall bei der AfD)

ein Rang, welchen supranationale Organisationen wie z. B. die UNO oder die Brüsseler EU durchaus als ihre Wunschkonstellation ansehen und diese Entwicklung mit entsprechenden Übereinkünften und Regelungen befördern.

Es hat schon eine symbolische Kraft, wenn man sieht, dass kein Staat dieser Erde diesen deutschen Sonderweg mitgehen will. Es ist ihnen allen doch schnell klar geworden, dass dieses Experiment an einer ehemals gesunden Volkswirtschaft nur in ein Desaster führen kann.

(Beifall bei der AfD)

Daran werden alle hier vertretenen Altparteien ihren Teil der Verantwortung übernehmen müssen, wie es ihrem Anteil an den getroffenen Fehlentscheidungen entspricht.

(Zurufe von der AfD: Genau! – Jawohl!)

Da die Gesamtkapazität der erneuerbaren Energien schon heute – so sie verfügbar sind – rechnerisch der Gesamtnachfrage nach Leistung entspricht, kann eine weitere Forcierung der Windkraft in Baden-Württemberg nur dazu führen, dass die Leistungsspitzen den Bedarf noch stärker und weiter übertreffen und dann Kapazitäten im Norden und Osten abgeregelt werden müssen, was die EEG-Umlage und damit den Kilowattstundenpreis in der heutigen Form weiter in die Höhe treiben wird.

Auch die kurzfristige Dämpfung der überhöhten Subventionierung des Windstroms durch die Umstellung der Vergabe auf ein Auktionsverfahren läuft durch die überproportionale Erhöhung der Ausschreibungsvolumina inzwischen ins Leere. Dies lässt sich unschwer an der steigenden Tendenz

(Klaus-Günther Voigtmann)

der Kilowattstundenpreise bei den letzten Auktionen ablesen. Die Planwirtschaft im Energiesektor ist zum Totengräber der Energieversorgung und damit der Energiewende geworden.

(Beifall bei der AfD)

Was den Stromkonzernen vor 30 Jahren mit entsprechender Berechtigung vorgeworfen wurde, nämlich Profitgier ohne Rücksicht auf ihre Kunden, ist nunmehr zum Kennzeichen der Windkraftbetreiber geworden, ohne dass sie aber die Verantwortung für die Versorgungssicherheit mit übernommen hätten.

Diese liegt nun bei einer Bundesnetzbehörde, welche im Fall eines Stromausfalls im Gesamtsystem kaum für die eingetretenen Schäden aufkommen wird. Auch diese Frage muss bei den ins Auge zu fassenden Änderungen einer Klärung zugeführt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gruber.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt kommen Zahlen, Daten, Fakten!)

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Thema laut Tagesordnung ist „Energiewende effizient gestalten – Windenergieanlagen brauchen klare Spielregeln im Landesplanungsrecht“. Die Vorredner hatten das Thema breiter gefasst und neben der Energiewende auch den Klimaschutz in den Vordergrund gestellt, um den Gesamtrahmen abzustecken, der wichtig ist für uns, für Deutschland und für die Welt.

Geschätzter Kollege Glück, Sie hatten Ihre Rede mit der Aussage begonnen: Wir erreichen die Klimaziele nicht, aber es gibt ein Weltklima; wir brauchen eine Energiewende.

Da hatte ich gedacht, der nächste Satz heißt: Wir brauchen einen Plan. Dann kam aber die Feststellung: Planwirtschaftliche Energiewende wie bei uns, das funktioniert hinten und vorn nicht.

Ich möchte dem mit einem Grundsatz aus dem Godesberger Programm der SPD von 1959 entgegen: Wir brauchen so viel Markt wie möglich, aber da, wo es notwendig ist, auch so viel Staat wie nötig –

(Beifall bei der SPD)

ich füge hinzu: um die Energiewende zu schaffen und um im Klimaschutz voranzukommen.

Nachdem ich Ihre Rede gehört habe, bleibt mir unklar, welche Energiewende Sie eigentlich wirklich wollen und wie Sie die Klimaschutzziele erreichen wollen.

Auch wenn ich nach der letzten Woche die FDP noch mehr schätze, muss ich doch sagen: Ihre Rede hat in diesem Fall bei mir die Erinnerung an eine alte Äußerung von Fritz Erler hervorgerufen. Fritz Erler hat sinngemäß im Bundestag ge-

sagt: Du sollst als Opposition an dem Ast der Regierung nur so sägen, dass du nachher auch selbst darauf Platz nehmen kannst.

(Heiterkeit)

Diesen Eindruck hatte ich bei Ihrer Kritik an der Energiewende, an der Windkraft nicht.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Frau Niemann, Sie haben klargemacht, wofür Sie im Land stehen. Da sind wir uns im Wesentlichen einig. Sie haben die Bundesregierung relativ hart attackiert. Ich bin dem Kollegen Nemeth dankbar, dass er da einiges relativiert hat. Keiner von uns ist froh, dass wir die Klimaschutzziele in Deutschland nicht erreichen. Aber zur Ehrlichkeit gehört auch, dass die Klimaschutzziele in Baden-Württemberg unter Minister Untersteller um fünf Prozentpunkte, von 30 % auf 25 %, abgesenkt worden sind als Konsequenz aus dem Atomausstieg.

Wenn Sie so tun, als ob im Bund nichts passiert sei, dann müssen Sie sich einmal die Zahlen anschauen. In den letzten vier Jahren unter Schwarz-Rot ist beispielsweise der Anteil regenerativer Energien von 25 % auf 35 % gestiegen. Da können Sie nicht so tun, als ob gar nichts läuft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass die Netze zwischen Nord und Süd noch nicht gebaut sind.

(Abg. Jutta Niemann GRÜNE: Wer ist dafür verantwortlich?)

– Das wissen Sie so gut wie wir. – Darüber ist keiner glücklich. Es ist auch keiner von uns glücklich darüber, dass wir die Klimaschutzziele nicht erreichen. Wir wissen, dass wir das schneller und besser werden müssen und insgesamt mehr hinkommen müssen, sowohl bei der Energieeinsparung als auch beim Fördern der regenerativen Energien und bei einer effizienteren Energienutzung.

Doch zurück zum eigentlichen Thema. Es hieß: klare Spielregeln im Landesplanungsrecht, Windenergien in den Vordergrund gestellt. Beim Eingangsstatement hat es relativ lang gedauert. Deswegen habe auch ich mir jetzt ein bisschen Zeit genommen für die grundsätzlichen Themen der Energiewende, des Klimaschutzes – die weit mehr umfassen als nur die Windkraft. Aber klar ist auch: Ohne Windkraft werden wir weder den Ausstieg aus der Atomenergie schaffen noch die Klimaschutzziele erreichen. Da hoffe ich auf einen großen politischen Konsens hier im Haus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Insofern stimme ich der Aufgabenstellung der FDP zu: Der Ausbau der Windkraft braucht klare Spielregeln. Wer aber so vehement gegen den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg wettet, der nährt ein bisschen den Eindruck, dass es ihm mehr um Regeln geht, die Windkraft verhindern, als darum, Windkraft zu begünstigen – Windkraft, die an windgünstigen Orten auch in Baden-Württemberg wirtschaftlich ist und vor allem den Haushalten und der Wirtschaft in unserem Land

(Gernot Gruber)

ermöglicht, Energie auf kurzem Leitungsweg abzunehmen und die Energie da zu produzieren, wo wir sie auch brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Gernot Gruber SPD: Nein. – Mehr Windenergie in unserem Land bedeutet auch, dass wir nicht noch mehr teure Übertragungsleitungen zwischen Nord und Süd bauen bzw. finanzieren müssen.

Beim Thema „Vorsorge-, Mindestabstände“ – Herr Glück hat es zu Recht angesprochen – sehe ich bei Grün und Schwarz schon Widersprüche. Das wurde auch in den Reden klar. Der Kollege Nemeth hat sich klar zu den 1 000 m bekannt. Bei der letzten Debatte war das unklar. Minister Untersteller bekennt sich zum Windkrafterlass, also zu 700 m, spricht aber auch davon, dass 1 000 m durchaus möglich sind. Minister Hauk sagt klipp und klar: Unter 1 000 m läuft nichts im Forst.

(Zuruf von den Grünen)

Die Widersprüche sind schon in der letzten Debatte nicht aufgeklärt worden. Vielleicht klärt sie der Herr Minister heute auf. Der Ministerpräsident hat ja davon gesprochen, dass es gar nicht um Regeln, sondern um Richtwerte geht. Er hat also noch einen Begriff eingeführt. Ich finde, da hat er mehr zur Verwirrung als zur Klarheit beigetragen, hat Konflikte kaschiert und nicht Probleme gelöst, und er hat vor allem nicht von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht hat diese Unsicherheit auch dazu beigetragen – das ist ein anderes Thema der Aufgabenstellung der FDP/DVP in der heutigen Aktuellen Debatte –, dass viele Regionalpläne noch immer nicht fertig sind. Das ist sicher kein gutes Zeichen, um saubere Regeln für den Ausbau der Windkraft, der Windenergie, um Planungssicherheit und Rechtssicherheit zu haben.

Herr Glück, Sie haben das Thema „1 500 m zum nächsten Rotmilanhorst“ aufgemacht. Ich denke, es ist durchaus vernünftig, darüber zu diskutieren, ob dieser Abstand nicht abgesenkt werden kann, gerade weil wir relativ viele Rotmilane in Baden-Württemberg haben. Andere Faktoren, beispielsweise Fassadenbauten oder der Verkehr, sind viel gefährlicher für die Vögel als Windkraftanlagen. Insofern sind wir sicherlich gesprächsbereit, wenn es um eine Fortentwicklung des Windenergieerlasses geht.

Ich denke, für den Ausbau der Windkraft im Land wäre es gut – – Dass wir mit dem marktwirtschaftlichen Modell Probleme hatten, ist ein Thema, das der Minister auch zu Recht anspricht. Der Bund hat aber reagiert. Es läuft wieder besser. Wir bekommen wieder Zuschläge. Trotzdem sollte man darüber diskutieren, ob man im Referenzertragsmodell nicht zu weiteren Verbesserungen kommen kann. Vielleicht sollte man auch über Quoten diskutieren oder über eine Mischung von beidem.

Ganz wichtig ist auf jeden Fall – Kollege Nemeth hat es schon angesprochen –, dass der Bund jetzt basierend auf dem Koa-

litionsvertrag – ich denke, das wurde im Wesentlichen auch von der SPD im Koalitionsvertrag durchgesetzt – beschlossen hat, dass man zusätzliche Sonderausschreibungen für regenerative Energien durchführt. CDU und SPD haben sich geeinigt, zusätzlich 4 GW jeweils für Wind und für Fotovoltaik auf drei Jahre zu verteilen.

Ich würde mich freuen, wenn die Grünen oder der Minister auch einmal ein positives Wort darüber verlieren würden. Denn nur mit solchen Maßnahmen kommen wir gemeinsam voran. Ich glaube, es wäre auch ein schönes Zeichen, wenn der Bund nicht nur kritisiert würde, sondern wenn das, was positiv läuft, auch einmal unterstützt würde.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Natürlich ist ganz klar, dass die Windkraft bei uns nicht das Potenzial wie in Norddeutschland oder an Nord- und Ostsee hat. Wir brauchen aber einen Anteil an Windkraft – neben dem Ausbau der Fotovoltaik, neben der Nutzung von Wasserkraft, neben der Nutzung von Holz und Bioabfällen.

Wir brauchen auch eine effizientere Nutzung von Energie, Einsparung von Energie und Minderung von Kohlendioxid. Ich denke, es ist gut, über die besten Wege dahin zu diskutieren. Die Zielsetzung – für die Energiewende und den Klimaschutz – sollte uns aber einen, nicht nur Weihnachten zuliebe, sondern im Interesse einer lebenswerten Zukunft in unserem Land und auf unserem Planeten.

Dem Weihnachtsfrieden zuliebe und weil der Minister uns im Umweltausschuss in der letzten Sitzung so schön beschenkt hat,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

bekommt er von mir ein schönes Buch geschenkt: „Erneuerbare Energien – ohne heiße Luft“. Es zeigt die Herausforderungen, die Chancen, aber auch die Schwierigkeiten bei der Energiewende auf. Ich schenke es ihm als Weihnachtslektüre.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Buch ist von Christian Holler und Joachim Gaukel, zwei Professoren an der Hochschule für Technik in Esslingen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war ein Werbeblock, Herr Kollege! – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wie ist die ISBN-Nummer noch?)

– Die verteile ich dann noch.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Herr Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Nemeth schon angesprochen hat, ging am letzten Wochenende in Kattowitz nach rund zwei Wochen die 24. Weltklimakonferenz zu Ende. Die Verhandlungen über die Umsetzung des Ende 2015 in Paris

(Minister Franz Untersteller)

geschlossenen Weltklimaabkommens, in denen es um die Fragen des Messens, des Erhebens, des Kontrollierens gegangen ist, sind damit abgeschlossen worden. Man kann auch sagen: In diesem Punkt war die Weltklimakonferenz – die COP 24 – erfolgreich. Das sollte man nicht geringschätzen.

Am Ende eines Jahres mit einem endlosen Sommer, mit Dürre, mit Wasserknappheit, mit Niedrigwasser in unseren Flüssen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das war nur bei uns, Herr Untersteller!)

was Auswirkungen hatte auf die Industrie, die Versorgung von BASF und anderen mit Rohstoffen, mit Brennstoffen flüssiger Art, mit Kohle in Süddeutschland, sollte man, denke ich, eigentlich wissen, wie wichtig der Schutz unseres Klimas ist.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das war Wetter, Herr Minister! Das sollten Sie unterscheiden können!)

Die Fachleute, beispielsweise der LUBW, sagen uns deutlich, dass wir in den kommenden Jahren und Jahrzehnten solche Sommer öfter erleben werden.

Den Ernst der Lage, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat in Kattowitz, finde ich, am eindrucklichsten ein 15-jähriges Mädchen aus Schweden beschrieben.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Oh Jesses!)

In einer aufrüttelnden Rede hat Greta Thunberg den Delegierten ins Gewissen geredet.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Sie hat sich gefragt, wie die Welt aussehen wird, wenn sie einmal 75 Jahre alt ist, und was sie dann ihren Kindern und Enkeln antworten soll auf die Frage: Was habt ihr damals eigentlich unternommen, als noch Zeit zum Handeln war?

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Vielleicht sollte sich der eine oder die andere hier im Haus auch einmal überlegen, was er oder sie eigentlich unternehmen will, um aus der fossilen Welt auszusteigen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Die Frage müssen Sie beantworten!)

Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden aus der fossilen Welt aussteigen müssen. Daran führt nun wirklich kein Weg vorbei.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Die alte Energiewelt geht zu Ende. Wer aus etwas aussteigt – in diesem Fall in Deutschland zum einen aus der Kernenergie; es wird aber in den nächsten Monaten verstärkt auch die Debatte um die Frage geben, wie wir auch aus der Kohle, zunächst aus der Braunkohle, anschließend dann aus der Stein-

kohle, aussteigen können –, der muss auch irgendwo einsteigen.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Das gilt umso mehr in einem Bundesland wie Baden-Württemberg, das einen Stromverbrauch von jährlich rund 74 oder 75 Milliarden kWh hat. Das will ich auch einmal an die Kollegin und die Kollegen der FDP/DVP sagen – in diesem Fall nur Kollegen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das stimmt nicht! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Hinter mir sitzt die Kollegin!)

– Entschuldigung, stimmt. – In einem Industrieland, wie gesagt, mit 74 Milliarden kWh jährlichem Stromverbrauch könnte man eigentlich von einer Partei, die sich in der Vergangenheit gern auch als Wirtschaftspartei und wirtschaftsnaher Partei bezeichnet hat, erwarten, dass sie, wenn sie etwas ablehnt, auch sagt, wo der Strom herkommen soll, den die Industrie in diesem Land auch in Zukunft brauchen wird.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das gilt umso mehr, wenn es um die Elektrifizierung des Verkehrs, um Strom auch im Wärmesektor und all diese Themen geht. Ich meine, das ist schon jämmerlich, was man da von Ihnen zu hören bekommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir arbeiten an einem Energiesystem der Zukunft, das sich auszeichnet durch Versorgungssicherheit.

(Abg. Stefan Herre AfD: Das Gegenteil ist der Fall! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das stimmt doch nicht! Orwell lässt grüßen!)

Das ist auch in Zukunft zu gewährleisten, ebenso wie Kostengünstigkeit. Vor allem muss es natürlich ein Energieversorgungssystem sein, das klimafreundlich ist. Das ist das bekannte Zieldreieck. Dazu gehört dann, dass in diesem Zieldreieck insbesondere auf der Versorgungsseite auch die Windenergie – das sage ich ausdrücklich dazu – in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird. Ich werde gleich noch erläutern, warum.

Wir bauen in Baden-Württemberg die Windkraft auch deshalb aus, weil sie letztlich eine der kostengünstigsten Formen der Energieerzeugung ist

(Abg. Stefan Herre AfD: Wieso sind dann die Strompreise so hoch?)

und weil sie klimafreundlich und damit generationengerecht ist.

Ich will aus einer Pressemitteilung der Fachagentur Windenergie zitieren. Sie hat ihren Sitz in Berlin und wird vom Bun-

(Minister Franz Untersteller)

deswirtschaftsministerium finanziert. Diese Fachagentur hat am 22. November eine Pressemitteilung herausgegeben. Deren Überschrift lautet:

Windenergieanlagen verursachen die wenigsten Umweltkosten der Stromerzeugung in Deutschland.

(Abg. Stefan Herre AfD: Das haben Sie selber diktiert!)

Da wird eine Studie des Umweltbundesamts zur Grundlage gemacht. Die Schäden pro Ausstoß von einer Tonne Kohlendioxid werden auf 180 € beziffert. Bei diesem Kostensatz von 180 € pro Tonne hat das Umweltbundesamt errechnet, dass die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom mit Braunkohle mit ca. 20,8 Cent zu Buche schlägt. Bei Steinkohle sind es 18,8 Cent.

Ich zitiere:

Die geringsten Umweltkosten verursacht die Stromerzeugung in Windrädern.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Windkraft, Herr Minister!)

Mit nur 0,28 Cent/kWh liegt Windstrom um das 74-Fache unter den gesamten Umweltkosten von Braunkohlestrom.

(Abg. Stefan Herre AfD: Dann sollten die Strompreise sinken! – Zuruf: So ein Schwachsinn!)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Balzer zu?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein. – In den vergangenen Jahren haben wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht, dass der Windkraftausbau in Baden-Württemberg überhaupt erst in einem nennenswerten Umfang möglich geworden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dabei sind wir stets mit Augenmaß vorangegangen, und wir haben klare Regeln vorgegeben. Durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2012 haben wir die Flächenkulisse für die Windenergie zunächst grundsätzlich geöffnet und damit auch die Grundlage für den Windenergieausbau in Baden-Württemberg gelegt. Gleichzeitig haben wir den Kommunen bzw. den Planungsverbänden die Steuerung des Ausbaus ermöglicht und ihnen sowie anderen Beteiligten dafür umfangreiche Hilfestellungen an die Hand gegeben, beispielsweise den Windenergieerlass oder auch die zahlreichen Hinweise zum Artenschutz.

Herr Kollege Gruber, ich bitte Sie einfach, einmal in den Windenergieerlass hineinzuschauen. Dann stellen Sie fest, dass dort nicht „700 m“, sondern „mindestens 700 m“ steht. Was heißt das? Die Gemeinden, die Planungsträger, die damit zu tun haben, können auch nach oben abweichen, wenn sie dies mit den Gegebenheiten vor Ort begründen. Die Realitäten der letzten Jahre haben gezeigt, dass es eine ganze Reihe von Fällen gab, in denen Gemeinden, Planungsträger, Regionalverbände nach oben abgewichen sind – auf 800, 900 oder

1 000 m –, weil es Situationen vor Ort gegeben hat, die das planungsrechtlich rechtfertigen.

Ich weiß gar nicht, wieso das so schwer zu verstehen ist. Daher finde ich, dass das eigentlich eine gute Herangehensweise ist. 700 m mindestens sind deshalb gewählt, weil somit immer die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen, die in deutschen Gesetzen nun einmal drinstehen, eingehalten werden. Das ist der Grund und kein anderer. Das hat nichts mit Höhe oder irgendetwas anderem zu tun, sondern das sind die Erfahrungswerte, die wir heute mit den Anlagen haben, die in Deutschland eingesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Außerdem versuchen wir bestmögliche Planungsgrundlagen bereitzustellen, so derzeit durch die Aktualisierung des Windatlases Baden-Württemberg. Wir haben somit klare Spielregeln aufgestellt, die einerseits den Ausbau ermöglichen und andererseits die Belange der Bevölkerung und des Natur- und Artenschutzes berücksichtigen.

Mit unseren Maßnahmen haben wir –

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

jetzt zu dem, was wir in den letzten Jahren erreicht haben – mittlerweile eine Verdreifachung der installierten Leistung gegenüber dem Jahr 2011 erzielt. Damit tragen jetzt über 1,5 GW Windenergie zu einer nachhaltigen Strombereitstellung bei. Die Inbetriebnahme von 120 Anlagen im Jahr 2016 und von 123 Anlagen im Jahr 2017 zeigt deutlich, dass der Windenergieausbau in Baden-Württemberg funktioniert.

Bundesweit lag Baden-Württemberg im Jahr 2017 mit seinem Ausbau auf Rang 5 im Ranking der Bundesländer, während wir früher eher auf den letzten Plätzen rangierten. Vor Baden-Württemberg lagen nur noch Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Zudem profitieren wir – speziell hier im Süden, in Baden-Württemberg und den anderen südlichen Ländern – von der technologischen Weiterentwicklung dieser Anlagen. Denn die heute am Markt befindlichen, speziell auf die Binnenlandstandorte hin optimierten Anlagen haben in Süddeutschland dazu geführt, dass die Zahl der Volllaststunden in den letzten Jahren kräftig nach oben gegangen ist. Die Zahl der Volllaststunden ist insbesondere seit dem Jahr 2013 rapide angestiegen. Ein Windrad in Baden-Württemberg ist von seiner Leistung her also sehr wohl mit einem Windrad im Norden zu vergleichen.

Ich möchte dies an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben in meinem Haus untersuchen lassen, wie hoch die Leistung bei den Anlagen ist, die im Jahr 2016 in Baden-Württemberg in Betrieb gegangen sind. Ergebnis: Diese Anlagen, die 2016 – ich habe eben gesagt, es waren 120 Anlagen – in Betrieb gegangen sind, kommen auf im Schnitt über 2 000 Volllaststunden im Jahr. Eine Fotovoltaikanlage in Baden-Württemberg kommt auf 1 000 Volllaststunden.

Wie man dann zu dem Ergebnis kommen kann, das Letzte mache Sinn, das Erste nicht, erschließt sich mir, ehrlich gesagt, nicht. Ich gehöre zu denjenigen, die sagen: Wir brauchen so-

(Minister Franz Untersteller)

wohl das eine als auch das andere. Im Übrigen, wenn man einmal schaut, wie das in anderen Bundesländern mit den Volllaststunden aussieht:

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wie viele Stunden hat das Jahr?)

Brandenburg liegt bekanntermaßen ein wenig nördlich von Baden-Württemberg, um nicht zu sagen: ein gutes Stück nördlich von Baden-Württemberg. Die Anlagen in Brandenburg kamen im Jahr 2016 auf gerade einmal 100 Volllaststunden mehr, das heißt 5 % mehr. Da kann man doch nicht sagen, Baden-Württemberg sei kein Windstandort

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Herr Minister, wie viele Stunden hat das Jahr?)

und es sei nicht sinnvoll, hier Windkraftanlagen zu betreiben. Allein die Tatsache, dass EnBW, MVV, unsere Stadtwerke hier investieren, und zwar Millionenbeträge, sollte einem eigentlich vor Augen führen, dass es sehr wohl sinnvoll ist, hier in Baden-Württemberg in derartige Anlagen zu investieren.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Zuruf von der AfD: Nein, es ist nicht sinnvoll!)

Ich bedaure, dass die Bundesregierung den Ausbau der Windenergie in Süddeutschland mit dem EEG 2017 mehr oder weniger ausgebremst hat. Die Zahlen der Genehmigungen und Neuanträge sind bereits im vergangenen Jahr eingebrochen. Mit bislang 33 Anlagen ist bei den Inbetriebnahmen dieses Jahr ein starker Rückgang zu verzeichnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklung war vorhersehbar; denn es ist klar, dass Standorte in Mittelgebirgslagen angesichts höherer Türme, aber auch höherer Erschließungskosten in ein und derselben Auktion nicht einfach so mit Standorten in Norddeutschland konkurrieren können, wo man nicht den Berg hinaufmuss und wo die Türme 20 oder 30 m niedriger sind als bei uns. Deshalb habe ich schon damals, bei den Verhandlungen um das EEG 2017, vorgeschlagen, dass wir eine spezielle Komponente einführen, damit wir, die süd-deutschen Länder, in diesen Ausschreibungen bestehen können.

Bis zu den Ausschreibungen hatten wir südlich der Mainlinie 22 % der realisierten Projekte, rund 80 % lagen also nördlich davon. Seit den Ausschreibungen haben wir gerade noch 10 % südlich einer gedachten Mainlinie und 90 % nördlich davon. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung – dafür bin ich dankbar – diesen Fehler erkannt.

Im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes tauchen neben der Anhebung des regenerativen Stromanteils auf 65 % bis zum Jahr 2030, die ich sehr begrüße, auch Sonderausschreibungen bzw. die regionale Steuerung beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf, was ich ebenfalls sehr begrüße, Herr Gruber. Ich bedaure allerdings, dass dieses Ziel bislang noch nicht umgesetzt ist.

Im Zuge des vor wenigen Tagen verabschiedeten Energiesammelgesetzes wurden jetzt zwar die Sonderausschreibungen für

das nächste Jahr auf den Weg gebracht – endlich, sage ich einmal. Die Frage der Regionalisierung bei Ausschreibungen wurde aber noch einmal vertagt und wird jetzt in einer Arbeitsgruppe beraten. Bis zum Frühjahr wird es dann hoffentlich einen Vorschlag geben. Ob das dann eine Quote ist, ein Bonus, eine andere Regelung oder auch eine Kombination mit der Anpassung an das Referenzertragsmodell, da bin ich absolut offen.

Letztendlich brauchen wir hier aber eine Anpassung, sonst sind auch die Netzentwicklungspläne Makulatur. In den Netzentwicklungsplänen sind natürlich auch Mengen hinterlegt. Dann heißt es, wir brauchen umso mehr Netzausbau von Nord nach Süd,

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Nein! Das stimmt nicht!)

um die Industrie und die Haushalte hier in Baden-Württemberg mit Strom zu versorgen. Ob das dann billiger ist, will ich auch einmal infrage stellen – dies auch an die Adresse jener gerichtet, die hier immer von Marktwirtschaft sprechen, die sich aber, wenn es dann konkret wird, letztendlich um solche Fragen drücken.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine klimafreundliche Stromproduktion haben wollen, können wir nicht zugleich gegen den Ausbau der Windkraft sein. Wir brauchen in einem hochindustrialisierten Land eine verlässliche Stromversorgung

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ja! Genau!)

unter den Bedingungen des Klimawandels. Deshalb benötigen wir auch die Stromerzeugung hier im Land und nicht nur den Ausbau der Netze von Nord nach Süd. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister – –

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Letztendlich komme ich noch einmal auf das Wort der von mir eingangs zitierten 15-jährigen Schülerin zu sprechen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Oh! Missbrauchen Sie keine Kinder für Ihre Ideologie!)

Wir sind es, finde ich, unseren Kindern schuldig, diesen Planeten zu schützen. Ein System erneuerbarer Energien ist der beste Klima- und Umweltschutz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Rüdiger Klos AfD: So geht's auch nicht!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, einen kleinen Moment bitte noch. Ich habe hier noch eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Zimmermann.

(Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

– Gut.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Glück von der FDP/DVP. – Bitte.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es jetzt noch einmal: Ja, wir wollen eine Energiewende, und zwar schon aus dem einfachen Grund: Ich mache mich doch lieber abhängig von Erzeugern erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg, von Innovationen aus Baden-Württemberg, von Effizienzsteigerungen in Baden-Württemberg oder auch von der einheimischen Forstwirtschaft in Baden-Württemberg als von irgendeinem russischen Gaslieferanten oder irgendwelchen OPEC-Staaten. Energiewende: Ja! Das sage ich ganz laut und deutlich.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: So wie damals, als Sie die Atomwende wieder rückabwickeln wollten!)

Aber, Herr Minister, wenn Sie sagen, dass die Standorte für die Windkraft in Baden-Württemberg doch so gut seien, warum fordern Sie dann eine Regionalquote? Warum argumentieren Sie mit den Investitionsnebenkosten, wenn die Standorte hier so gut sind, wie Sie das gerade immer sagen? Der Grund ist doch: weil die Anlagen bei uns 100 m höher sein müssen, um den gleichen Ertrag zu erzielen wie die Windkraftanlagen in Norddeutschland. Das muss doch auch irgendwo in die Beurteilung einer Wirtschaftlichkeit mit einfließen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Glück, es gibt eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Katzenstein.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ja.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Zwischenfrage, Kurzintervention. – Herr Glück –

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ist es eine Zwischenfrage? Dann kann ich das ablehnen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wenn er direkt an das Mikrofon geht, ist das eine Intervention. – In diesem Fall haben Sie eine Aussage, eine Intervention zu machen und keine Frage zu stellen.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Was auch immer der Unterschied ist. – Herr Glück, die Debatte lautet „Energiewende effizient gestalten“. Sie bekennen sich zum Klimaschutz.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, wenn Sie eine Frage hätten, dann müsste Herr Abg. Glück sie zulassen.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Gut. – Ich stelle als Intervention fest, dass wir von Ihnen nichts Konkretes gehört haben außer der Forderung nach Verboten. Wir haben nichts dazu gehört, wie Sie die Energiewende effizient voranbringen können.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Zu diesem Punkt komme ich jetzt gleich. – Es wäre übrigens schön, wenn die Zeit nicht angerechnet wird; die Uhr ist die ganze Zeit weitergelaufen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sie bekommen noch einen Moment Redezeit dazu. Ja.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kollege Nemeth, ich möchte zu Ihnen geschwind sagen: Wenn man die Energiewende will

(Zuruf)

– ich komme gleich dazu –, dann muss man sich die Fragen stellen: Was muss ich tun, damit die Energiewende gelingt, und was muss ich lassen, weil es möglicherweise nicht effizient ist? Deswegen war das Thema Windkraft kein Thema zum Sticheln, sondern es war einfach eine Gegenüberstellung, was für uns sinnvoll ist und was für uns nicht sinnvoll ist.

An Frau Kollegin Niemann und teilweise auch an Herrn Kollegen Gruber, Herrn Minister Untersteller und Herrn Kollegen Katzenstein gerichtet: Entweder hören Sie nicht zu, oder, Frau Niemann, Sie hängen so an Ihrem Manuskript, dass Sie davon nicht flexibel abweichen können.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Du liest doch selber von deinem Manuskript ab!)

Ich wiederhole noch einmal: Wir wollen, dass es in Baden-Württemberg wieder einen Platz gibt für die Abwägung zwischen Natur und der Sinnhaftigkeit einer Windkraftanlage. Wir sagen Ja zur Solarenergie, auch inklusive Freiflächenanlagen. Wir wollen eine Effizienzsteigerung gerade im Bereich des Mittelstands. Dort gibt es ein sehr großes Potenzial im Wärme- und Strombereich, das man heben kann. Wir glauben, dass wir da mit geringeren Kosten mehr Effekt erzielen können.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wir wollen die Innovations- und Forschungslandschaft in Baden-Württemberg technologieoffen gestalten, wir wollen selbstverständlich den Netzausbau, wir wollen, dass es einen CO₂-Preis gibt, von mir aus europäisch, von mir aus mit einem Zertifikatehandel, und das Ganze auch gern auf andere Sektoren ausgeweitet.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Glück!

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wir wollen eben auch ein Bekenntnis zum Holz als Energieträger.

Jetzt können Sie nicht mehr sagen, die FDP will einfach bloß nichts haben. Ich habe es Ihnen erneut gesagt; ich hoffe, es ist angekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann hat Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

(Oh-Rufe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Für all diejenigen, die hier mit Allmachts- und Weltrettungsfantasien daherkommen, ein Wort aus der Apostelgeschichte 4, Vers 12:

Nur Jesus kann den Menschen Rettung bringen. Nichts und niemand sonst auf der ganzen Welt rettet uns.

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Wir haben hier mit sehr vielen Mythen und Wahngelbilden zu tun, eine Art Massenpsychose. Wer „Psychologie der Massen“ von Le Bon gelesen hat, weiß dies. Wir kennen das vom Hexenwahn, vom Tulpenwahn, und jetzt haben wir eine Art Klimawahn, an dem alles aufgehängt wird – ein Klimawandel, menschengemacht, der die Welt ins Verderben stürzt.

(Unruhe)

Es ist ja kein Wunder, dass so viele den Tönen dieser Schwefelprediger und Weltuntergangsprediger folgen: weil sie einfach Angst haben.

Objektiv steckt wenig dahinter. Ich bin in meiner Kindheit immer auf den Bauernhof meiner Eltern gefahren. Daneben stand eine Windmühle, ganz idyllisch, aber sie stand nicht mehr lange da, weil sie einfach ineffizient war, eine ineffiziente Technik, eine ineffiziente Technologie. Da ändern Sie nichts durch Höhen und noch so viel Kraft und noch so viel Rotorlänge – Dinge, die noch nicht einmal überprüft sind.

Interessant ist ja, dass dieses Ministerium noch nicht einmal in der Lage war, mir auf die Frage zu antworten, wie groß die Differenz zwischen errechneter Leistung und tatsächlich erbrachter Leistung ist. Trotzdem propagiert man weiterhin eine Technologie, die in keiner Weise irgendeinen Ausgleich findet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Man möchte hier unbedingt mit aller Macht die „Reichskrafttürme“ durchsetzen.

Der propagierte Zuwachs, der angeblich weltweit stattfindet, ist in der Umkehr begriffen; der Zuwachs fand ohnehin nur in den Ländern statt, in denen diese ineffiziente Technologie massiv subventioniert wurde – in Europa und in Nordamerika.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Im Augenblick haben wir eher ein Problem bei der Frage, was geschieht, wenn die Subventionen auslaufen,

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

wenn die Windkraftanlagen havarieren, wenn sie kaputtgehen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abgeordneter, bitte achten Sie auf die Redezeit.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich kann nur an die konservativen Parteien gerichtet sagen, an die, die wirklich frei, marktwirtschaftlich denken –

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

die FDP, die CDU –: Die Energiewende ist gescheitert,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Sie sind gescheitert!)

und wenn etwas gescheitert ist, geht man den Weg nicht weiter, sondern kehrt um. Und – um in biblischer Terminologie zu reden –: Tun Sie Buße, nehmen Sie Abstand von einer Technik, die ineffizient, teuer, veraltet ist, die verschandelt und schädlich für alle Menschen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf auf der Besuchertribüne eine Delegation des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma unter der Leitung der beiden stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Magdalena Guttenberger und Herrn Jakob Lehmann, begrüßen.

Die Damen und Herren sind heute aus ganz Baden-Württemberg zu uns gereist, um die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zum Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, mitzuverfolgen.

Einige von Ihnen sind jetzt schon zum zweiten Mal zu uns gekommen, weil wir das letzte Mal den jetzt folgenden Punkt überraschend von der Tagesordnung abgesetzt hatten. Aber es freut uns, dass Sie heute noch einmal mit dabei sind und unsere Debatte verfolgen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit darf ich zu dem **Tagesordnungspunkt 3** übergehen – wir hatten ja zu Beginn der Sitzung vereinbart, dass wir diesen Punkt an dieser Stelle aufrufen –:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 16/5205

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5281

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Für die Allgemeine Aussprache hat der Landtag heute Morgen eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion beschlossen.

Zuerst hat für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Kern das Wort.

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag jährte sich zum 76. Mal der Tag, an dem der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Heinrich Himmler, die Deportation und damit die Vernichtung aller im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten lebenden Sinti und Roma anordnete.

23 000 Menschen wurden drei Monate später, im März 1943, nach Auschwitz deportiert, wo die meisten von ihnen als Opfer von Hunger, Krankheit, Misshandlungen oder medizinischen Experimenten ums Leben kamen. Von den erfassten rund 40 000 deutschen und österreichischen Sinti und Roma wurden über 25 000 systematisch ermordet. Insgesamt fielen zwischen 220 000 und 500 000 Sinti und Roma dem Rassengewalt der Nationalsozialisten und dem an ihnen verübten Völkermord zum Opfer.

Es ist nicht vorstellbar, dass man so etwas wiedergutmachen kann.

(Manfred Kern)

Umso mehr freuen wir uns und sind dankbar, dass es uns, der grün geführten Regierung in Baden-Württemberg, gemeinsam mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg vor fünf Jahren gelungen ist, mit einem Staatsvertrag die Rechte der hier lebenden Sinti und Roma als anerkannte nationale Minderheit anzuerkennen und zu sichern.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Diesen Vertrag gilt es nunmehr fortzuschreiben. In der Präambel des neuen Vertrags wird konstatiert, dass der Völkermord durch das nationalsozialistische Regime unermessliches Leid über Sinti und Roma in unserem Land brachte und dieses Unrecht bis heute nicht ausreichend aufgearbeitet wurde. Es wird ebenfalls festgestellt, dass der Antiziganismus, den es bereits im Mittelalter gab, noch immer existent, noch immer nicht überwunden ist.

Wir wollen mit dem neuen Staatsvertrag Diskriminierung und Antiziganismus entgegenwirken und gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich verbessern.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir wollen insbesondere das freundschaftliche Zusammenleben zwischen den Angehörigen der Minderheit und den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft fördern. Das geschieht u. a. im Bildungsbereich über die Aufnahme der Thematik der Sinti und Roma in die Curricula der Lehrerbildung und über die verstärkte Präsenz des Themas im Unterricht an den Schulen in unserem Land.

Mindestens ebenso wichtig ist aber das Verständnis der Kultur der jeweils anderen. Wir alle kennen die Musik der Sinti und Roma. Ich glaube, die meisten von uns mögen sie.

Kürzlich durfte ich einen Flamenco-Abend besuchen, der vom Landesverband veranstaltet wurde. Erst dort wurde mir klar, dass diese wunderbaren Tänze und die bezaubernde Gitarrenmusik Teil der Kultur der Sinti und Roma sind.

Die Kultur umfasst aber noch weit mehr als Musik und Tanz. So wollen wir die Minderheit darin unterstützen, Angebote zur Vermittlung ihrer Sprache zu schaffen. Ich glaube, es gibt außer mir noch viele andere Menschen im Land, die sich über die Gelegenheit freuen würden, Romanes zu lernen.

Ich freue mich außerordentlich, dass seit Kurzem mit meinem Freund Romeo Franz ein deutscher Sinto ins Europäische Parlament nachgerückt ist. Aber eine Vertretung der Minderheit in der Politik ist darüber hinaus bisher kaum wahrnehmbar. Deshalb wollen wir zukünftig eine angemessene Wahrnehmung und Vertretung der deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien ermöglichen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Nicht zuletzt wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstellen für die Teilhabe von Sinti und Roma in den Bereichen Bildung, Integration und Soziales fortführen und ausbauen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Vertrag können wir nichts von dem vorher erwähnten Unrecht wiedergutmachen. Aber wir kommen damit auf jeden Fall einen großen Schritt weiter in Richtung eines freundschaftlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens, eines Miteinanders auf Augenhöhe mit den Sinti und Roma in unserem Land.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht Herr Kollege von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen! Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und ihre Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Es ist daher ein wichtiges Anliegen des Landes, Sinti und Roma als einzige in Baden-Württemberg lebende anerkannte nationale Minderheit zu fördern und zu unterstützen.

Ausgrenzung und Benachteiligung von Sinti und Roma reichen zurück bis in das Mittelalter. Die grausame Verfolgung und der Völkermord durch das nationalsozialistische Regime brachten unermessliches Leid über Sinti und Roma in unserem Land und zeitigen Folgen bis heute. An die 500 000 europäische Sinti und Roma wurden deportiert und in Vernichtungslagern ermordet. Ihr kulturelles Erbe wurde zu großen Teilen zerstört. Dieses Unrecht wurde erst beschämend spät politisch anerkannt und ist noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden.

Der frühere Bundespräsident und Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Roman Herzog, stellte 1997 fest:

Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden.

Auch der Antiziganismus ist bis zum heutigen Tag noch immer existent und nicht überwunden. Diese nationale Minderheit hat bis heute mit Stereotypen zu kämpfen und benötigt Unterstützung bei der Kommunikation eines differenzierten Bildes, mit welchem vermutlich nicht alle Kollegen etwas anfangen können.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber wer es nicht verstehen will, wird es auch nicht verstehen.

Das Land erkennt eine besondere geschichtliche Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger an. Es ist Aufgabe der Länder, geeignete Bedingungen zu schaffen, die es den auf ihrem Gebiet lebenden anerkannten nationalen Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur und ihre Sprache zu erhalten sowie ihre Identität zu wahren.

(Arnulf Freiherr von Eyb)

Hier hat Baden-Württemberg eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen, die es zu bewahren gilt. Der am 1. Januar 2014 in Kraft getretene erste Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, der die Sicherung der Anerkennung, Bewahrung und Förderung der in Baden-Württemberg lebenden deutschen Sinti und Roma zum Gegenstand hat, läuft zum Ende dieses Jahres aus.

Dieser Vertrag legte erstmals die Grundlagen und Ziele der Zusammenarbeit fest. Der Vertragsschluss ging ganz maßgeblich auf eine Initiative des früheren Ministerpräsidenten Günther Oettinger zurück und wurde von der CDU-Fraktion immer unterstützt. Nunmehr soll dieser Vertrag bis zum 31. Dezember 2033 verlängert werden. Zugleich soll der Verband hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen junger Sinti und Roma gestärkt sowie bei der Bewahrung und Erforschung der eigenen Kultur unterstützt werden.

Diese Verlängerung ist nicht nur ein verdienter Vertrauensbeweis an den VDSR-BW, sondern gewährleistet beiderseitige Planungs- und Rechtssicherheit sowie Prozessökonomie in Bezug auf die Wiederholung von Vertragsverhandlungen.

Auch kann ich dem von der AfD eingebrachten Einwand entgegenzutreten, zukünftige Regierungen könnten keinen Einfluss nehmen. Wie Sie im Vertrag nachlesen können, besteht im Härtefall bei unüberbrückbaren Differenzen ein Sonderkündigungsrecht.

Der bereits laufende Vertrag hat gezeigt, dass eine Erhöhung der Mittel schlichtweg unerlässlich ist. Bisher konnte man mit nur einem Standort im ganzen Land keine flächendeckenden Anlaufstellen für Rat suchende Sinti und Roma gewährleisten.

Die Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW ist ein voller Erfolg. Daher kann ich Sie nur einladen, diesem Vertrag zuzustimmen. Setzen Sie mit Ihrer Stimme ein Zeichen gegen den Antiziganismus und gegen das Vergessen der gemeinsamen wie auch der eigenen Vergangenheit.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD spricht Herr Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Artikel 50 Satz 1 unserer Landesverfassung lautet:

Der Ministerpräsident vertritt das Land nach außen.

Satz 2 lautet:

Der Abschluss von Staatsverträgen bedarf der Zustimmung der Regierung und des Landtags.

Deshalb beraten wir diesen Vertrag heute zum ersten Mal in einer Aussprache. Es wurde zu Recht betont: Es gibt vier anerkannte nationale Minderheiten in Deutschland. Grundlage

dieses Vertrags ist also, dass die deutschen Sinti und Roma zu den anerkannten nationalen Minderheiten gehören. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass es einen Vertrag gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir unterstützen auch ausdrücklich, dass hier eine anerkannte nationale Minderheit gefördert wird – bei der Bewahrung ihrer Kultur, ihrer Sprache und ganz besonders ihrer Gedenkstätten, von denen es in Deutschland nur noch knapp 3 000 gibt. Das ist dem nationalsozialistischen Wahnsinn einer Bande von Verbrechern, Mördern, Psycho- und Soziopathen, die Frauen und Kinder in Gaskammern und an anderen Orten ermordet hat, geschuldet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Insofern unterstützen wir die Erhaltung der Gedenkstätten ausdrücklich.

Die nationalen Minderheiten werden durch Zuwendungen von Bund und Land unterstützt. Herr Ministerpräsident, hätten Sie uns den Vertrag hingelegt, hätten Sie ihn normal fortgeschrieben, wären wir nicht an einer Zustimmung gehindert gewesen. Aber Sie haben natürlich einige schwere Fehler eingebaut.

Der erste Fehler, den Sie gemacht haben, wurde schon angesprochen: Sie verdreifachen die Laufzeit dieses Vertrags. Da rate ich Ihnen, einen Blick nach Bayern zu tun; dort ist nämlich ein jährliches Kündigungsrecht – und zwar ein automatisches jährliches Kündigungsrecht, wenn sich der Vertrag nicht automatisch verlängert – eingebaut. Insofern hätte man das hier auch machen können.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Warum?)

Eine Verdreifachung der Laufzeit auf drei Legislaturperioden ist für uns nicht nachvollziehbar.

Zweiter Punkt: Sie haben einen jährlichen Aufwuchs eingebaut, und zwar nicht in einer Indexierung – da hätte man ja noch folgen können –, sondern Sie haben eine absolute Zahl genommen. Woher wollen Sie wissen, wie hoch die Inflationsrate z. B. im Verlauf der nächsten 15 Jahre ist? Die Italiener haben so etwas auch mal gemacht; das nannte sich „Scala mobile“, ist total nach hinten losgegangen. In jedem Volkswirtschaftsbuch steht: „Das ist keine vernünftige Staatspolitik“ – lesen Sie bei Stobbe, lesen Sie bei Schlieper, Richter, Friedmann nach. Überall wird gesagt: Das ist keine vernünftige Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dann haben Sie es bei der Förderung, die mit dem Vertrag gewährt wird, nicht bei einer halben Million Euro belassen. Auch hier wiederum der Vergleich mit Bayern: Bayern hat vermutlich die gleiche Anzahl von deutschen Sinti und Roma. Aber wir haben einen 50-%-Aufwuchs im Vergleich zu Bayern. Warum? Dafür gibt es keine vernünftige Rechtfertigung – ebenfalls ein Fehler.

Und dann kommt etwas, was uns überhaupt nicht gefällt: Sie haben, auch im Ständigen Ausschuss, gesagt, Sie wollen damit die innereuropäische Migration fördern. Das halten wir

(Rüdiger Klos)

für einen schweren Fehler. Die deutschen Sinti und Roma haben ihre eigene Kultur, haben ihre eigene Geschichte. Und hier Zuwanderung aus anderen Ländern, wo diese Sinti und Roma verfolgt werden, mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg zu befördern, das halten wir grundsätzlich für falsch.

(Beifall bei der AfD – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie erweisen den deutschen Sinti und Roma hier in Baden-Württemberg damit einen Bärendienst. Diskriminierung, Rassismus in osteuropäischen Ländern müssen von den osteuropäischen Ländern innerhalb des jeweiligen Landes selbst bekämpft werden. Es darf doch nicht sein, dass die Konsequenz ist, dass Menschen, die unter Rassismus leiden, dann ihr Land, ihre Heimat verlassen müssen. Nein, wir müssen dafür sorgen, dass Rassismus und Diskriminierung europaweit beendet werden, und zwar in den Ursprungsländern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Durch die AfD?)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bringen Sie diese Fehler in Ordnung, und wir würden diesem Vertrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD spricht Herr Kollege Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sinti und Roma sind nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch national eine anerkannte Minderheit – wenigstens das scheint unumstritten zu sein. Sie sind eine Minderheit, die aber ohne ein Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft nicht denkbar ist. So zeichnen sich die deutschen Sinti und Roma durch eine eigene Sprache, eine eigene Identität und durch ihre Kultur aus. Gleichzeitig ist doch Deutschland auch ihre Heimat; sie sind – es wurde benannt – seit Jahrhunderten Teil unserer Gesellschaft und teilen denselben Lebensraum.

Dies anzuerkennen, deutlich zu machen und auch dazu zu stehen ist von enormer Wichtigkeit, und das machen wir heute.

Doch in diesem Verhältnis – das wissen wir – gab es immer wieder erschütternde Einschnitte. Die Identität der Sinti und Roma als Minderheit gab in unserer gemeinsamen Geschichte immer wieder Anlass, die rechtliche Gleichbehandlung, die politische Partizipation, die gesellschaftliche Anerkennung der Sinti und Roma zu unterdrücken, sie zu verfolgen – ja, auch mit dem Ziel, sie zu vernichten.

Deshalb war und ist die Anerkennung des erlittenen Leids und der erlittenen Verfolgung der Sinti und Roma ein weiterer notwendiger, wichtiger Schritt, um das von beiden Seiten angestrebte freundschaftliche Zusammenleben weiter zu fördern. Dieses freundschaftliche Zusammenleben, wie es im Vertragstext nach meinem Empfinden so einfach, aber auch so prägnant und aussagekräftig steht, basiert auf der zentralen Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe in unserer Gesellschaft. Um es an dieser Stelle auch deutlich zu sagen: Die Mehrheits-

gesellschaft hat hierzu den wesentlicheren Beitrag zu leisten. Wenn wir über Kosten von unter 1 Million € reden, halte ich eine Diskussion darüber nicht einmal ansatzweise für angebracht.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP
sowie Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, vor fünf Jahren haben wir mit der Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem Land und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, gemeinsam einen wirklich neuen Weg beschritten. Man muss es sich noch einmal in Erinnerung rufen: Nach 18 Jahren Zusagen, Vertröstungen, Abwarten und Verhandlungen lag dann endlich der erste Vertrag für Baden-Württemberg auf dem Tisch. Die Unterzeichnung im November 2013 stellte wirklich einen Meilenstein für das gemeinsame Wirken gegen Diskriminierung und Marginalisierung dar.

Der Vertrag hat dabei eine, wie ich finde, klare Sprache. Man könnte sagen: Formal geht es ganz einfach darum, die Rechts- und Finanzbeziehungen der Vertragspartner zu regeln. Der Vertrag spricht aber auch insofern eine deutliche Sprache, als zum Ausdruck kommt, worum es wirklich geht. Er spricht die Sprache der Offenheit, des Respekts und eines Umgangs miteinander auf gleicher Augenhöhe.

Die Fortführung des Vertrags bis 2033, um die es heute geht, also über einen Zeitraum von 15 Jahren, darf nun als Ausdruck der gegenseitigen Akzeptanz und Verlässlichkeit verstanden werden. Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Vertrag nicht immer nur um ein Jahr oder um fünf Jahre verlängern, sondern dass wir längerfristig und zielgerichtet über einen längeren Zeitraum hinweg deutlich machen, dass der Vertrag ein funktionierendes Konstrukt ist, das wir auch mit Leben erfüllen wollen, und dass dieses Konstrukt Verlässlichkeit über eine längere Zeitspanne benötigt.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP
sowie Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das gemeinsame Bestreben – daran ändert sich inhaltlich gar nichts – bleibt, die Anerkennung der Sprache und der Kultur der Sinti und Roma in der gesamten Gesellschaft zu verbreitern und vonseiten des Landes verlässlich zu fördern, damit dann, wenn wir über Beratungsstellen und Ähnliches reden, planbar ist, wann das machbar und finanzierbar sein wird.

Darüber hinaus ist die Aufklärung gegen jegliche Diskriminierung, gegen den immer noch vorhandenen Antiziganismus in unserer Gesellschaft eines der Ziele, die wir mit der Fortschreibung des Vertrags sehr nachdrücklich verfolgen wollen. Es geht um Bildung, um Aufklärung in der Schule, um Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzung bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche. Es geht um das Ende – das muss das Ziel sein – jeglicher antiziganistischer Stigmatisierung im Alltag von Sinti und Roma.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen,
der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb freuen wir, die SPD-Fraktion, uns darüber, dass der erste Vertrag nun seine Fortsetzung findet. Ich freue mich, dass

(Reinhold Gall)

wir den gemeinsamen Weg fortsetzen werden und für Fortschritte im Kampf gegen Antiziganismus und Diskriminierung jetzt eine noch verlässlichere Grundlage schaffen. Wir, die SPD-Fraktion, stimmen diesem Vertrag gern und mit Freude zu.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die deutschen Sinti und Roma sind eine anerkannte nationale Minderheit in Deutschland. Kollege von Eyb hat auch schon auf die lange Geschichte verwiesen. Seit über 600 Jahren gehören Sinti und Roma auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs zur Kultur und Geschichte dieses Landes. Ich glaube, das drückt schon aus, wie wichtig die heutige Debatte und wie wichtig die Fortsetzung des Vertrags sind. Sinti und Roma genießen den Schutz und die Anerkennung durch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die eben auch in Deutschland verbindlich sind.

Meine Vorredner haben auch darauf hingewiesen, dass wir eine besondere Verpflichtung haben. Aber schon vor vielen Jahrhunderten erfuhren Sinti und Roma in Deutschland und auch im heutigen Baden-Württemberg Ausgrenzung und Benachteiligung. Insofern sind wir hier in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt in einer besonderen Verpflichtung, die gute Zusammenarbeit, das gute Miteinander mit den Sinti und Roma zu suchen.

Insofern freue ich mich, dass wir den Vertrag aus dem Jahr 2013 durch eine Fortschreibung fortführen können. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat auch damals zugestimmt. Es gibt sicherlich den einen oder anderen Punkt, über den gesprochen werden kann, aber es hat uns in der letzten Legislatur im Landtag von Baden-Württemberg ausgezeichnet, dass wir hier ein gemeinsames Miteinander gefunden haben, was die Verbindlichkeit in diesem Vertrag zwischen Sinti und Roma auf der einen Seite und dem Land Baden-Württemberg auf der anderen Seite angeht.

Es wäre schön gewesen, wenn es auch in diesem Landtag von Baden-Württemberg gelungen wäre, dadurch, dass alle Abgeordneten diesem Vertrag zustimmen, ein starkes Signal und Zeichen zu setzen. Das wäre ein starkes Signal gewesen. Ich finde es etwas schade, dass dies heute offensichtlich nicht gelingt.

Ein Blick in den Tätigkeitsbericht des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, zeigt eindrucksvoll, was auch in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Ich darf einige Stichworte nennen: beispielsweise die Inanspruchnahme von Beratungen und Vertretungen in den Bereichen Bürgerrechte, Gedenken, Antidiskriminierung, Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Soziales und Inklusion. Man sieht: Das ist eine Vielzahl von Tätigkeiten, aber es kommt eben auch zum Ausdruck, welche Herausforderungen und Aufgaben da noch vor uns liegen.

Wenn wir uns vor Augen führen, dass rund ein Viertel der in Baden-Württemberg lebenden Sinti und Roma in prekären Wohnsituationen leben, dann wissen wir, dass es notwendig ist, einen solchen Vertrag fortzuschreiben, um auch dabei Unterstützung zu gewähren; denn es wird noch lange dauern, bis man auch hier signifikante Verbesserungen erreicht.

Dazu gehört, dass der Landesverband als Vertreter der Minderheit auch einen Dialogpartner und eine Institution des öffentlichen Lebens darstellt. Dazu gehören die Förderung der kulturellen Identität, die Förderung der Erinnerungs- und Gedenkarbeit, die Bildungsberatung, die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe mit dem Schwerpunkt Beratung von bleibeberechtigten Roma, Erhalt und Pflege von Grabstätten, Entwicklung und Einrichtung einer Forschungsstelle zu der Geschichte und der Kultur der Sinti und Roma.

Jetzt startet die digitale Informationsplattform. Vorgesehen sind auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen des Landes und die Vertretung der Sinti und Roma im Medienbereich. Ich könnte noch eine ganze Anzahl weiterer Projekte und Aufgaben benennen, denen sich der Landesverband in den letzten Jahren mit zunehmender Aktivität gewidmet hat.

Ich rege einfach an – weil dies auch für die Abgeordneten im Landtag hilfreich wäre –, dass dieser Tätigkeitsbericht auch zu uns gelangt, dass wir ihn also nicht nur aus dem Internet abrufen können, sondern dass auch der Landtag direkt informiert wird. Denn es ist beeindruckend, im Tätigkeitsbericht zu lesen, was gemacht wird.

Insofern unterstützt auch die FDP/DVP-Landtagsfraktion den neuen Vertrag, die Fortschreibung des Vertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort erteilen.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sinti und Roma sind seit über 600 Jahren Teil unserer Gesellschaft. Sie leben unter uns, sie sind ein Teil von uns und standen dennoch viel zu lange am Rand. Sie wurden diskriminiert, sie wurden ausgegrenzt und im Nationalsozialismus brutal verfolgt und systematisch ermordet.

Ich bin froh darüber, dass viele Menschen die gemeinsame Geschichte heute besser kennen als noch vor einigen Jahren. Auch unsere Arbeit hat dazu beigetragen. Viel Gutes und Neues ist entstanden in den Jahren, seit der Vertrag zwischen dem Land und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, geschlossen wurde. Es war der bundesweit erste Vertrag dieser Art. Vor fünf Jahren wurde ihm in diesem Parlament einstimmig zugestimmt. Diese Geschlossenheit war ein starkes Zeichen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Daraus wurde ein Erfolgsprojekt. Der Vertrag war beispielgebend und hat inzwischen Nachahmer in anderen Bundesländern und Interesse in anderen Regionen Europas gefunden. Darüber können wir uns und können sich die Sinti und Roma sehr freuen, und daran können wir anknüpfen, wenn wir nun diesen Vertrag fortschreiben.

Meine Damen und Herren, es gibt heute mehr Normalität und Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander. Die deutschen Sinti und Roma sind in Deutschland heute offiziell als nationale Minderheit anerkannt. Auch in diesem Bewusstsein haben wir vor fünf Jahren den Vertrag mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, geschlossen.

Aber wahr ist auch: Der gute Weg, den wir beschritten haben, wird immer wieder herausgefordert. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, wie die Lage um uns herum ist. Die Sinti und Roma sind die am stärksten diskriminierte Minderheit in Europa. Auch bei uns gibt es Versuche, das Gemeinsame und Selbstverständliche im Zusammenleben wieder zu zerstören. Gerade in den letzten Jahren mussten wir ein Erstarren von menschenfeindlichem Denken erleben, den Versuch eines völkischen Nationalismus, die Gesellschaft in ein „Wir“ und „Sie“ zu spalten und einzelne Gruppen auszugrenzen und zu diskriminieren. Auch Sinti und Roma sind betroffen; auch sie sind Opfer von Ausgrenzung und häufig sogar Opfer von direkter Gewalt.

Deshalb sage ich an dieser Stelle klipp und klar: Die Diskriminierung von Sinti und Roma ist nicht das Problem einer einzelnen gesellschaftlichen Gruppe, es ist ein Problem für uns alle,

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

für alle Demokratinnen und Demokraten, die Lehren aus der Geschichte gezogen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am vergangenen Sonntag jährte sich der sogenannte Auschwitz-Erlass. Durch ihn wurde im Jahr 1942 die Deportation aller Sinti und Roma im damaligen Reichsgebiet in das Vernichtungslager Auschwitz angeordnet. Die Verfolgungen, die Zwangssterilisationen, die Verhaftungen, die diese Menschen bereits in den Jahren davor erleiden mussten, fanden ihren traurigen Höhepunkt in der Deportation in das sogenannte Zigeunerlager in Auschwitz. Die wenigsten Personen, die dort ankamen, haben überlebt. Über 500 000 Sinti und Roma in ganz Europa wurden durch Täter des NS-Regimes ermordet. Bis heute gibt es Unverbesserliche, die vor dem Schicksal der Sinti und Roma die Augen verschließen.

Der Abgeordnete von Eyb hat an die Rede von Bundespräsident Roman Herzog erinnert, die dieser 1997 anlässlich der Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg hielt. Ich wiederhole noch einmal den entsprechenden Abschnitt aus der Rede:

Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. ... Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Na-

tionalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.

So der ehemalige Bundespräsident.

Die geschichtliche Einordnung, die der Bundespräsident in seiner Heidelberger Rede gab, ist sehr klar. Sie zeigt auch uns heute, wie wir den schlimmen Geist der Ausgrenzung und der Verachtung, der sich bei uns wieder regt, einzuordnen haben. Dieser Geist rüttelt am Grundkonsens unseres demokratischen Gemeinwesens.

Der Philosoph Adorno hat diesen Grundkonsens sehr gut auf den Punkt gebracht: alles zu tun, damit Auschwitz sich nicht wiederholen kann, alles zu tun, um die Würde des Menschen zu schützen. Das ist der Grundauftrag unserer Verfassung – ein Auftrag an alle Demokratinnen und Demokraten in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Bernd Gögel AfD)

Es darf uns als Baden-Württemberger, als Deutsche und als Europäer nicht egal sein, wenn Sinti und Roma wieder ausgegrenzt werden und man ihnen mitten in Europa wieder mit Erfassungen und Zählungen droht. Ich darf aus der Gedenkrede von Bundesratspräsident Daniel Günther zitieren, die dieser am letzten Freitag gehalten hat – ich zitiere –:

Wenn wir heute des Schicksals der während der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma gedenken, gehört es ganz klar dazu, jene Kräfte zu stärken, die sich schützend vor angegriffene Minderheiten stellen – in ganz Europa. Wir müssen uns daher fragen: Wie können wir das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten in Europa stärken? Wie können die Institutionen Europas, wie Kommission und Parlament ihre Verantwortung für Minderheiten stärker wahrnehmen? Und: Wie kommen wir zu einem noch stärkeren Minderheitenschutz in Europa?

Diese Fragen zu stellen und darauf Antworten zu finden – das ist und bleibt unser Teil der Verantwortung!

Wir, die Landesregierung, wenden uns entschieden gegen alle Versuche, Sinti und Roma aus unserer Gesellschaft auszugrenzen. Es gibt kein „Wir“ und kein „Sie“. Es gibt nur diese unsere gemeinsame Demokratie. Und das ist eine plurale Demokratie, das ist unsere Verfassungsordnung, die Minderheiten schützt und nicht ausgrenzt.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, in wenigen Tagen läuft zum Ende dieses Jahres der erste Vertrag, der zwischen dem Land und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, vor fünf Jahren geschlossen wurde, aus. Wir haben daher in den letzten Monaten einen Nachfolgevertrag ausgehandelt, zu dem wir heute um Ihre Zustimmung bitten.

Wir haben gemeinsam aus den letzten fünf Jahren eine gute Bilanz gezogen. Wir haben aber auch festgestellt, wo noch zusätzliche Schritte notwendig sind – etwa bei der Bildungsförderung, um jugendliche Minderheitenangehörige dem Durchschnitt bei den erreichten Bildungsabschlüssen anzugleichen.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Wir wollen noch mehr tun, damit Sinti und Roma ihre reichhaltige Kultur noch besser pflegen und ihre eigene Geschichte und Sprache noch gründlicher erforschen können.

Jeder weiß, dass Forschung aufwendig und teuer ist. Denn hier kam es durch die Verfolgung und Ermordung im Nationalsozialismus zu einem Wissensabbruch, der bis heute nicht vollständig überwunden ist. Daher erhöhen und dynamisieren wir die finanzielle Förderung des Landesverbands und verlängern die Laufzeit des Vertrags, um Verlässlichkeit herzustellen.

Zudem hat der Landesverband erhöhte Aufwendungen für den Beratungsbedarf von Sinti und Roma, die hauptsächlich aus anderen EU-Ländern zuwandern.

Ich will Ihnen, Herr Kollege Klos, noch einmal sagen: Der Vertrag enthält eine Kündigungsklausel. Ich lese sie Ihnen noch einmal vor:

(Zuruf: Das nutzt nichts!)

Wenn einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ist eine Kündigung des Vertrags zulässig.

Da haben Sie sich also geirrt. Ich habe Ihnen begründet, warum die Mittel erhöht worden sind, nämlich, damit der Verband verlässlich auf viele Jahre damit arbeiten kann. Der Vertrag enthält eine Kündigungsklausel. Ich hoffe, ich konnte Sie überzeugen, dass Sie sich da geirrt haben, sodass Sie jetzt dem Vertrag zustimmen können.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir werden als gemeinsames Gremium den Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma weiterführen. Ich freue mich, dass auch der Landtag wieder Vertreter entsenden wird. Diese Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren wirklich bewährt. Wir nehmen den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, in unserem Land damit als Partner auf Augenhöhe wahr und entwickeln und überprüfen unser Engagement gemeinsam.

Es freut mich, dass Vertreter und Vertreterinnen des Landesverbands heute hier bei uns sind. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich will noch einmal sagen: Es hat mich auch persönlich sehr bewegt, dass ich den Text des Vertrags und die Bibel in der Sprache der Minderheit, in Romanes, erhalten habe. Wir verstehen dies als ein Zeichen des Vertrauens und eines zu Recht wachsenden Selbstvertrauens von Sinti und Roma in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, der Vertrag, den wir Ihnen vorlegen, wurzelt in der Vergangenheit, wir schließen ihn in der Gegenwart, aber mit Leben müssen wir ihn für die Zukunft erfüllen. Mit Ihrer Zustimmung können wir auf diesem Weg

einen entscheidenden Schritt vorwärtsgehen. Was im letzten Jahrhundert in deutschem Namen geschah, können wir nicht wiedergutmachen. Wir können den Familien der Opfer aber zeigen, dass wir Lehren gezogen haben, dass wir als Gesellschaft zusammenstehen und uns nicht spalten lassen und dass wir die Sinti und Roma gegen die Feinde der Demokratie verteidigen. Wir werden sie in der Not niemals wieder alleinlassen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich hoffe auf eine einmütige Unterstützung des Hauses.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur sogenannten Fraktionsvorsitzendenrunde nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung, weil der Herr Ministerpräsident das Wort ergriffen hat.

Wünscht die AfD das Wort? – Bitte, Herr Abg. Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Gäste! Die AfD begrüßt selbstverständlich den Vertrag mit den Sinti und Roma, dieser deutschen Minderheit in unserem Land. Die Vergangenheit bewegt uns in diesem Punkt sehr, genauso sehr wie alle anderen demokratischen Parteien in diesem Haus. Wenn Deutsche Mord, Verfolgung, Deportation an ganzen Volksgruppen vollbracht haben, dann fehlen einem auch heute dafür die Worte. Das ist der bedauerlichste Teil

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

am heutigen Tag und der Ursprung des Vertrags mit dieser deutschen Minderheit.

Wir, die AfD, kritisieren an diesem Vertrag – ich sage das nochmals; das hat Herr Klos schon ausgeführt – die 15-jährige, über drei Legislaturperioden reichende Laufzeit. Auch wenn der Herr Ministerpräsident uns hier einen Hinweis auf Kündigungsmöglichkeiten gibt: Ich denke, so viel Naivität sollte man uns nicht unterstellen. Ich möchte einmal die Regierung hier in Baden-Württemberg sehen, die einen solchen Vertrag mit einer Minderheit aufkündigt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich denke, es ist im Geschäftsleben und auch im politischen Leben sicher üblich, dass man Verträge mit vernünftigen Laufzeiten gestaltet und sich am Ende der Vertragslaufzeit zusammensetzt und über die Fortsetzung des Vertrags und auch über die weitere finanzielle Ausgestaltung diskutiert.

Die grundsätzliche Erhöhung haben Sie, Herr Ministerpräsident, hier angeführt und auch Ihre Beweggründe dargestellt. Allein fehlt uns hier doch des Öfteren der Glaube, denn wir gehen einfach davon aus, dass Sie für Sinti und Roma, die jetzt aus Osteuropa nach Deutschland kommen, in zusätzliche Leistungen investieren möchten und dass Sie die Mittel, die in diesem Bereich der Zuwanderung vom Bund und bereits auch von uns getragen werden, indirekt doch noch auf-

(Bernd Gögel)

stocken möchten. Da wünschen wir uns ein bisschen mehr Ehrlichkeit. Das hätte man vielleicht auch entsprechend darstellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Den Automatismus der jährlichen Mittelserhöhung haben wir auch diskutiert, und wir haben über Inflationsraten gesprochen. Uns hat dabei lediglich der Hinweis gefehlt, wie sich das in Zukunft entwickeln wird. Deshalb spricht man in der Regel immer im Nachgang eines Geschäftsjahrs oder eines Vertragsjahrs über einen zu gewährenden Ausgleich in Höhe der entsprechenden Inflationsrate. Auch das wäre aus unserer Sicht ein völlig normales Gebaren.

Sie neigen in letzter Zeit – dieses Gefühl habe ich und haben wir, die AfD-Fraktion – in den Parlamenten, speziell hier im Landesparlament, ein bisschen zu der Tendenz, zwischen demokratischen Kräften

(Zuruf: Der AfD!)

und Nationalsozialisten

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: „Nationalsozialisten“? Wann denn?)

oder Rassisten oder welche Begriffe auch immer Sie manchmal ein bisschen verniedlichend in Ihren Ansprachen, in Ihren Reden benutzen, zu unterscheiden.

(Abg. Anton Baron AfD: Der Herr Rülke!)

Sie sollten vielleicht einmal tatsächlich darüber nachdenken – speziell jetzt über die Feiertage –, ob das der richtige Umgang mit Demokraten in diesem Land ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Denken Sie doch einmal über den Umgang mit der Landtagspräsidentin nach!)

– Ich kann Ihnen zu Ihren Zwischenrufen nur sagen: Ich zahle hier seit 46 Jahren Steuern,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

habe Mitarbeiter beschäftigt, habe für Familien gesorgt. Da brauche ich mich von Ihnen nicht als „Nationalsozialist“, „Rassist“ oder „Nazi“ beschimpfen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zurufe von der AfD)

Das können Sie sein lassen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich bin ein Nachkomme einer ebensolchen Minderheit, einer verfolgten Minderheit. Die kennen Sie nicht mehr. Meine Vorfahren kommen aus Ostpreußen. Von einer 18-köpfigen Familie ist noch meine Oma mit zwei Geschwistern hier angekommen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und jetzt?)

Alle anderen sind ermordet, vergewaltigt, umgebracht worden oder im Krieg gefallen. Wer hat denn hier groß für diese Minderheit Staatsverträge ausgehandelt, für die Pflege von de-

ren Kultur tatsächlich Mittel bereitgestellt und diese Minderheit gefördert?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Sabine Wölfe SPD: Aha!)

Es gibt noch viele andere Volksgruppen, die tatsächlich als Minderheiten – als Nachkommen von Minderheiten – hier in diesem Land leben. Die können Sie bitte alle gleichbehandeln.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Sie können auch einmal mit Ihren tschechischen Kollegen über die Benes-Dekrete nachdenken.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt wird es aber ganz toll!)

Dabei geht es ebenso um deutsche Minderheiten, wie es auch die deutschen Sinti und Roma sind. Alle gleichbehandeln; dann sind wir zufrieden, und dann sind wir mit Sicherheit auf dem richtigen Weg.

(Unruhe)

Herr Gall, einmal ganz ehrlich: Wenn für Sie Beträge unterhalb 1 Million € überhaupt nicht mehr diskussionswürdig sind,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bei der Geschichte!)

dann muss ich schon sagen: Wir dürfen uns auch gern noch über Beträge von unter 1 Million € im Jahr unterhalten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich wollte nur mal deutlich machen, um welche Summe es wirklich geht, damit da nichts im Raum stehen bleibt!)

Auch diese Gelder sind Steuergelder, und wir haben darüber zu befinden, wie sie zu verwenden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Ich kann nur hoffen, dass unsere Gäste und die Minderheit der Sinti und Roma in diesem Land verstehen, dass es uns nicht um ihre Rechte, um ihre Kultur, um diese – –

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Andreas Schwarz: Nein! Um Himmels willen! – Unruhe)

– Bitte bleiben Sie doch einmal gelassen. Bleiben Sie doch einmal ganz gelassen, und akzeptieren Sie auch einmal eine andere Meinung.

(Abg. Carola Wolle AfD: Das können die nicht! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja! So ist das! Sie haben einfach eine andere Meinung! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Anhaltende Unruhe)

Da ist doch Ihr Verhältnis zur Demokratie zu hinterfragen.

Herr Rülke, ich kann Ihnen nur sagen: Meine Vorfahren sind nicht im Stechschritt durchs Brandenburger Tor gelaufen.

(Abg. Stefan Herre AfD: So ist es! Schämen Sie sich, Herr Rülke!)

(Bernd Gögel)

Diese Diskussionen müssen hier im Haus und in diesem Land beendet werden und dürfen nicht auch noch vom Ministerpräsidenten geführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Da muss ein Schlussstrich gezogen werden.

Wir unterstützen alle Anstrengungen, dass Minderheiten in unserem Land nicht nur geschützt, sondern auch gefördert werden und ihre Kultur pflegen können. Trotzdem müssen wir diesen Vertrag in dieser Form heute aus den genannten Gründen ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wünscht die SPD das Wort? – Herr Abg. Stoch, bitte.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, der Vertrag, um den es heute hier geht – da möchte ich mich den Worten des Ministerpräsidenten anschließen –, bietet Grund, stolz zu sein. In der Aufarbeitung unserer Geschichte sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir mit Menschen, mit Gruppen, die in diesem Land schweres Unrecht erfahren haben, heute wieder in einem partnerschaftlichen Verhältnis umgehen können. Ich bin stolz, dass meine Fraktion diesem Vertrag heute zustimmen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich denke, wir dürfen stolz darauf sein, dass wir ein Zusammenleben mit Recht und Respekt erneut in einem Vertrag aufnehmen und festschreiben und dass wir damit – Baden-Württemberg war das erste Bundesland mit einem solchen Vertrag – erneut eine Vorreiterrolle auch für andere Bundesländer einnehmen.

Ich sage es ganz deutlich: Für ein gutes Miteinander braucht es zwei Seiten,

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr richtig, Herr Stoch!)

müssen beide Seiten aufeinander zugehen. In diesem Fall braucht es eine Landesregierung – ich nehme auch Bezug auf die Landesregierung, die zwischen 2011 und 2016 im Amt war, als der erste Vertrag beschlossen wurde –, aber auch einen Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, der am Zustandekommen dieses Vertrags maßgeblichen Anteil hat. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Zeichen. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Verantwortlichen des Landesverbands meinen herzlichen, tief empfundenen Dank sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Ich richte diesen Dank ganz besonders an Herrn Daniel Strauß, den Vorsitzenden des Landesverbands, der heute leider nicht hier sein kann. Herr Strauß hat mir selbst bei einem Besuch im Kulturzentrum der Sinti und Roma in Mannheim einmal

auf sehr eindrückliche Weise die Geschichte der Sinti und Roma der letzten Jahrhunderte, bezogen auf ganz konkrete Persönlichkeiten unseres Lebens, dargelegt. Viele Namen, die dort auftauchten, beispielsweise viele Kulturschaffende, Menschen, die unsere Gesellschaft bereichert haben, sind in diesem Kulturzentrum auf eindrückliche Weise dargestellt.

Ich freue mich, dass wir mit dem Vertrag eine Grundlage auch für diese Bildungsarbeit schaffen können, in deren Rahmen wir zeigen können, dass Vielfalt ein Schatz einer Gesellschaft ist. Vielfalt ist keine Bedrohung. Am Beispiel der Sinti und Roma kann man das in hervorragender Weise darlegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Herr Strauß steht dabei immer für eine selbstbewusste und hoch respektierte, aber eben auch eine kooperative Vertretung der baden-württembergischen Sinti und Roma. Zu Recht zeigt er auch Missstände auf. Zu Recht mahnt er auch Verbesserungen im Umgang an. Es geht ihm im Kern aber eben nicht darum, ein schlechtes Gewissen zu wecken, sondern darum, einen guten Umgang, ein Miteinander zu pflegen. Herr Strauß und seine Kolleginnen und Kollegen im Landesverband reduzieren sich dabei nie auf die Rolle des Anklägers, sondern reichen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Hand, suchen die Verständigung und helfen dabei, dort Brücken zu bauen, wo wir alle sie brauchen.

Ich möchte einen Aspekt noch erwähnen, der gerade das Thema Bildung in den Mittelpunkt stellt. Ich denke, Aufgabe in unserer Gesellschaft, in unseren Bildungseinrichtungen ist es, auch den Wert von Vielfalt zu vermitteln. Ich beziehe mich auf den Bildungsplan, den wir in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben und mit dem eine Leitperspektive aufgenommen wurde, die von „Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ spricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nichts anderes als eine Beschreibung dessen, was wir als Ideal in unserer Gesellschaft brauchen. Das heißt nämlich: Egal, ob es unsere Bildungseinrichtungen sind oder ob es unsere Gesellschaft ist – Diskriminierung dürfen wir nicht zulassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe oder irgendeines anderen Wesensmerkmals ihrer Person wegen diskriminiert werden. Das ist die Aufgabe von Bildung; das ist die Aufgabe unserer Gesellschaft. Deswegen sind die Sinti und Roma ein Beispiel dafür, wie wir miteinander umgehen müssen. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich dies noch sagen: Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich es auch für reichlich einfach gedacht, wenn die AfD jetzt glaubt, aus irgendwelchen Gründen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vorwänden!)

mit Vorwänden, die sie in der Laufzeit oder in der Ausstattung dieses Vertrags sieht,

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

(Andreas Stoch)

eine Gegenposition zu diesem Vertrag entwerfen zu müssen. Ich sage Ihnen eines deutlich: Wenn Sie sich heute in dieser Abstimmung gegen den Vertrag mit den Sinti und Roma aussprechen, dann zeigen Sie, wes Geistes Kind Sie tatsächlich sind.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Genau! – Oh-Rufe von der AfD)

Dieser Landtag von Baden-Württemberg muss heute mit großer Mehrheit ein deutliches Zeichen für die Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und für einen guten Weg gemeinsam mit den Sinti und Roma setzen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich freue mich auf die nächsten Jahre der Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion der FDP/DVP hat Herr Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die anwesende Generation von Abgeordneten trägt nicht die Schuld an dem, was in der deutschen Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus geschehen ist. Aber wir tragen Verantwortung für das, was aus der deutschen Geschichte erwachsen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Richtig!)

Zu dieser Verantwortung zählt, dafür Sorge zu tragen, dass sich solche Dinge nicht mehr auf deutschem Boden wiederholen, nicht mehr von deutschem Boden ausgehen, und auch Verantwortung dafür zu tragen, mit Volksgruppen, die diskriminiert, die verfolgt und deren Angehörige ermordet wurden, wenn es noch irgend möglich sein sollte, einen Konsens herzustellen, der ein friedliches Zusammenleben im Bewusstsein dieser Geschichte möglich macht.

Dazu zählt natürlich die wieder erfreulich große Zahl unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, dazu zählen aber auch andere Minderheiten. Denn es wurde ja deutlich gemacht – die Rede von Roman Herzog wurde zitiert –, dass sich die Verfolgung von Minderheiten aus religiösen, aus rassistischen, aus kulturellen Gründen nicht nur auf die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger konzentriert hat; vielmehr sind – um es vielleicht so zu formulieren – die Verfolgung, die Diskriminierung und am Ende die Ermordung von Minderheiten, das alles, ja aus demselben fauligen Stamm eines verfaulten Baumes erwachsen.

Wenn es richtig ist, dass das Existenzrecht des Staates Israel zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland zählt, dann zählt es auch zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland, das Existenzrecht anderer verfolgter Minderheiten, wie beispielsweise die Sinti und Roma in jener Zeit, für die Zukunft als Teil der Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Wenn wir dies so verstehen, dann ist es klar, dass wir zu Formen der Kooperation kommen müssen, und dann ist es richtig, Herr Ministerpräsident, solche Verträge zu verhandeln, die zwei Ziele haben müssen:

Zum einen müssen sie dieser Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit geben, ihr kulturelles Erbe, ihr Kulturleben zu finanzieren. Deshalb ist es auch angemessen, eine solche finanzielle Ausstattung vorzusehen, die sich deutlich – manche meinen vielleicht, unangemessen deutlich; aber ich sage mit allem Nachdruck: meiner Fraktion ist es das wert – auch auf der Zeitachse erhöht. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Mit einem solchen Vertrag wollen wir auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass uns daran gelegen ist, eine solche Gruppierung – die Sinti und Roma in unserem Land – nicht nur zu akzeptieren, nicht nur zu tolerieren, sondern als Partner auf Augenhöhe anzunehmen.

Das ist das, was wir in einem solchen Vertrag deutlich zum Ausdruck bringen wollen.

Deshalb glaube ich: Der Landtag von Baden-Württemberg tut gut daran – heute offensichtlich mit übergroßer Mehrheit, vor fünf Jahren einmütig –, einen solchen Vertrag zu beschließen und damit deutlich zu machen, dass es zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland zählt, das klare Signal „Nie mehr Diskriminierung von Minderheiten“ zu setzen, das klare Signal zu setzen: Diese Gruppierungen, diese Minderheiten sind uns als Partner auf Augenhöhe wertvoll, wir unterstützen ihre Kultur, wir wollen mit ihnen kooperieren. Deshalb sind auch die finanziellen Mittel, die wir aus Steuergeldern zur Verfügung stellen, nicht zu viel.

Das ist das klare Signal, das der Landtag von Baden-Württemberg geben sollte. Ich glaube, Herr Ministerpräsident, man kann Ihnen attestieren, dass Sie da einen guten Vertrag ausgehandelt haben. Und jenen, die vielleicht an einigen Ecken daran herumkritteln, die ihn aber – wie es sich dann herausstellt – offensichtlich nicht einmal richtig gelesen haben, geht es nur um einen Vorwand, dem Vertrag nicht zustimmen zu müssen, weil sie vielleicht glauben, dass ein Teil ihrer Klientel es goutiert, wenn man einem solchen Vertrag nicht zustimmt. Dafür sollten Sie sich schämen, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das sagt der Richtige!)

Die FDP/DVP-Fraktion bedankt sich bei der Landesregierung für die Aushandlung des Vertrags. Wir bedanken uns auch bei den Sinti und Roma dafür, dass Sie am heutigen Tag hierhergekommen sind, und wir bieten Ihnen auch für die Zukunft Kooperation an im Geiste dessen, was die große Mehrheit des Landtags von Baden-Württemberg am heutigen Tag beschließen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Grünen spricht der Fraktionsvorsitzende Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem ersten Vertrag mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, haben wir das Fundament gelegt gegen Ausgrenzung, gegen Stigmatisierung einer der größten Minderheiten in Europa und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Ich freue mich, dass wir heute dieses Versprechen, das wir damals dem Landesverband und der Minderheit der Sinti und Roma gegeben haben, erneuern und verlängern können und dass wir das mit einer breiten Mehrheit hier im Landtag tun können.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Was mich besonders freut, ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es ein Vertrag auf Gegenseitigkeit ist, ein Vertrag, der mit dem Landesverband besprochen und ausgehandelt worden ist. Er ist quasi kein Diktat, bei dem die Landesregierung sagt: „So machen wir es“, sondern eben ein Vertrag auf Gegenseitigkeit.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, ist uns wichtig. Ich kann Ihnen für die grüne Landtagsfraktion zusagen: Wir werden Ihnen weiter ein verlässlicher Partner bleiben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Paul Nemeth CDU)

Denn das, worüber wir hier diskutieren, ist hochaktuell, und es ist weiterhin – die Kollegen habe es angesprochen – unsere Verantwortung, nationale Minderheiten zu schützen und Verantwortung für unsere Geschichte zu übernehmen.

Ich möchte daran erinnern, dass vor 70 Jahren die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet wurde. Sie war die unmittelbare Reaktion auf die Barbarei nationalsozialistischer Herrschaft, unter der eben auch die Sinti und Roma in erschreckender Weise leiden mussten. Menschenrechte sind zwingend auch immer Minderheitenschutz. Dieser Schutz wird aber – schauen wir uns einfach die Weltpolitik an – von vielen Regierungen, die völkischen Ideologien anhängen, bedroht. Deswegen hat dieser Vertrag nicht nur eine historische, sondern auch eine brandaktuelle Bedeutung für Menschenrechte und Minderheitenschutz.

Gerade jetzt, da die Erinnerungskultur in diesem Parlament ständig Angriffen ausgesetzt ist, ist dieser Vertrag nicht nur ein Mahnmal, sondern ist Teil unserer Staatsräson in Baden-Württemberg. Ich sage es klar: Hass und Diskriminierung dürfen in einem weltoffenen Baden-Württemberg keinen Platz haben.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Roma und Sinti sind ein Teil unserer Geschichte und ein Teil der Geschichte Europas. Sich an diese Geschichte zu erinnern, sie als Teil der eigenen zu betrachten, ist eben Ausdruck dieser besonderen Verantwortung.

Wenn Teile des Landtags, Herr Gögel, der Landtagspräsidentin das Recht absprechen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

an der Erinnerungskultur teilzunehmen, dann ist das in meinen Augen eine rassistische Diskriminierung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Anders kann ich das nicht beurteilen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir setzen mit diesem Vertrag ein weiteres Mal ein wichtiges Zeichen: Der Platz der Sinti und Roma ist in der Mitte unserer Gesellschaft.

Meine Fraktion teilt die Inhalte dieses Vertrags. Herr Ministerpräsident, wir teilen die Inhalte die Laufzeit und den jährlichen Aufwuchs betreffend. Das haben Sie gut verhandelt, das haben Sie gut besprochen. Denn die lange Laufzeit hat ja einen Hintergrund, Herr Gögel: Sie soll dem Landesverband Planungssicherheit und Verlässlichkeit geben.

Der Landesverband stellt Überlegungen zur Ausdehnung des Beratungsangebots an. Eine solche Ausdehnung ist aber nur möglich, wenn der Landesverband eine finanzielle Sicherheit hat. Wir Grünen wollen dem Landesverband diese Planungssicherheit geben; diese Intention habe ich auch bei den anderen Fraktionen so wahrgenommen.

Ich glaube, Sie, Herr Gögel, haben hier Argumente vorgeschoben. In Ihrer freien Rede ist es Ihnen ja rausgerutscht. Ich habe den Eindruck, Sie von der AfD wollen diesen Vertrag im Grunde nicht.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD)

Mit dem neuen Vertrag anerkennen wir das, was der Vertrag in den letzten fünf Jahren ermöglicht und bewirkt hat. Wir bauen die Zusammenarbeit in wesentlichen Bereichen aus. Denn die Erfahrung zeigt: Eines der wirksamsten Mittel gegen Rassismus und Diskriminierung ist Bildung. Toleranz entsteht durch Wissen und Aufklärung. Denn wenn vier von zehn Schülern mit dem Namen Auschwitz nichts anfangen können, dann ist für mich, dann ist für meine Fraktion, die Grünen, klar: Das dürfen wir so nicht stehen lassen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir sprechen uns daher für Fortbildungsveranstaltungen, für Unterstützungsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer aus. Diese sind von großer Bedeutung. So wollen wir Antiziganismus in jeglicher Form bekämpfen. Für mich, für meine Fraktion, die Grünen, ist klar: Unsere Gesellschaft steht für Toleranz, wir stehen für das weltoffene Baden-Württemberg. Der Vertrag ist ein Weg zu mehr Toleranz in unserem Land. Wir verlängern ihn gern, und ich freue mich auf eine große Zustimmung hier im Haus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Schwarz, wollen Sie noch eine Frage –

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU hat Herr Abg. Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erinnerung ist eine lebendige Kraft.

(Zuruf von der Zuhörertribüne: Nach 70 Jahren immer noch!)

– Auch nach 70 Jahren.

(Zuruf)

In dieser Debatte geht es deshalb um zwei wichtige Aspekte, die ich noch einmal unterstreichen will. Es geht zum einen um die historische Verantwortung und zum Zweiten um eine wahrhaftige Erinnerungsarbeit. Insoweit wurde von meinen Vorrednern zu Recht die Bedeutung auch der Erinnerungskultur angesprochen und betont.

Der Völkermord an den europäischen Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus ist eine historische Tatsache. Hier kann und darf es keine Relativierung und auch keinen Revisionismus geben.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Das ist für uns eine wesentliche Grundlage. Denn die Erinnerung an das hunderttausendfache bittere Unrecht und an die Verantwortung daraus sind für uns alle eine historische und, ich füge hinzu, eine moralische Pflicht. Deshalb werden sie immer auch eine bleibende Aufgabe sein müssen. Wir stellen uns dieser Aufgabe, wir nehmen sie an, und wir handeln auch danach. Mein Eindruck ist: Mehr als 70 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus und angesichts mancher Reden, die heute in Deutschland gehalten werden, ist das heute fast wichtiger denn je.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Es wurde von meinen Vorrednern zu Recht auf Toleranz, auf Bildung – gerade gegenüber dem Vergessen – hingewiesen. Das ist wichtig. Das will ich gerade auch gegenüber den baden-württembergischen Sinti und Roma ganz klar bekräftigen. Insoweit stehen wir hinter diesem Vertrag, den die Regierung ausgehandelt hat. Ich habe öfter auch im Bundesrat erlebt, wie wir diese Herausforderungen mit dem Bundesverband besprochen haben. Der Ministerpräsident hat es zitiert.

Wir haben diesen Dialog, diese gemeinsamen Gespräche, diese gemeinsamen Notwendigkeiten damals – schon in der Regierung Günther Oettinger – begonnen. Ich will schon sagen: Dieser Aspekt – das ist der zweite Aspekt unserer heutigen Debatte – weist in die Zukunft. Denn er berührt die Frage, wie wir in unserer Gesellschaft Identität und Pluralität leben und organisieren wollen.

Ich will grundsätzlich sagen: Die Bundesrepublik Deutschland schöpft ihre demokratische Reife gerade auch aus dem Respekt vor dem Recht der Minderheit. Das ist auch in der Rede des Herrn Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Auch das ist Teil unserer antitotalitären Werte, auf die sich diese Republik und auch dieses Land Baden-Württemberg maßgeblich gründen. Die Sinti und Roma sind eine anerkannte nationale Minderheit mit eigenen Rechten. Das verpflichtet uns als Gesellschaft zum besonderen Schutz ihrer Kultur und zur Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe.

Insoweit will ich den Kollegen von der AfD schon ganz offen Folgendes sagen: Ich finde, Sie haben heute eine Chance veran,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Herr Kollege Gögel, weil keiner von uns bestreitet, dass auch die Vertreibung der Ostpreußen Unrecht war. Nur dürfen wir das eine nicht gegen das andere ausspielen – ganz im Gegenteil.

(Zuruf von der AfD: Das hat er doch gar nicht getan!)

– Ja. – Für uns war auch die Etatisierung in diesem Haus für die Unterstützung der Vertriebenen genauso Auftrag und Anlass

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

und ein Stück weit Erinnerung an das, was uns die Geschichte lehrt. Wir dürfen nie zulassen, dass wir diese Erfahrungen der Geschichte vergessen.

Ich will hinzufügen: Kollegen von der SPD mussten im Dritten Reich ins Gefängnis.

(Zuruf von der AfD)

Die Grundlagen für die Gründung der Volkspartei der Union sind aus dem Gedanken des Widerstands entstanden. Das war unser Auftrag nach dem schlimmsten Leid der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Es muss immer unser Auftrag sein, dafür zu sorgen, dass so etwas nie wieder vorkommt –

(Beifall bei allen Fraktionen)

auch beim Thema der heutigen Debatte.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palka zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, natürlich. – Wo ist er?

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Vielen Dank, Herr Dr. Reinhart, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Die CDU sagt immer: „Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Nachfahren, also auf Kosten unserer Enkel, unserer Kinder, leben.“ Aber wenn wir einen Vertrag machen, der über eine so lange Zeit läuft, haben wir es nicht mehr in der Hand, einzugreifen. Was

(Thomas Axel Palka)

passiert, wenn jetzt eine tief greifende Rezession kommt, sodass die Regierung einfach nicht mehr genug Geld hat, um den Vertrag zu erfüllen? Was macht man dann?

(Oh-Rufe von den Grünen)

Prinzipiell habe ich nichts gegen diesen Vertrag – ich finde es absolut richtig, die Sinti und Roma zu unterstützen –,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt wird es peinlich!)

aber er hat eine zu lange Laufzeit. Damit habe ich ein Problem.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Es wäre besser gewesen, Sie hätten geschwiegen!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Verehrter Herr Kollege, ich habe Ihrer Einlassung sowie auch den Reden Ihrer Kollegen entnommen, dass Sie die Problematik darstellen, es sei die Laufzeit, die Sie hindere, diesem Vertrag zuzustimmen. – Sie nicken.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zur AfD: Sonst würden Sie zustimmen?)

Jetzt muss ich Sie fragen: Wollen Sie denn nach fünf Jahren die Unterstützung beenden? Wir haben einen Doppelhaushalt – –

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wenn wir heute über fünf Jahre abstimmen würden!)

– Entschuldigung, Herr Kollege Gögel. Sie wollen ja eine Antwort.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Da kann ich nur sagen: Wir verabschieden einen Doppelhaushalt im Umfang von 100 Milliarden € und sprechen hier nun über einen Vertrag im Umfang einer halben Million Euro, der – wohlgemerkt: möglicherweise wird die Inflation in den nächsten 15 Jahren noch viel höher sein – 2 % Steigerung beinhaltet. Da muss ich Ihnen sagen: Wenn man dies als Vorwand für die Ablehnung nimmt, hat man die Zeichen, hat man den Normzweck dieses Vertrags nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe: Sehr gut!
– Abg. Thomas Axel Palka AfD: Wir reden in zehn Jahren noch mal!)

– Wir können in zehn und auch in 20 Jahren wieder darüber reden. Denn ich glaube, das wird eine dauerhafte Aufgabe für uns sein. Deshalb ist Erinnerung eine lebendige Kraft, die uns immer auch sagen muss: Wir wollen weder Vertreibung noch Diskriminierung; wir wollen den Schutz von Minderheiten. Das ist das Wesen unserer Verfassung, das Wesen unseres christlichen Menschenbilds. Es ist das Wesen der Verfassungsgeschichte seit der Französischen Revolution, und es ist vor allem das Wesen unserer Verfassung in den Artikeln 1 und 2. Und dazu werden wir uns als Demokraten immer bekennen – auch und gerade in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der AfD)

Dann haben Sie so en passant gesagt, das sei ja auch ein Problem mit Europa. Da – das muss ich Ihnen sagen – kommt eine zweite Thematik zum Ausdruck: Gerade die Erfahrung aus der Geschichte Europas wird da verkannt. Europa ist nämlich gerade entstanden nach der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts – mit zwei Weltkriegen, mit schlimmem Leid, mit Vertreibung, mit Ermordung, mit Deportation –, aus der Erfahrung „Nie wieder Krieg“, vor allem aber aus dem Wunsch nach Versöhnung, deren Prozess übrigens mit unserem französischen Nachbarn begonnen wurde. Darauf – –

(Abg. Bernd Gögel AfD: Den Balkankrieg nicht vergessen!)

– Ich vergesse überhaupt keinen Krieg. Denn gerade das Ziel, dass es nie wieder Krieg geben soll, ist die Basis für dieses Europa, die Wiege dieses Europas geworden. Deshalb müssen wir – –

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb leben wir nun in einer Zeit,

(Abg. Emil Sänze AfD: Ist der Balkankrieg kein Krieg?)

in der weder Populismus noch Protektionismus noch Nationalismus dieses Europa retten können. Was wir brauchen, ist vielmehr eine weltoffene Haltung, dass wir dieses Europa schützen und es positiv unterstützen.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Bravo!)

Insoweit haben sowohl der Kollege Rülke als auch der Kollege Schwarz und der Kollege Stoch die Verantwortung betont, um die es geht. Diese Verantwortung ist uns aus der Geschichte erwachsen.

Diese Verpflichtung wollen wir heute mit einem weiteren Schritt aktiv gestalten, und zwar gemeinsam mit der Minderheit. Wir wollen ihre Chancen in unserer Gesellschaft verbessern; wir wollen aber auch immer Vorurteile abbauen und Ausgrenzung überwinden. Es ist gut, wenn dabei Formen gefunden werden.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Ein Vertrag ist immer ein Vertrag auf Augenhöhe, weil zwei Partner unterschreiben. Das hat immer etwas mit gleichwertiger Begegnung zu tun; sonst einigt man sich nicht auf einen Vertrag. Es ist eine Form der gelingenden Partnerschaft. Hier werden gemeinsame Ziele vereinbart, so wie es der Vertrag vorsieht und fortschreibt.

Der Kollege von Eyb hat zu Recht darauf hingewiesen: Es war eine Initiative, die vor mehr als zehn Jahren begonnen wurde mit dem ersten Vertrag, der jetzt Vorbildcharakter in Deutschland hat. Wir meinen, das ist ein Erfolgsmodell, auch für einen gelebten Dialog, für Respekt, für gegenseitiges Verständnis.

Ich sage Ihnen: Diesen Weg wollen wir alle gemeinsam hier in diesem Haus weitergehen – und ich hätte Ihnen empfohlen, dass auch Sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr.

(Abg. Rüdiger Klos AfD meldet sich.)

– Sie haben noch 30 Sekunden Redezeit aus der vorherigen Rechnung.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Vertrag ist keine Wiedergutmachung.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das will doch auch niemand!)

Nationalsozialistisches Unrecht an den deutschen Sinti und Roma soll durch diesen Vertrag nicht wiedergutmacht werden. Es wäre eine Schande, mit 700 000 € für 25 000 ermordete Sinti und Roma auch nur argumentieren zu wollen. Das sage ich Ihnen hier einmal klipp und klar.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zweitens haben Sie uns in diesen Vertrag überhaupt nicht eingebunden. Sie haben uns den Vertrag hinge knallt und gesagt: Friss oder stirb.

(Zurufe, u. a. des Abg. Reinhold Gall SPD)

Drittens, Herr Schwarz, zur Planungssicherheit: 15 Jahre! Ein Parlament ist für fünf Jahre gewählt, eine Regierung ist für maximal fünf Jahre gewählt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was für Ausreden!)

Ihre Logik würde dazu führen, dass Regierungen für 15 Jahre gewählt werden müssen, um planungssicher argumentieren zu können.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Quatsch! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Alles Vorwände!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ihre Redezeit ist jetzt beendet, Herr Abg. Klos.

Ich habe jetzt eine weitere Wortmeldung von der Regierungsbank. – Frau Staatsministerin Schopper, bitte.

Staatsministerin Theresa Schopper: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Klos, ich möchte dem widersprechen, die Fraktion der AfD sei in die Beratungen nicht mit eingebunden worden. Wir haben vonseiten des Staatsministeriums im Mai an alle Fraktionsvorsitzenden einen Brief mit meiner Unterschrift geschrieben. Ich war die Verantwortliche, die die Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, geführt hat. Wir haben dabei gesagt, dass wir gern benannt haben möchten, ob wir mit den Fraktionsvorständen oder mit von der Fraktion benannten Personen die Verhandlungen führen sollen, und dass wir die Vorinformationen und die weiteren Schritte gemeinsam beraten. Von allen Fraktionen wurden Ansprechpartner benannt, auch von der Fraktion der AfD.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! – Abg. Brigitte Lösch und Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

Mir wurde vom Fraktionsvorsitzenden der AfD gesagt, Herr Abg. Räßple

(Vereinzelt Heiterkeit)

würde die Verhandlungen mit mir führen und mit mir in die Beratungen treten. Ich habe Herrn Abg. Räßple die gleiche Information wie den anderen Abgeordneten gegeben; vonseiten der FDP/DVP war es Herr Abg. Dr. Goll, vonseiten der Grünen Herr Abg. Kern, vonseiten der SPD Herr Abg. Gall und vonseiten der CDU Herr Abg. Dr. Lasotta, der heute leider nicht da sein kann.

Ich habe mit allen die Gespräche geführt. Herr Räßple hatte sich von mir informieren lassen. Ich habe ihm den Stand der Beratungen aufgezeigt. Er hatte mir schon damals gesagt, über die Höhe müsse man vielleicht noch sprechen. Aber ich habe nie mehr etwas von ihm gehört.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: Hört, hört! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten! Wir sind jetzt am Ende der Aussprache und kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5205. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/5281. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe Artikel 1 auf: Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher – –

(Unruhe)

– Ich darf um Aufmerksamkeit bitten! Wir sind in einem Abstimmungsprozess.

Ich rufe auf

Artikel 1

Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusstabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. – Gegenprobe, bitte! – Enthaltungen? – Danke schön. Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 15:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:50 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:00 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren!

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema ist gemeldet von der Fraktion der AfD:

Salafistisch-islamistische Radikalisierungstendenzen im baden-württembergischen Strafvollzug

Herr Abg. Berg, bitte. Sie haben das Wort.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Zahl der Strafverfahren mit Islamismusbezug nimmt zu. Die „Stuttgarter Nachrichten“ titelten am 25. November dieses Jahres, dass derzeit 45 Inhaftierte, die zu dieser Gruppe zählen, in baden-württembergischen Strafanstalten einsitzen. 2016 war diese Zahl noch einstellig.

Der mutmaßliche Attentäter von Straßburg, Chérif C., saß in den Haftanstalten Freiburg und Konstanz ein. Offenbar erhielt er noch kurz vor der Tat einen Anruf aus Deutschland. Wir erinnern uns alle noch an das schreckliche Attentat am Berliner Breitscheidplatz, das u. a. von Anis Amri ausgeführt wurde.

Deshalb frage ich: Was tut die Landesregierung, um salafistisch-islamistische Radikalisierungstendenzen in den baden-württembergischen Strafanstalten zu unterbinden bzw. gänzlich zu verhindern?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, Herr Abg. Berg! Ich möchte auf Ihre Frage Folgendes erwidern: Der baden-württembergische Justizvollzug ist inzwischen nicht unerheblich mit islamistischen Phänomenen belastet. Sie haben Zahlen genannt, die auch öffentlich bekannt sind. Aktuell stehen 44 Gefangene wegen islamistischer Auffälligkeiten unter Beobachtung, 16 davon wegen eines entsprechenden Tatvorwurfs. Das sind auch insgesamt etwas mehr als in den zurückliegenden Jahren. Auch dieser Zahlenvergleich, den Sie benannt haben, ist korrekt.

Baden-Württemberg hat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Radikalisierung zu erkennen und entsprechenden Tendenzen zu begegnen. Ich will nur stichwortartig einige Maßnahmen benennen:

Im Jahr 2016 haben wir die sogenannte Strukturbeobachtung personell verstärkt. Es gibt sie auch in Hessen. Das sind ganz gezielt eingesetzte Vollzugsbedienstete, die Häftlinge beobachten mit Blick auf radikale Tendenzen, mit Blick auf entsprechende Kontakte, die auch eventuelle Informationen von Mithäftlingen entgegennehmen und sich daraus ein Gesamtbild über den Einzelnen verschaffen.

Ich nenne die für den baden-württembergischen Justizvollzug durch das Landesamt für Verfassungsschutz erstellte Handreichung. Das heißt, wir wollen unsere Bediensteten auch maximal informieren und ihre Kompetenz genau dafür steigern.

Ich will darauf hinweisen, dass der Informationsaustausch mit Polizei und Verfassungsschutz zu relevanten Personen im Rahmen der bevorstehenden Gesetzgebung zum Datenschutz in der Justiz noch erweitert werden soll. An dieser Stelle wollen wir auch noch intensivieren und verbessern.

Ich will die Präventionsarbeit in enger Kooperation mit dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus – „konex“ genannt – erwähnen.

Es ist eine ganze Bandbreite, mit der wir darauf reagieren.

Belastbare Anhaltspunkte für eine systematische Radikalisierung innerhalb des baden-württembergischen Justizvollzugs sind bisher nicht bekannt. Umgekehrt kann ich freilich nicht ausschließen, dass sich Gefangene etwa auch anlässlich entsprechender Medienberichterstattung selbst radikalisieren. Das muss man immer im Einzelfall bewerten und beleuchten.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Frage. – Herr Abg. Berg, bitte.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Vielen Dank. – Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, die sich sehr schlüssig anhören. Ich möchte noch einmal auf das Beispiel des Straßburger Attentäters Chérif C. zurückkommen.

Was, denken Sie, kann man übernational tun, um die Einstufungskriterien für Gefährder beispielsweise zwischen Frankreich und Deutschland zu vereinheitlichen? Denn der mutmaßliche Attentäter von Straßburg galt in Frankreich als islamistischer Gefährder und saß auch in Deutschland in den Haftanstalten in Konstanz und Freiburg ein. Was könnte man da verbessern, auch wenn das jetzt vielleicht eher ein Thema für den Innenminister wäre?

(Lars Patrick Berg)

(Abg. Anton Baron AfD: Dazu müsste er da sein!)

Ich würde Sie das aber auch gern fragen.

Vielen Dank.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Der Straßburger Attentäter – darauf hatten Sie anfangs auch schon hingewiesen – war in der Justizvollzugsanstalt Freiburg als sehr religiös bekannt und wurde daher durch den Sicherheitsdienst in die Strukturbeobachtung einbezogen, ohne dass es zu islamistischen Auffälligkeiten gekommen wäre.

Es ist immer so, dass man im Rückblick manches vielleicht anders beurteilt oder auch beurteilen kann. Aber die Bewertung seines Verhaltens, seiner Verhaltensweisen während der Haft ließ hier keine anderen Schlüsse zu.

Natürlich ist uns daran gelegen, gegebenenfalls auch wissenschaftliche Erkenntnisse über Radikalisierung im Justizvollzug zu bekommen. Bislang liegen wenige solche wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu vor. Die wohl in Frankreich aufgekommene Bezeichnung von Gefängnissen als „Brutstätten der Radikalisierung“ sollte jedenfalls den Blick auf die Fakten nicht verstellen.

Da schließe ich an Ihre Frage an und will auch unter Beweis stellen, dass die zuständigen Behörden das im Blick haben. Das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus haben unter dem Titel „Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind“ eine Auswertung vorgenommen und im Jahr 2016 ein zweites Mal fortgeschrieben. Danach dürften in erster Linie andere Faktoren für Radikalisierungen maßgeblich sein, nämlich der Freundeskreis, Kontakte in einschlägige Moscheen, das Internet, sogenannte Islamseminare, Koranverteileraktionen und auch die Familie selbst. Bei rund 600 Personen, zu denen Informationen zu Beginn und Verlauf von Radikalisierung vorlagen, waren trotz der Möglichkeit von Mehrfachnennungen Kontakte in Justizvollzugsanstalten jeweils nur 2 % der Fälle zuzuordnen.

Ich sage das, um deutlich zu machen: Für den Zuständigkeitsbereich, für den ich hier stehe, ist das ein nicht unerheblicher Anteil. Ich will das nicht verniedlichen. Aber ich will schon darauf aufmerksam machen, dass nach allen Erkenntnissen, die man hat, die Bandbreite der Motivation und der Impulse für Radikalisierung eine viel größere ist und weit über die Haftanstalten hinausreicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit wäre das Thema hier erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe das nächste Thema auf, gemeldet von der Fraktion GRÜNE:

J a h r e s k r a n k e n h a u s b a u p r o g r a m m 2 0 1 9

Welchem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE darf ich hier das Wort erteilen? –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Niemandem!)

Es meldet sich niemand.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ausgerotet! – Zuruf: Ausgestorben! – Abg. Rainer Hinderer SPD meldet sich.)

Meldet sich jemand?

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Ja!)

– Zu diesem Thema?

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Zu diesem Thema!)

– Dann erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Hinderer.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Rainer Hinderer SPD: Ich möchte mich zunächst bei der Fraktion GRÜNE dafür bedanken, dass sie dieses wichtige Thema aufgerufen hat.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Gabi Rolland SPD und Nico Weinmann FDP/DVP)

Das Thema ist natürlich auch für uns wichtig. Wenn von den Grünen aber niemand da ist, frage gern ich den Minister, der gestern verkündet hat, dass er die Mittel im Krankenhausbauprogramm deutlich aufgestockt hat.

Herr Minister Lucha, 2017 waren 525 Millionen € für die Krankenhausförderung vorgesehen. 2019 sind es noch 500 Millionen €. Insofern frage ich Sie: Ist das eine Steigerung, oder ist das unter dem Strich eine Kürzung der Mittel für die Krankenhausinvestitionskosten?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber unseren Nachtragshaushalt abgelehnt! So ist die SPD! – Abg. Thomas Blenke CDU: Sie müssen so lange sprechen, bis ein sachkundiger Grüner anwesend ist! Das bringt er hin! Der Herr Lucha ist sehr gut! Sie können ja die Fragen stellen, die Sie dann selbst beantworten!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Fraktion GRÜNE, herzlichen Dank für die Benennung des krankenhauspolitischen Themas. Lieber Kollege Hinderer, lieber Vorsitzender des Sozialausschusses, danke der Nachfrage. Ich kann Ihre Frage zu den 525 Millionen € kurz beantworten. Diese stehen zusätzlich zu den Bundesmitteln zur Verfügung. Wir haben dieses Mal nur die reinen Landesmittel etatisiert. Sie erlauben mir, dass ich kurz darauf eingehe.

Wir haben 2019 im eigentlichen Bauprogramm 223 Millionen €. Es stimmt, Herr Hinderer – das ist ja nichts Neues –: Im Jahr 2018 waren es 235 Millionen € im reinen Bauprogramm. Sie wissen auch, dass es uns in guten Verhandlungen mit vielen Beteiligten gelungen ist, ab 2020 wieder das Niveau vor der Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Es ist wirklich müßig, Herr Hinderer, aber ich habe von einem sozialdemokratischen Finanzminister eine Einsparauflage im Schalenmodell von über 31 Millionen € übernommen. Einem sozialdemokratischen Finanzminister, einer sozialdemokrati-

(Minister Manfred Lucha)

schen Vorgängerin in zwei Ministerien – Integration und Soziales – ist es nicht gelungen, strukturell die Mittel so zu erhöhen,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das vergessen die gern!)

dass diese Belastung nicht nötig wäre.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Bei solchen Themen sind die Sozialdemokraten vergesslich!)

Wir haben diese Einsparung gemacht, denn sonst hätte ich 4 500 soziale Kleinprojekte zur Kürzung gehabt. Wir haben es gut überstanden.

Ich nenne jetzt auch noch ein Beispiel für dieses Programm. Ich zeige es Ihnen nachher auch noch.

Keines der erforderlichen und notwendigen Programme kommt bei einer Kürzung zum Zug. Da muss ich jetzt ein großes Dankeschön sagen, zum einen an die Koalitionsfraktionen, die auch jetzt mit unseren Finanzpolitikern wieder die Gelder bereitgestellt haben in der Verhandlung mit der kommunalen Familie, aber natürlich auch an unser Referat, das das größte Interesse hat, mit den Krankenhausträgern eine bestmögliche Förderung auszuhandeln.

Sie wissen, Krankenhausprogramme sind Programme mit einer mehrjährigen Laufzeit. Von der Ideenüberlegung bis zur Umsetzung vergehen doch manchmal einige Jahre. Wir versuchen aber ganz am Ende die Zusage über die Förderung ganz nahe am Baubeginn zu machen, sodass die Träger wirklich wissen, womit sie rechnen können.

Die 451,309 Millionen €, die wir im Jahr 2019 jetzt ohne die 60 Millionen € eigene Strukturfondsmittel und ohne die 60 Millionen €, die der Bund dann noch dazugibt – diese sind noch gar nicht aufgelegt; ich kann Ihnen aber sagen, welche Projekte dafür dann infrage kommen –, vorgesehen haben, setzen sich wie folgt zusammen: 71,3 Millionen € werden aus diesem Investitionsprogramm kommen, 10 Millionen € – danke nochmals an die Finanzkommission, auch an die Finanzministerin – für Digitalisierungsmaßnahmen, 206 Millionen €

(Abg. Rainer Hinderer SPD unterhält sich mit Abg. Sascha Binder SPD.)

– Herr Kollege, lassen Sie sich vom Generalsekretär jetzt nicht ablenken; ihr könnt nachher weiterreden; jetzt kommt ja Weihnachten, dann könnt ihr wieder einmal plaudern – aus den Investitionsprogrammen der letzten Jahre und 164 Millionen € aus den Fördertatbeständen, hauptsächlich aus der Pauschalförderung.

Wir haben auch noch eine gute Verteilung. Wir haben elf Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, sechs in freigemeinnütziger Trägerschaft und eine in privater Trägerschaft. Wir fördern 15 Maßnahmen und drei Planungsraten.

Ich darf Ihnen jetzt auch einmal kurz die Verteilung zeigen.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch. – Abg. Anton Baron AfD: Wo ist Hohenlohe?)

– Hohenlohe war letztes Mal dran. Sie haben jetzt ja auch gute Beschlüsse vor Ort gemacht, dass es dort zeitlich noch

schneller geht. Sie haben einen der größten Batzen aus dem Strukturfonds 1 erhalten. Ich bin sehr stolz auf die Mannschaft in Öhringen und Künzelsau.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie haben die Kreise Calw und Freudenstadt sehr gut berücksichtigt!)

Wir haben immer wieder Debatten über den ländlichen Raum und über die nötige Größe der Krankenhäuser. Sie sehen hier, dass die wichtigste Maßnahme in diesem Bauprogramm Freudenstadt mit einem Teilneubau von fast 90 Millionen € ist. Als Zweites folgt dann Nagold. Es gab einmal welche, die wollten den Schwarzwald zuwachsen lassen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ja! Wer war das nochmal? Fällt mir gerade nicht mehr ein!)

Wir bauen die richtigen Krankenhäuser dort hin. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für die Versorgung.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Weitere sehr gute Zeichen sind hier Emmendingen und das Elztal. Sie erinnern sich an die Debatte „Zukunft von Waldkirch“. Auch dort wollen wir die Versorgung stärken.

Ein wirklich wichtiges Projekt findet sich in Waldshut: ein Interimbau in Waldshut. Das hat uns lange begleitet. Kollege Hinderer weiß es schon aus der letzten Legislaturperiode: Die Einrichtung in Bad Säckingen ist vom Markt gegangen. Ich selbst war bei der Bürgeranhörung anwesend. Wir bauen jetzt in Waldshut einen Interimbau, bis das neue Zentralklinikum, Frau Kollegin, dann wirklich auch in Gang gesetzt werden kann.

(Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU nickt.)

Dann sehen Sie hier Lörrach. Lörrach wird zukünftig eines der großen Leuchtturmprojekte.

Insgesamt, Herr Frey, haben wir Projekte in drei ehemaligen Standorten plus der Psychiatrie in Emmendingen. Das wird auch eines der großen Projekte des Strukturfonds 2, den wir ja insgesamt mit vier Mal 60 Millionen € echtem Geld aus Baden-Württemberg – nicht mehr, wie beim letzten Strukturfonds, mit Teilen aus dem Bauprogramm, sondern zusätzlichen Mitteln – ausstatten. Ich glaube, das ist eine Leistung.

Ich bedanke mich wirklich bei Ihnen allen, auch bei den Kollegen aus dem Sozialausschuss, dass wir wirklich überzeugen konnten, dass diese Investitionen erfolgen. Ich kann Ihnen heute sagen: Wir werden in den nächsten zehn Jahren Projekte im Umfang von – Pi mal Daumen – 2,7 Millionen € umsetzen und umsetzen müssen. Stand heute haben wir diese tatsächlich planerisch und auch von der Finanzaufstellung her im Griff, sodass alle notwendigen und erforderlichen Programme umgesetzt werden können.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Frau Abg. Krebs.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Überraschung!)

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Lieber Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich zu spät gekommen bin. Im Gegensatz zu mir hat es die Frau Präsidentin rechtzeitig geschafft, obwohl

(Petra Krebs)

wir auf Einladung der Präsidentin mit dem Petitionsausschuss beim Mittagessen waren. Ich habe gerade noch schnell die letzte Gabel in den Mund gesteckt, und ich bin leider zu spät gewesen. Also entschuldigen Sie das bitte vielmals.

(Vereinzelte Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU:
Dann holen Sie die Gabel lieber wieder raus!)

Trotz allem möchte ich Ihnen auch noch eine Frage zum Thema stellen. Sie haben ja jetzt schon fast alles dazu ausgeführt, wie viel Geld wir ausgeben und welche Projekte wir fördern.

Es gibt ja noch immer eine paradoxe Ansicht bei vielen Bürgerinnen und Bürgern. Einerseits wollen viele, dass keine kleineren Krankenhäuser geschlossen werden. Das wissen wir alle. Das ist ein riesiges Geschäft vor Ort. Das muss man politisch gut begründen. 80 % der Menschen wollen nicht, dass ein Krankenhaus in ihrer Umgebung geschlossen wird. Auf der anderen Seite möchten sich nur ca. 50 % der Menschen in diesen Häusern operieren oder behandeln lassen. Dieses Paradox gibt es.

Ich möchte jetzt gern die Frage stellen: Was können Sie uns aus Ihrer Arbeit berichten, was wir alles Gutes dafür tun, dass diese Leute, auch wenn ein kleines Krankenhaus geschlossen wird, trotzdem eine gute Gesundheitsversorgung erhalten?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das kann jetzt aber wieder dauern!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja. – Verlängern wir heute die Regierungsbefragung?

Präsidentin Muhterem Aras: Die Regierungsbefragung wird nicht verlängert.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin, lassen Sie mich wenigstens ein paar Schlagworte sagen.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Ja, genau!)

Zum einen ist es tatsächlich so, dass wir dort, wo wir Konzentrationsprozesse machen – ich beziehe mich da auf den Nachbarwahlkreis des Kollegen Hinderer, den Wahlkreis Neckarsulm –, z. B. an den zwei Standorten Brackenheim und Möckmühl – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das bin ich!)

– Herr Gall, Entschuldigung. Wie konnte ich nur? Sie sehen es mir nach. – Dort werden wir medizinische Versorgungszentren errichten, wobei uns die KV, die für die ambulante Versorgung – die 103 Mittelbereiche – zuständig ist, als wichtiger Partner zur Seite steht, und Übergangsmodelle machen. Wir können jetzt z. B. auch Budgetübertragungen verhandeln. Wir können im Rahmen des neuen Strukturfonds Ambulantisierungstendenzen oder telemedizinische Tendenzen beim Umbau von Kliniken etablieren.

Sie wissen ja, Kollegin Krebs, aus Ihrem eigenen Landkreis, dass es ein Modellprojekt gibt, mit dem wir bei der sektorenübergreifenden Versorgung in der ersten Projektklinie jetzt auch sogenannte PORT-Zentren fördern, Primärversorgungszentren. Im Landkreis Reutlingen, in Hohenstein und anderswo gibt es, auch gemeinsam mit der Bosch Stiftung, entsprechende Modelle der inter- und multidisziplinären Gesundheitsver-

sorgung unterhalb der Schwelle von Krankenhäusern oder auch Nachsorgezentren.

Unlängst hatte ich eine Tagung zur sektorenübergreifenden Versorgung. Ein leitender Klinikdirektor einer großen Klinik im Land hat gesagt: Unsere Quartiersstrategie mit integrierten ärztlichen und pflegerischen Angeboten und auch unser neues Pflegestrukturgesetz wird die Basis des Gelingens der Gesundheitsversorgung in der Zukunft sein.

Sie sehen, dass wir zum einen starke, leistungsfähige Krankenhäuser haben, die auch im Hinblick auf Weiterbildungsermächtigungen für das Personal attraktiv sind. Sie wissen, dass wir große Anstrengungen unternehmen müssen, um genügend Ärzte zu bekommen. Wir haben im Moment in Baden-Württemberg die Situation, dass Kliniken in der Tat Stationen schließen, weil sie das Personal nicht haben – große, leistungsfähige Zentralversorger mit Maximalanteil. Das sind Zustände, die wir beheben müssen.

Wir haben einen Strauß von Maßnahmen. Beispielsweise richten wir gemeinsam mit der Wissenschaftsministerin an allen Universitäten Facharztlehrstühle für Allgemeinmedizin ein. Ein wichtiger Parameter: Wir hatten in den vergangenen Jahren immer ungefähr 100 Abschlüsse von Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin; nun gab es zwei Mal hintereinander 190 Abschlüsse. Genau diese benötigen wir, damit sie sich in Praxismodelle begeben.

Sie wissen, dass wir unterschiedliche Projekte haben. Im ländlichen Raum haben wir jetzt Genossenschaftsprojekte, Machbarkeitsstudien, Versorgungszentren, neue Beschäftigungsmodelle, auch zugunsten der sogenannten Work-Life-Balance.

Natürlich arbeiten die Ärztinnen und Ärzte nicht mehr so viel wie früher. Der Doktor, der mich seinerzeit im oberbayerischen Hinterland auf die Welt gebracht hat, war einmal im Jahr eine Woche in Kitzbühel und sonst hat er gearbeitet. Er hat dann halt von den Hinterhoflandwirten ab und zu einen Gockel mit heimgenommen. Das ist heute schon ein bisschen anders. Aber aus uns ist dann schon etwas geworden. Allerdings war die Kindersterblichkeitsrate in den Sechzigerjahren, wie Sie wissen, deutlich höher als jetzt.

Aber wir unternehmen tatsächlich viel. Sie wissen das: inhaltsgleiche Doppelstrukturen, Klinikstrukturen in Nachbarschaften, Schwerpunktbildungen und Profilbildungen auch gemeinsam mit dem Innenministerium und in der Notfallversorgung auch mit dem Bundesgesundheitsminister. Das betrifft auch die Notfalleinteilung in der Versorgung. Herr Hinderer hat unlängst eine sehr kluge Anfrage dazu gestellt, wie wir das besser ordnen können. Auf diesem Weg sind wir gemeinsam mit Minister Spahn unterwegs, um die Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, gezielter einsetzen zu können.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister Lucha, ich darf mich zunächst erfreut darüber zeigen, dass die grün-schwarze Landesregierung mit den Schwarzwaldtälern auch im Krankenhausbereich sehr pfleglich und positiv umgeht.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

(Thomas Blenke)

Ich darf mich auch bedanken für die Unterstützung nicht nur für Freudenstadt, sondern auch für Nagold. Das ist sehr sinnvoll; vielen Dank dafür.

Ich möchte aber ganz ernsthaft fragen bzw. in Erinnerung rufen: Im Landkreis Calw ist der Klinikverbund Südwest der Träger. Dem liegt ja eine Gesamtkonzeption mit der Neuordnung der Kliniken zugrunde. Die Maßnahme in Nagold ist jetzt ein erster Schritt. Ich möchte Sie einfach nur fragen: Sie haben schon auch den zweiten Schritt mit dem Neubau in Calw im Hinterkopf?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Wir haben alles im Hinterkopf, vor allem die „Working Pistols“ aus der Planungsabteilung. Sie wissen, dass wir auch auf dem dortigen Campus ein PORT-Zentrum planen. Da gibt es jetzt noch einen Zwischenschritt konzeptioneller Art.

Noch mal: Wir schauen uns jeden Standort, jede Region ganz genau an. Wir besprechen mit den Trägern, auch in den Gesundheitskonferenzen die medizinisch-pflegerischen Konzepte, setzen das dann abgestimmt um und gießen es in ein Investitions- und Bauprogramm. Wer A sagt, wird natürlich immer auch B sagen; das gilt auch für die drei Planungsraten, die wir jetzt zur Verfügung gestellt haben.

Beispielsweise wird dann das Klinikum Sindelfingen-Böblingen, das ja gar nicht so weit weg von Ihnen ist, das erste virtuell geplante Klinikum, seit es tatsächlich ganz neue Wege geht, auch in der Konzept- und Bauplanung, in der Kubatur. Oder auch Freudenstadt: Mit welcher Professionalität da jetzt herangegangen wurde, das ist unglaublich.

Ich muss mich einmal bei allen Partnerinnen und Partnern auch im Land, bei den Klinikträgern bedanken. Ein Krankenhaus zu bauen ist für die Geschäftsführer, die leitenden Mitarbeiter und die Aufsichtsräte eigentlich eine lebensverkürzende Maßnahme; die arbeiten rund um die Uhr. Man muss ganz großen Respekt zollen, was die Menschen dort leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Minister, noch einmal eine Frage zu den Zahlen. Sie verstehen es ja ganz tricky, das mit Bundesmitteln aus dem Strukturfonds oder ohne Bundesmittel aus dem Strukturfonds so darzustellen, dass es immer mehr Mittel sind.

Jetzt haben Sie selbst gerade Ihre Vorgängerin im Amt und den letzten Finanzminister angesprochen. Ich möchte jetzt doch noch einmal zwei Zahlen in den Raum stellen. 2011 wurden für die Krankenhausfinanzierung im Land 332 Millionen € zur Verfügung gestellt, 2016 waren es 455 Millionen €; beide Zahlen ohne Bundesmittel für den Krankenhausstrukturfonds, weil es den da noch gar nicht gab. Das ist eine Steigerung um 123 Millionen € oder plus 37 %.

Meine erste Frage: Kennen Sie sonst ein Handlungsfeld der letzten Landesregierung, bei dem so massiv aufgestockt wor-

den ist? Zweitens: Wie passt zu dieser Aufstockung Ihre Aussage – wenn die „Bild“-Zeitung Sie heute richtig zitiert –?:

Die Ausgaben der Vorgängerregierungen waren pupsig.

Herr Minister, möchten Sie das bitte richtigstellen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Herr Kollege, da habe ich meinen Finger auf dieser Grafik hier gehabt, bei 2006. Ich habe explizit auch bei dieser Pressekonferenz erwähnt, dass die damalige grün-rote Landesregierung – – Wir beide waren ja auch Arbeitskreisvorsitzende und schon damals leidenschaftliche Krankenhausförderer. Ich erinnere mich noch an unser Wahlprogramm seinerzeit, 2010, Herr Sckerl, in das wir hineingeschrieben haben, dass wir die Mittel deutlich erhöhen müssen. Und wir haben das umgesetzt.

Ich habe hier schon fünf Mal erklärt, und ich erkläre noch einmal: Ich musste jetzt für zwei Jahre meinen Haushaltskonsolidierungsbeitrag aus diesem Bereich nehmen, was keinem leichtfällt. Aber ich konnte es tun, weil wir wussten und wissen, dass wir in den langen Linien alle notwendigen Projekte abfinanzieren können. Es war, glaube ich, schon auch mein Einsatz in der Gesundheitsministerkonferenz, der dazu geführt hat, dass es diesen Strukturfonds gibt. Das war ein baden-württembergischer Konzeptantrag. Darum haben wir in der Regierung gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im ganzen Kabinett und den Fraktionen auch die vollständige Kofinanzierung des Bundesstrukturfonds beschlossen. Das sind Mittel on the top, die regulären Programme gehen weiter.

Wir waren unlängst in einer der schönen Kliniken in Ihrer Heimat. Sie wissen, wir haben manchmal Ausschreibungen, da haben wir einen Haufen Gewerke. Wir hatten neulich in einer großen und wichtigen Klinik im Land auf eine Ausschreibung auf ein großes Gewerk kein Angebot. Dann musste man auf Handwerker, auf Unternehmen zugehen und wirklich darum ringen, dass die den Auftrag übernehmen. Der Bau eines Krankenhauses – das wissen Sie – ist fast so komplex wie der BER, nur: In Baden-Württemberg bekommen wir das hin. Herr Hinderer, Sie wissen ja, wie es in Heilbronn war, wo dann die Schleusen, die Türen noch falsch getriggert waren. Das sind schon große Herausforderungen.

Letzter Satz dazu: Ich bin unserem zuständigen Referat unheimlich dankbar, dass wir mit den Planungen, aus denen wir dann die Förderzusage machen, ganz, ganz nah an die Bau-reife gelangt sind, dass die wirklich sehr zeitnah wissen, was sie zu erwarten haben, und dann auch schnell ausschreiben können, damit die Baupreise nicht davonlaufen.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister Lucha, der Bund hat sich ja jetzt auch aufgemacht, mehr und mehr Qualitätsindikatoren festzulegen. Im Landeskrankenhausgesetz haben Sie das ja noch einmal ausgeklammert, aber trotzdem die Frage: Wie weit sind die Planungen im Sozialministerium für eigene Qualitätsindikatoren? Als Stichwort nenne ich hierbei die Digitalisierung. Dafür haben Sie

(Jochen Haußmann)

über den Nachtragshaushalt 10 Millionen € bereitgestellt bekommen. Jetzt wissen wir, dass zur Digitalisierung deutlich mehr Anfragen und Anträge gekommen sind. Werden Sie im Bereich der Digitalisierung auch einen Schwerpunkt für unsere Krankenhäuser – dann auch mit einer Finanzierung aus diesen Zusatzmitteln – vorsehen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Vielen Dank für die Nachfrage. – Ich darf jetzt etwas zu den Qualitätsindikatoren sagen. Sie haben ja auch diesen Bericht vorliegen, wonach wir für das Land acht Monierungen hatten. Hinterher hat sich dann herausgestellt, dass drei davon schon obsolet waren, weil wir die Einrichtungen bereits geschlossen hatten. Es herrschte aber große Verunsicherung.

Wir haben in der letzten Sitzung des Landeskrankenhausausschusses darüber gesprochen. Selbst die Kassen haben gesagt, dass das nicht okay war.

Wir haben jetzt – das hatten wir Ihnen bei der letzten Novellierung des Landeskrankenhausesgesetzes versprochen – mit dem Landeskrankenhausausschuss eine Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung eingesetzt. Wir haben schon – das ist ja eine Aufgabe der Selbstverwaltung – eine große Zahl von Qualitätsvorgaben, Leitlinien, Richtlinien vereinbart. Beispielfhaft verweise ich auf die Zentrumsvereinbarung bei der Schlaganfallversorgung. Aber es gibt auch noch andere wichtige Punkte. Die nehmen wir uns alle vor, schauen sie uns an und werden sie mit dieser Arbeitsgruppe unter dem Schutzschirm des Landeskrankenhausausschusses weiterentwickeln, sodass wir baden-württemberg-gerechte Qualitätsstrukturen sehr standortnah umsetzen können.

Zu Ihrer Digitalisierungsfrage: Die 10 Millionen € werden jetzt den Kliniken in erster Linie, denke ich, zur Nachrüstung von Hardware zur Verfügung stehen. Gleichzeitig haben wir unter der Regie des Ministeriums für Inneres und Digitalisierung die Digitalisierungsstrategie des Landes. Dafür haben wir in einem ersten Schritt 4,3 Millionen € ausgelobt. Ein Teil davon steht zur Evaluation von „docdirekt“ oder jetzt von GERDA – dafür sind 1 Million € vorgesehen – zur Verfügung.

Wir haben in der IMA – Herr Innenminister, da bedanke ich mich auch noch einmal für die große Unterstützung – auch festgehalten, dass wir im nächsten Doppelhaushalt für die Digitalisierung in Medizin und Pflege mehr als die 4,3 Millionen € einstellen werden. Unser Förderaufruf ergab ja über 40 Millionen € an projektfähigen Mitteln. Ich werde Ihnen in einer der nächsten Ausschusssitzungen gern einmal die ersten Ergebnisse darstellen. Wir werden da weitergehen.

Im Übrigen: Wenn Sie heute die Nachricht von der KVBW sehen, dass z. B. mit „docdirekt“ und gemeinsam mit den 120 Notfallpraxen an den Kliniken die Versorgung über die Feiertage gesichert ist, wird klar, dass „docdirekt“ einen wichtigen Beitrag zur Versorgungsabdeckung an Weihnachts- oder Urlaubstagen leistet.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Frau Abg. Hartmann-Müller.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU: Herr Minister, zunächst einmal vielen Dank für die tolle Förderung des Zentralklinikums in Lörrach und des Klinikums in Waldshut.

Ich möchte Ihr Augenmerk noch einmal besonders auf die Situation im ländlichen Raum lenken. Gerade in unserer Hochrheinregion und im südlichen Schwarzwald brauchen wir eine gute Gesundheitsversorgung mit Gesundheitszentren vor Ort, wie es auch für Bad Säckingen mit dem sogenannten Gesundheitscampus angedacht ist. Ich bitte Sie, das weiterhin zu unterstützen. Wie sehen Sie hier den weiteren Fortgang?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sie wissen ja selbst, Frau Kollegin, dass ich in Bad Säckingen war, und zwar gemeinsam mit meinem Referatsleiter, der dieses Amt noch gar nicht so lange innehat. Da sind zwar nicht faule Tomaten geflogen, aber der Empfang war schon sehr hochrheinisch, südschwarzwälderisch, hotzenwälderisch handfest. Gott sei Dank bin ich jetzt auch nicht aus Zucker. Aber wir haben mit den Menschen debattiert, haben ihnen die Sinnhaftigkeit dargestellt, haben ihnen auch noch einmal gesagt, dass ein Krankenhaus in Bad Säckingen einfach keine Zukunftschance hatte, weil es einfach eine kritische Größe unterschritten hatte.

Natürlich gilt für Bad Säckingen mit dem Campus der Gesundheitsleistung genau das, was wir auch bei Ihnen im Kreis sagen: Überall dort, wo Kliniken waren und nicht mehr als Krankenhaus betrieben werden, wird nicht nichts übrig bleiben, sondern werden auf einem bedarfsgerechten, ambulantierten, multiprofessionellen Niveau Behandlungen, aber auch Pflege und weitere therapeutische Leistungen angeboten. Das nehmen wir gerade in Regionen, die etwas weiter von größeren Zentren entfernt liegen, sehr ernst.

Der Zentrumscharakter in ländlichen Räumen ist für kleinere Kliniken größer als beispielsweise im Großraum Stuttgart. Das ist doch keine Frage. Ein Krankenhaus in Freudenstadt, das zwar nicht so viele Betten haben wird, aber wiederum nicht zu wenige, übernimmt eine große Zentrumsfunktion, genauso wie diese Funktion jetzt Nagold übernehmen wird oder wie in Zukunft Lörrach im Dreiländereck eine ganz bedeutende Rolle bis weit in den Schwarzwald hinein – Schopfheim – zukommen wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank, Herr Minister Lucha. Nochmals auch herzlichen Dank für die 50 Millionen €. Das schätze ich auch. Sie wissen aber auch, dass 50 Millionen € vom Kreis kommen müssen – in diesem Fall bei mir.

Zentralisierung ist ja nicht immer das Erfolgsrezept. Das wissen wir. Es gibt Kliniken, die rote Zahlen schreiben, obwohl sie groß sind und viele Betten haben. Trotzdem müssen sie ums Überleben kämpfen.

Ich glaube, die pauschale Lösung ist doch nicht, zu zentralisieren, Herr Minister. Liegt es nicht vielmehr an der Pauschalregelung des Bundes, dass die Kliniken dazu verpflichtet werden, einfach Operationen durchzuführen, die Geld bringen? Das sieht man ja auch im Vergleich, egal, ob Bandscheibenvorfälle, Knieoperationen usw. Dass die betreffenden Zahlen in Deutschland besonders hoch sind, ist ja kein Zufall.

Eine weitere Frage, die mich beschäftigt, ist: Wie geht es eigentlich in Hohenlohe weiter? Wir haben jetzt die 50 Millio-

(Anton Baron)

nen €. Das ist alles so weit klar. Aber inwiefern unterstützt das Sozialministerium unseren Landkreis, um die Überlebensfähigkeit zu sichern? Ich habe große Sorgen, ob die Einrichtung in Öhringen überlebt – trotz des Neubaus. Wir sehen gerade in Crailsheim: 100 % Auslastung und trotzdem rote Zahlen. Ich habe große Sorgen, dass wir in Hohenlohe irgendwann ohne Krankenhaus dastehen.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:

Danke für die Nachfragen, Herr Baron. – Es ist in der Tat so: Wir sind vor allem in Baden-Württemberg nicht glücklich darüber, dass der sogenannte Landesbasisfallwert – – Das ist ja kein Landesbasisfallwert, sondern eine Berechnungsgrundlage für die Entgeltentrichtung, die man dann für die einzelnen Leistungen erhält. Der ist im Bundesvergleich zu niedrig, weil wir die leistungsfähigste Struktur haben.

Wir haben im Übrigen die höchste Förderung pro Bett und die niedrigste Bettenziffer pro 100 000 Einwohner. Wir leiden unter Fehlallokationen in Ländern wie Nordrhein-Westfalen, die ihre Hausaufgaben noch deutlich stärker machen müssten als wir, die viel mehr konkurrierende Kliniken haben. Wir sind aber bundesweit – ich glaube, ich habe mit dem neuen Bundesgesundheitsminister schon fünf Debatten in Konferenzen geführt – für eine Angleichung in Richtung einer besseren Entgeltstruktur.

Meine feste Überzeugung ist: Wir werden es irgendwann schaffen – das ist auch unsere Politik –, dass kein aufgestelltes Bett infrage gestellt wird. Wir sagen nicht – quasi künstlich –: „Ein Bett schreit nach Kapazitätsfüllung“, sondern wir sagen gemeinsam mit den Kassen und den handelnden Akteuren: Das, was wir an bedarfsgenauer Versorgung haben, steht, und das bekommt dann auch die Entgeltstruktur, auch weniger Degressionsabschläge in der Finanzierung durch die Kassen. Das ist unser Ziel, und dem nähern wir uns ja auch.

In Freudenstadt z. B. wird jetzt unsere Förderung 99 % der förderfähigen Kosten und insgesamt die 60 % das erste Mal deutlich übersteigen. Dann haben die Klinikträger tatsächlich auch eine Entlastung.

(Abg. Norbert Beck CDU: Klasse! Freudenstadt ist gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind die 30 Minuten für dieses Thema ausgeschöpft. Danke schön.

Ich rufe das nächste Thema auf, gemeldet von der SPD-Fraktion:

A b s c h i e b u n g e n a u s K i n d e r g ä r t e n u n d S c h u l e n i n B a d e n - W ü r t t e m b e r g

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Weirauch das Wort.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme heute zu einem weiteren Kapitel der Geschichte „Fragwürdiges Regierungshandeln im Stadtkreis Mannheim“. Am 10. Dezember 2018 wurde eine fünfköpfige albanische Familie, wohnhaft in Mannheim, nach Albanien abgeschoben. Die Familie gilt bzw. galt als gut integriert. Beide Eltern arbeiteten im Pflegebereich.

An diesem Tag – das ist der Kern der Regierungsanfrage – wurde der elfjährige Sohn der Familie direkt aus dem Schulunterricht der sechsten Klasse der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule in der Mannheimer Innenstadt von der Polizei abgeholt und der Abschiebung zugeführt. Zugleich wurde seine sechsjährige Schwester aus dem Kindergarten St. Michael in der Mannheimer Neckarstadt-West ebenfalls von Polizeibeamten abgeholt und der Abschiebung zugeführt.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich auch als Wahlkreisabgeordneter diese Vorgehensweise, Kinder im Zuge einer Abschiebung aus Schulen und Kindergärten abzuholen, für zutiefst unmenschlich halte. Ich habe sicher Verständnis dafür, dass rechtskräftige Ausweisungsverfügungen auch vollzogen werden müssen – das steht heute überhaupt nicht zur Debatte –, aber bei der Art und Weise der Abschiebung, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche beteiligt sind, muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP)

Kinder, die keinerlei Verantwortung für die Situation tragen, von uniformierten Polizeibeamten aus dem Kindergarten oder dem Schulunterricht abholen zu lassen steht für mich im Widerspruch zu diesem Rechtsgrundsatz und führt zu traumatischen Erlebnissen für alle Beteiligten. Die Kinder mussten sich innerhalb weniger Minuten ohne elterlichen oder psychologischen Beistand für immer von ihrem vertrauten Umfeld und ihren Freunden verabschieden. Begründet wurde diese Vorgehensweise damit, dass sich der Abholungszeitpunkt der Kinder nach den Zeiten der Abschiebeflüge richte.

Ich bin dem Kollegen Sckerl dankbar, dass er sich relativ zügig im „Mannheimer Morgen“ entsprechend geäußert hat. Er hat gesagt, dass zukünftig – ich erlaube mir, ihn wörtlich zu zitieren – „keine Kinder aus Schulklassen und Betreuungseinrichtungen mehr herausgeholt und einer Abschiebung zugeführt werden“.

Das hat mich heute veranlasst, die Landesregierung offiziell zu fragen: Herr Strobl, können Sie die Umsetzung der Abschiebung von Kindern vertreten, wie ich sie gerade beschrieben habe? Werden Sie auch in Zukunft an Ihrer Schulabschiebungspraxis festhalten und Kinder von der Polizei aus Kindergärten oder Schulen holen lassen, um sie abschieben zu können?

Vielen Dank.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie das die Eltern auch gefragt, was sie verursachen?)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Zimmermann, Sie sind jetzt nicht dran.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Einen Zwischenruf kann man immer machen! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Zimmermann hat das ganze Thema noch nicht begriffen!)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter, die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht, gemeinhin „Abschiebung“ genannt, ist eines der heikelsten Themen des Verwaltungszwangs. Dies gilt insbesondere dann, wenn Kinder beteiligt sind; das ist gar keine Frage. Deshalb stehen wir auch zu der Aussage, dass wir bei der Abschiebung schulpflichtiger Kinder besonders umsichtig vorgehen und dem Interesse des Schulbesuchs in besonderem Maß Rechnung tragen und in der Regel keine Abschiebungen aus dem Unterricht heraus vornehmen. Wenn es irgend möglich ist, versuchen wir dies zu vermeiden.

Gleichwohl muss ich allerdings einen falschen Eindruck richtigstellen. Es gab und gibt keinen Erlass, der die Abholung aus Schulen generell verbietet. Im konkreten Fall – das will ich deutlich sagen – war das Vorgehen der Polizei nicht nur rechtmäßig, sondern aufgrund der Gesamtumstände ausnahmsweise auch unvermeidbar.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Unmenschlich!)

Auch wenn es in manchen Ohren seltsam klingen mag: Es ist nun mal so, dass die Abläufe einer Abschiebung von zeitlichen Zwangspunkten bestimmt werden, die wir nur begrenzt beeinflussen können. Vorliegend war dies die Abflugzeit. Wenn ein Flugzeug nachmittags um halb vier in Karlsruhe startet, können wir die ausreisepflichtigen Personen unter Berücksichtigung der Rüstzeiten und der Transportwege nun mal nicht bereits morgens um sieben Uhr abholen. Das liegt ganz einfach daran, dass die mit der Vollstreckungshandlung zwangsläufig verbundene Freiheitsbeschränkung auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden muss. Eine Freiheitsbeschränkung auf Vorrat, und seien es nur wenige Stunden, ist nicht möglich. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Erlauben Sie mir die allgemeine Bemerkung: Genau aus diesem Grund setze ich mich auch auf Bundesebene für eine Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Abschiebehaft ein. Wie Sie wissen, ist das jedenfalls im Bundesinnenministerium und im Übrigen auch bei den 15 Kollegen in den Ländern auf fruchtbaren Boden gefallen.

In aller Regel bemühen wir uns darum, die Abflugzeiten so festzulegen, dass derartige Situationen vermieden werden. Idealerweise finden die Flüge daher zur Mittagszeit statt. Das gelingt aber leider nicht immer.

Ich kann Ihnen versichern, dass es sich weder die betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten noch die Beschäftigten der Ausländerbehörden mit solchen Fragen leicht machen. Deshalb ist es unser Anliegen, die ausreisepflichtigen Ausländer nach Möglichkeit zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen. –

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Die Kinder?)

Insofern war der Zwischenruf des Abg. Zimmermann schon richtig. – Diese bietet den Betroffenen die Möglichkeit, sich auf die Ausreise vorzubereiten und auf den Neuanfang in der Heimat einzustellen. Zudem können wir bei einer freiwilligen Rückkehr finanzielle Leistungen gewähren.

Bei allem Verständnis für die Sorgen und Nöte der Betroffenen möchte ich klarstellen: Es geht hier um die Einreise aus

einem sicheren Herkunftsland. Die vollziehbare Ausreisepflicht wurde in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt. Als Minister ist es meine Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass eine bestehende Ausreisepflicht auch durchgesetzt wird. Es geht hier nicht um einen profanen Wettbewerb, um irgendwelche Abschiebezahlen, sondern es geht darum, dass der Rechtsstaat handlungsfähig ist, und zum Rechtsstaat gehört, dass Recht durchgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Ich möchte hier auch ausdrücklich an die Verantwortung der ausreisepflichtigen Eltern appellieren. Diese haben es selbst in der Hand,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

die zwangsweise Rückführung und die damit verbundenen belastenden Begleitumstände zu vermeiden, indem sie freiwillig zurückkehren.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Abschiebungen kommen übrigens nicht aus heiterem Himmel, sondern sie sind die Ultima Ratio nach einem langen, oft sehr langen rechtsstaatlichen Verfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Ich finde es bedauerlich, wenn, wie im vorliegenden Fall, ein Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird, die Ausländer aber gleichwohl die Augen vor der Realität verschließen – insbesondere, wenn Eltern die Augen vor der Realität verschließen. Hätten sie die Angebote der Rückkehrberatung und der Rückkehrförderung genutzt, müssten wir heute nicht über die zweifellos schwierigen Begleitumstände dieser Abschiebung diskutieren. Bei allem Verständnis für die Situation bitte ich darum, auch diesen Aspekt nicht aus den Augen zu verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Zimmer hat das Wort.

Abg. Elke Zimmer GRÜNE: Herr Minister, herzlichen Dank. – Ich möchte gar nicht die Gründe für die Abschiebung oder irgendetwas anderes in Zweifel ziehen, das dem zugrunde liegt. Mir geht es aber tatsächlich noch mal um den Ablauf und auch um die Auswirkungen, die die Abschiebung hat, wenn sie eben aus Schule oder Kindergarten vollzogen wird – vor allem, weil wir in Mannheim im Sommer schon einmal so einen Fall hatten; da sind zwei gambische Kinder von der Polizei aus dem Kindergarten abgeholt worden.

Daher die Frage an Sie, Herr Minister Strobl: Wie schätzen Sie die Auswirkungen auf die Kinder ein, die dieses Herausholen aus dem Unterricht oder aus dem Kindergartenalltag erleben müssen?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Missbrauch der Kinder durch die Eltern! – Gegenruf von den Grünen: Die anderen Kinder!)

(Elke Zimmer)

Gehen Sie davon aus, dass die anderen Kinder, die Kinder, die jetzt weiterhin in dieser Klasse oder in dieser Kita sind,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die anderen werden in Geiselhaft genommen!)

Schule und Kita weiterhin als sicheren Lern- und Lebensort erleben, wenn sie miterlebt haben, dass ihre Erzieherinnen oder Lehrerinnen machtlos dastehen, wenn Schützlinge, die in der Obhut dieser Einrichtung sind, herausgeholt werden?

Letzten Endes können weder die Kinder der albanischen oder der gambischen Familie etwas für ihre Eltern noch die Kinder, die im Klassenverband zurückbleiben. Daher: Diese Erklärung, man solle in Richtung Eltern schauen, die war mir jetzt tatsächlich zu wenig. Mir geht es wirklich um die Auswirkungen auf die Kinder, die einfach weiterhin hier sind.

Letztlich geht es mir auch um die Auswirkungen auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, weil es, glaube ich, auch für diese eine extrem belastende Situation ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist es zunächst einmal wichtig, dass wir Politiker hinter ihnen stehen, wenn sie den Rechtsstaat durchsetzen. Das ist ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Dafür steht diese Landesregierung, und dafür steht auch der Innenminister.

Zweitens: Frau Abg. Zimmer, es ist doch ganz klar, dass die Begleitumstände für alle Beteiligten, für die Familie, für die Lehrerinnen und Lehrer, für das Umfeld und für die anderen Kinder nicht schön sind. Deswegen will ich noch einmal sagen: Wo immer es geht, vermeiden wir das. Darauf zu verzichten, das Recht durchzusetzen, kann aber auch keine Lösung sein.

(Zuruf: Richtig!)

Und mit Verlaub: Das müssen Sie gar nicht tun. Ich muss es am Ende lösen. Sie haben jetzt auch keinen Vorschlag gemacht, wie man es machen könnte.

(Abg. Elke Zimmer GRÜNE: Ich darf ja nur eine Frage stellen!)

Sie können das aber gern unterstützen, indem Sie mit Ihren Kollegen im Deutschen Bundestag sprechen. Wenn wir jetzt den Abschiebegewahrsam oder die kleine Sicherungshaft einführen, haben wir die Möglichkeit, eine solche Familie beispielsweise auch am frühen Morgen abzuholen und eine etwas größere Freiheitsbeschränkung zu haben, damit das Abholen aus der Schule nicht erfolgen muss. Deswegen setze ich mich auf Bundesebene für eine solche Maßnahme ein, weil diese konkreten Maßnahmen unschöne Begleitumstände haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir diese Rechtsänderung bekommen, wird es vermutlich auch Abschiebungen direkt aus einer Schule nicht mehr geben.

Als Letztes möchte ich auch sagen: Ich finde es nicht ganz in Ordnung, dies allein der Exekutive zuzuschieben.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Ich räume ein, das ist unschön; das versuchen wir zu vermeiden, wo immer es auch geht. Die entscheidende Verantwortung liegt schon auch bei den Eltern, die sich rechtswidrig hier aufhalten,

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

die nicht das veranlassen, wozu sie von Rechts wegen verpflichtet sind, und die sich damit – diese persönliche Bemerkung gestatten Sie mir – grob verantwortungslos und rücksichtslos gegenüber ihren eigenen und anderen Kindern verhalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben das Wort für die nächste Frage.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Herr Minister, erlauben Sie mir zunächst, noch einmal zu bekräftigen, dass es nicht Gegenstand dieser Regierungsbefragung ist, rechtskräftige Ausweisungsverfügungen infrage zu stellen. Niemand hat auch mit nur einer Silbe die Eltern in irgendeiner Form für ihr Verhalten gelobt. Uns geht es allein um die Perspektive der Kinder. Diese fehlt in Ihrem Vortrag und auch im zurückliegenden Verwaltungshandeln leider komplett.

Wenn man Sie hört, verweisen Sie immer nur auf die Bundesebene. Das war beim Spurwechsel schon das Thema, und jetzt machen Sie es wieder. Sie haben es in der Hand. Sie sind der Innenminister dieses Landes, und Sie bestimmen über die Geschichte dieser Menschen bei solchen Abschiebungen. Das liegt in Ihrer Verantwortung. Weisen Sie nicht mit dem Finger auf andere in der Bundesregierung. Sie stehen hier in der Verantwortung.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Zu meiner Frage, wenn Sie erlauben: Ist das die Position der Landesregierung, oder handelt es sich um Ihre Position als Innenminister? Das wäre meine abschließende Frage.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Was ist Ihre Alternative?)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, es tut mir leid, offensichtlich haben Sie nicht zugehört.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Doch, wir haben alle zugehört! – Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Leider viel zu gut!)

(Minister Thomas Strobl)

Ich bin sehr wohl auf die Situation der Kinder eingegangen. Sie müssen mir aber schon erlauben, dass ich auch auf die Verantwortung der Eltern einen Hinweis gebe.

Damit es klar ist: Das war absolut rechtsstaatliches Handeln. Unter den Gesichtspunkten des Rechtsstaats ist dieses Handeln mit nichts, aber auch gar nichts zu beanstanden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Dass das unschön ist, ist eine andere Frage. Deswegen versuchen wir es zu vermeiden. Sie können ganz sicher davon ausgehen, dass diese Landesregierung dafür steht, dass der Rechtsstaat durchgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt noch eine Nachfrage, und dann lasse ich weitere Wortmeldungen zu.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ich rede von der konkreten Position zu diesem Fall, den ich vorhin am Pult geschildert habe. Ist das die Position der Landesregierung, dass diese Abschiebung in diesem Fall nicht zu vermeiden war?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich habe Ihnen erläutert, was die Gründe dafür sind, dass das Gründe sind, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, weil der entsprechende Flug so terminiert war. Deswegen ließ es sich in diesem speziellen Fall nicht anders machen.

Ich wiederhole: Wir versuchen, so etwas zu vermeiden, wo immer es nur geht. Wir verzichten aber nicht darauf, den Rechtsstaat durchzusetzen. Das ist die klare Position der Landesregierung.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Minister, genau zu diesem Fall: Stimmen Sie mir zu – so habe ich Sie auch ein Stück weit verstanden –, dass es für alle Beteiligten hilfreich wäre, wenn die Gesetzeslage so wäre, dass – z. B. über eine Stichtagsregelung – gut integrierte Menschen, die auch vom Arbeitsmarkt gewollt werden, eben nicht in eine solche Situation kommen, dass sie abgeschoben werden?

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das ist, Herr Abgeordneter, jetzt noch einmal ein anderer Bereich. Es ist bekannt, dass ich mich dafür einsetze, dass wir insbesondere für im Pflegebereich tätige Personen entsprechende Aufenthalts- und Duldungsrechte finden. Das ist ein Bereich, in dem – das ist halt so – im Augenblick der Bundesgesetzgeber am Start ist. Wie Sie wissen, hat das Bundeskabinett heute Vormittag einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet. Das begleiten wir seit vielen Monaten und Wochen konstruktiv, und das werden wir seitens der Landesregierung – auch ich als Person – auch weiterhin tun, sodass wir in dem von Ihnen angesprochenen Sinn bundesrechtliche Regelungen bekommen werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Katzenstein.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister, ich habe jetzt verstanden, dass Sie sagen, die Abschiebung wäre zu diesem Termin unausweichlich gewesen. Aber wäre es nicht möglich gewesen, die Familie dann vielleicht nicht auf diesen Flug zu buchen, sondern auf einen Folgeflug zu einem anderen Termin? Sie haben ja erläutert, dass üblicherweise die Abflugzeiten nicht am Nachmittag sind, sondern mittags, sodass solche unschönen Situationen – wir haben es gehört: für die Betroffenen selbst, für die anderen Kinder, für die Erzieherinnen, für die Lehrerinnen und Lehrer und die Polizei – hätten vermieden werden können. Können Sie nicht versuchen, in analogen Fällen zu gewährleisten, dass solche Abschiebungen, bei denen Kinder betroffen sind, dann lieber auf einen Folgeflug terminiert werden, wenn es solche Terminschwierigkeiten gibt?

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Gute Frage!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter, dass sowohl die zuständigen Beamtinnen und Beamten im Regierungspräsidium Karlsruhe als auch die Polizistinnen und Polizisten ein großes Interesse daran haben, solche konkreten Situationen zu vermeiden, und dass immer dann, wenn es geht, auch entsprechende Alternativen in Betracht gezogen werden. Ich gehe davon aus, dass das im konkreten Fall einfach nicht möglich war.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt haben wir noch zwei Minuten Zeit. Deshalb lasse ich noch eine Frage zu, und zwar von Herrn Abg. Kleinböck.

(Zuruf: Schnell, schnell!)

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Herr Minister, Sie hatten gerade erläutert, dass in diesen Berufen, bei denen wir heutzutage einen großen Mangel haben, das Problem besonders gravierend ist, wenn man aus den Arbeitsverhältnissen heraus abschiebt. Welchen Beruf hatten denn die Eltern, die jetzt mit ihren Kindern abgeschoben wurden? Meines Wissens waren diese gerade im Bereich der Pflege tätig.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist doch völlig egal!)

Hätte man da nicht mal – Sie sind ja auch in der Bundespolitik tätig – die Möglichkeit, genau an dieser Stelle zu sagen: „Jetzt warten wir noch einmal diese drei, vier, fünf Tage ab“? Denn Sie wussten ja, dass das Gesetz in Vorbereitung ist und die Diskussion auf Bundesebene entsprechend geführt wird.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, um welche Berufe es im Konkreten geht, kann ich Ihnen nicht sagen, aber es ist schon richtig, dass die Eltern im Pflegebereich

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

tätig gewesen sind, und das ist genau der Grund, warum wir daran arbeiten, diesbezüglich die Rechtslage entsprechend zu ändern. Solange wir aber eine Rechtslage haben, die so ist, wie sie ist, ist es korrekt, dass das Recht so vollzogen wird, wie es eben ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

(Minister Thomas Strobl)

– Da, wo wir Ermessensspielräume haben, werden die Ermessensspielräume ausgeübt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist die Stunde für die Regierungsbefragung zeitlich um. Ich danke Ihnen. Das nächste Thema kann ich daher nicht aufrufen.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist aber schade! Ich habe mich so schön vorbereitet!)

– Das bedaure ich sehr für Sie, Herr Abg. Blenke. Aber so ist es.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie sind aber streng heute!)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 23. Oktober 2018 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/5072, 16/5215

Berichterstatter: Abg. Fabian Gramling

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Herzlichen Dank an die Landesregierung für den europapolitischen Bericht. Ich würde daraus drei Punkte aufgreifen.

Zunächst zum Brexit. Sie haben das Chaos in der vergangenen Woche erlebt. Die Brexit-Verhandlungen in Großbritannien waren wieder erfolglos und ohne Ergebnis zu Ende gegangen. Für die Menschen in Großbritannien steigt die Verunsicherung. Ferner hat in der vergangenen Woche der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Großbritannien einseitig und ohne Zustimmung der übrigen Mitgliedsstaaten aus dem Brexit wieder aussteigen könnte. Damit ist die Schwelle für einen Rückzieher doch niedriger als gedacht. Ein zweites Referendum wäre nun möglich.

Wir sollten Richtung Großbritannien signalisieren, dass für Großbritannien im Falle eines Rücktritts vom Austritt die Tür offensteht.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Wir müssen aber auch klarmachen, dass die EU Prinzipien hat, an denen wir festhalten werden. Es darf für uns keine EU à la carte geben, für keinen Mitgliedsstaat, weder für Ungarn noch für Großbritannien noch für andere Mitgliedsstaaten. Es kann nicht sein, dass man nur die ökonomischen Vorteile für sich mitnimmt und dabei die Werte der EU nicht beachtet. Denn die EU ist mehr als eine Zollunion, sie ist eine Werte- und Schicksalsunion.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Egal, wie sich Großbritannien nun entscheidet: Die Demokratisierung der EU muss mit Entschlossenheit vorgebracht werden. Sie muss von unten in einem breiten Beteiligungsprozess weiterentwickelt werden. Denn viele Menschen haben das Gefühl, dass sie die Politik in Brüssel nicht gerade beeinflussen können.

Deshalb ist es wichtig, dass Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden, wie es sie z. B. seit diesem Jahr in Baden-Württemberg gibt. Die Landesregierung hat mit einem Europadialog eine einzigartige Form der Beteiligung ins Leben gerufen, und die Erstellung eines Europaleitbilds steht kurz bevor. Das ist ein wichtiger Schritt zu einem Europa der Bürgerinnen und Bürger. Herzlichen Dank der Landesregierung dafür, dass sie diesen mutigen Schritt gegangen ist.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für die Weiterentwicklung der EU brauchen wir einen echten Dialog, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger und darüber hinaus die Kommunen und Regionalparlamente verstärkt wiederfinden können. Dabei müssen wir uns an das Prinzip der Subsidiarität, so, wie sich alle Mitgliedsstaaten im Vertrag über die EU bereits verpflichtet haben, auch halten. Da steht, die Entscheidungen seien möglichst bürgernah zu treffen. Ein echtes Europa der Regionen kann den Menschen starke und räumlich greifbare Identifikationspunkte bieten und gleichzeitig lokale Besonderheiten der anderen auch übersetzen helfen.

Deshalb halte ich es für sinnvoll, im Nachgang des Europadialogs über dieses Leitbild auch im Landtag zu debattieren. Als grüne Fraktion treten wir für die Weiterentwicklung der Europäischen Union ein, mit einem starken Europaparlament und mit starken demokratisch legitimierten Regionen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, Europa nachhaltig voranzubringen und solidarisch zusammenzuhalten. Soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung sind für uns nicht teilbar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Der europäische Haushalt muss deshalb für die nächste Förderperiode stärker umweltpolitischen Zielen dienen. Das haben wir heute Morgen schon gehört. Nachdem bei der UN-Klimakonferenz keine ambitionierten Ziele festgelegt wurden, sollten wir nun wenigstens alles daransetzen, innerhalb der EU mutig voranzugehen.

Das ist mit der aktuellen Klimaschutzstrategie der Europäischen Union nicht so gewährleistet, wie wir uns das vorstellen. Um die Ziele des Pariser Abkommens einzuhalten, brauchen wir gegenüber dem Jahr 1990 bis 2030 eine 55-%-Reduzierung der Treibhausgasemissionen statt der im Szenario der EU vorgesehenen läppischen 40 %.

Denn wenn wir nicht handeln, können wir bald die halben Niederlande aus der EU streichen. Nach Berechnungen des Weltklimarats wird der globale Meeresspiegel bis 2100 mindestens einen halben Meter steigen. Das bedeutet, Holland

(Josef Frey)

wäre zur Hälfte unter Wasser. Das müssen wir gemeinsam mit allen Mitteln verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Eine europäische Klimapolitik muss deshalb von der EU mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Klimapolitik steht beispielhaft für andere europäische Politikfelder, die von einer gestärkten EU für uns alle übernommen werden sollten. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir uns unter Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger gemeinschaftlich gerade den Herausforderungen stellen, die nur europäisch zu bewältigen sind. Lassen Sie uns das hier in Baden-Württemberg anpacken und damit Vorbild für ganz Europa sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht Herr Abg. Kößler.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich will zuerst einmal dem Europaminister und dem Europaministerium für den umfassenden Bericht danken. Er hat vieles gezeigt, was in Europa gemacht werden muss und was im Augenblick auch aktuell ist.

Ich will zunächst den Subsidiaritätsbericht aufrufen. Klar ist, dass die Taskforce etliches, was die Landesregierung in Baden-Württemberg eingebracht hat, übernommen hat. Der Abschlussbericht geht meines Erachtens in die richtige Richtung, wobei nicht alle Wünsche, die Baden-Württemberg eingebracht hat, nachvollzogen wurden.

Wir müssen in Europa aber den richtigen Weg zwischen Subsidiarität und Integration schaffen. Nur dann wird Europa gelingen. Wir haben zwei Punkte: einerseits die Integration auf vielen Feldern, und andererseits muss die Subsidiarität gewahrt bleiben.

Meine Damen und Herren, es gibt vier aktuelle Probleme in Europa. Ich will sie kurz nennen: Das sind der Brexit, der drohende Handelskrieg mit den USA, der Etatstreit mit Italien und natürlich auch die Situation in Frankreich, die das Ganze nicht leichter macht.

Insbesondere der Brexit ist ein ganz dringendes Problem. Es kann zu einem unkontrollierten Brexit kommen. Wir sind gehalten, hier im Grunde das zu tun, was notwendig ist. Ich danke der Landesregierung, insbesondere dem Europaminister und natürlich auch der Wirtschaftsministerin, dass sie rechtzeitig hier Initiative ergriffen hat und die baden-württembergische Wirtschaft auf eine eventuelle Situation, die wir natürlich nicht wollen, nämlich auf einen unkontrollierten Brexit, vorbereitet.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Ein chaotischer Brexit würde die deutsche Wirtschaft, die baden-württembergische Wirtschaft und natürlich auch die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs gewaltig schädigen.

Ich will für Baden-Württemberg zwei bzw. drei Zahlen nennen. Wir exportieren nach Großbritannien in einem Volumen von 11 Milliarden €. Die Mehrbelastung für Zölle wird rund 500 Millionen € ausmachen und die Bürokratie dafür rund 200 Millionen €. Es könnte zu Lkw-Schlangen und Versorgungsengpässen in Großbritannien kommen. Das ist ein großes ökonomisches Risiko, das wir eventuell eingehen müssen bzw. das uns bevorsteht.

Die EU-Kommission bereitet im Augenblick auch einen ungeordneten Brexit vor. Ich bin, um es nochmals zu erwähnen, sehr froh, dass in Baden-Württemberg ein intensiver Dialog über eventuelle Folgen, die da eintreten können, stattfindet.

Wir müssen allerdings überlegen, ob wir in Zukunft flexibler reagieren müssen, damit es zu solchen Situationen überhaupt nicht kommt. Denn es ist wichtig, dass wir mit Großbritannien weiterhin einen wissenschaftlichen, einen wirtschaftlichen und natürlich auch einen gesellschaftlichen Austausch haben. Wir müssen aus dieser Situation Lehren ziehen, damit wir – das ist wichtig – in Europa im Umgang miteinander vielleicht flexibler werden. Die Flexibilität könnte sich auch darin ausdrücken, dass wir künftig unterschiedliche Geschwindigkeiten in Europa haben.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Haben wir doch jetzt schon!)

Wichtig ist vor allem, dass wir den Kern Europas erhalten: Frieden, Freiheit und freier Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit, freier Kapitalverkehr und freier Personenverkehr. Daran müssen wir uns in Zukunft verstärkt orientieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu dem Konflikt mit den USA und der Auseinandersetzung mit Italien sagen. Der Handelskrieg belastet uns schwer. Aber auch da gilt es, Ruhe zu bewahren und mit ganz ruhiger Hand vorzugehen und flexibel zu sein. Dann wird es uns gelingen, auch dort eine Lösung zu finden.

Was Italien betrifft, gilt natürlich eines: Wir müssen die Stabilitätsgrundsätze weiterhin einhalten, und wir müssen Italien dazu bewegen, einen stabilen Haushalt vorzulegen.

Eine ganz kurze Bemerkung noch zu Frankreich: Wir alle hoffen, dass Macron seine Probleme löst, dass die Proteste abnehmen und dass Frankreich sich auch an die Stabilitätskriterien hält. Wenn dies nicht geschieht, ist das ein weiterer Sündenfall, was die Stabilität in Europa betrifft.

(Abg. Norbert Beck CDU: Was ist mit Griechenland?)

Zum Schluss will ich noch eine Replik auf eine Partei machen. Diese hat vor Kurzem einen Spitzenkandidaten für die Europawahl gewählt, und dieser Spitzenkandidat weiß nichts Besseres zu tun, als zu sagen: „Wir müssen das Europäische Parlament abschaffen.“ Ich werde jetzt nicht sagen, aus welchem rechten Rand dieser Spitzenkandidat kommt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Redezeit.

Abg. Joachim Kößler CDU: Aber ich denke, es geht nicht an, dass man als Spitzenkandidat für das Europäische Parlament kandidiert und dann sagt: Ich will dieses Parlament abschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Josef Frey GRÜNE und Andreas Kenner SPD – Abg. Bernd Gögel AfD: Die Kommission kann auch in Berlin tagen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Joachim Kößler CDU: Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Eines ist mir wichtig, und zwar der Satz von Erich Kästner:

Optimismus stärkt die Tatkraft, Pessimismus lähmt sie.

Ich wünsche mir, dass alle den Optimismus für Europa aufbringen und dass wir im Jahr 2019 einen guten Weg für Europa gehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Bravo-Rufe von der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD hat Herr Abg. Dr. Grimmer das Wort.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Kößler, am Ende meiner Ausführungen werden Sie vielleicht die Äußerung von Herrn Meuthen verstehen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Da gibt es nicht viel, was man nicht verstehen kann!)

– Warten Sie es ab, Herr Kollege. – „Vorwärts immer, rückwärts nimmer“, ein geflügeltes Wort, das die Wirklichkeitsverleugnung und den Starrsinn Erich Honeckers in der Endzeit der DDR auf den Punkt brachte und das heute die EU- und die Europapolitik der Altparteien auf den Punkt bringt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

„Vorwärts immer, rückwärts nimmer“ – verboht und fanatisiert wird an einem gescheiterten europapolitischen Ansatz festgehalten.

Das Ergebnis in der Außenpolitik: Frankreich brennt, Großbritannien will die EU verlassen, Italien geht neue Wege, Österreich, Polen, Ungarn, Finnland, Tschechien suchen Freiheit, und in Rumänien wütet eine von der EU finanzierte Korruption. Deutschland ist in Europa so isoliert wie seit 70 Jahren nicht mehr.

Das Ergebnis in der Einwanderungspolitik: die nicht enden wollende Serie von Morden, Mordversuchen und Vergewaltigungen, begangen von muslimischen Einwanderern oder deren Kindern, in Straßburg, Kandel, Chemnitz, Ravensburg, Offenburg und vielen anderen Orten.

Das Ergebnis in der Wirtschaftspolitik: eine EU-Wirtschaft, die nur noch ein Schatten ihrer früherer Bedeutung ist

(Beifall bei der AfD)

und deren weiterer Niedergang von der EU selbst prognostiziert wird. Ihre Politik führt nach ihren eigenen Prognosen dazu, dass in der nächsten Generation kein einziges westeuropäisches Land mehr zu den führenden Wirtschaftsnationen dieser Welt zählen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Die Eurokraten haben die Frechheit, zu behaupten, die europäische Wirtschafts- und Währungsunion sei ein Erfolg, und die Antwort darauf müsse lauten: mehr Europa, also mehr EU.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Haben Sie auch Antworten? – Gegenruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD: Zuerst bedarf es einer Analyse, einer ehrlichen Analyse! Zuhören! – Gegenrufe von der SPD, u. a.: „Analyse“!)

– Kommt gleich. – Und dann die ewige Mär vom ach so reichen Deutschland. Dabei sind es gerade die Untersuchungen der EZB und der EU-Statistikbehörde, die uns die zunehmende Armut der Deutschen vor Augen führen.

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Der deutsche Staat mag in Steuereinnahmen schwimmen, die Unternehmen erfolgreich sein, aber die Menschen werden immer ärmer.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Die Debatten werden immer ärmer!)

Wie schon immer verstecken und verheimlichen Sie die Plünderung unseres Landes hinter juristischen Finessen und netten Worten wie „Europäischer Währungsfonds“, „Eurozonenhaushalt“, „Mehrjähriger Finanzrahmen“, „EU-Arbeitslosenversicherung“, „staatsanleihebesicherte Wertpapiere“ und, und, und.

Das Finanzgebaren der Europäischen Union passt zur Stabilitätskultur Deutschlands so präzise wie die Esskultur von Süddeutschen zur französischen Gourmetküche.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Eine Staatsfinanzierung durch die Notenbank, also mittels Druckerpresse, war vor wenigen Jahren hierzulande der ultimative Ausdruck von Verantwortungslosigkeit.

(Unruhe)

Mittlerweile hat die EZB für rund 2,6 Billionen € –

(Zuruf von der AfD: Billionen!)

– Billionen, ich wiederhole, also 2 600 Milliarden € – Staatsanleihen aufgekauft.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wahnsinn! – Abg. Bernd Gögel AfD: Schrottpapiere!)

Es ist völlig klar, dass es sich hier um Staatsfinanzierung handelt.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

(Dr. Bernd Grimmer)

Aber was macht der EuGH in seinem Urteil aus der letzten Woche? Man findet juristische Spitzfindigkeiten und zimmert sich Argumente zusammen, sodass am Ende das Verbotene erlaubt ist.

(Zuruf: Stimmt doch nicht!)

Nehmen wir ein anderes Beispiel: die mehrjährige Finanzplanung der EU. Wir reden hier über einen Nettomittelabfluss aus Baden-Württemberg in der Größenordnung von 2 bis 3,5 Milliarden € pro Jahr. Genaue Zahlen kennt die Landesregierung angeblich nicht.

Meine Damen und Herren, das ist womöglich mehr, als wir in den Bundesfinanzausgleich einzahlen. Aber gibt es im Land darüber eine Debatte? Nein! Dabei ist es dringend angezeigt, dass wir über die Nettobelastung Baden-Württembergs durch die EU informieren und debattieren.

In der Realität geschieht das Gegenteil. Die EU will diesen Haushalt möglichst unauffällig, noch vor den EU-Wahlen – also vor Mai 2019 –, beschließen lassen. Im kommenden Mai wird dann ein EU-Parlament gewählt, das in der wichtigsten Frage, nämlich der des Haushalts, bis 2026 gar nichts Wesentliches mehr zu entscheiden hat oder haben soll.

Man stelle sich das einmal für Baden-Württemberg vor: Der heutige Landtag würde die Grundlagen der Haushalte von 2021 bis 2026 für das Land Baden-Württemberg beschließen. Wir alle zusammen würden uns herausnehmen, für die Abgeordneten der nächsten und der übernächsten Wahlperiode die wichtigsten Entscheidungen zu treffen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Darf ich noch einen Satz sagen?

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ganz ungern!)

Meine Damen und Herren, das ist verwerflich. Dies zieht sich durch alle EU-politischen Vorgänge: Es wird falsch gehandelt, weil sie falsch sind und weil das Konzept gescheitert ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hofelich.

(Abg. Willi Stächele CDU: Jetzt macht Zuhören wieder Spaß! – Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass das Konzept von Jean Monnet und De Gasperi gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Kollege Frey hat mich etwas nachdenklich gemacht, als er sagte, dass halb Holland unter Wasser steht

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Das heißt Niederlande!)

– dass die halben Niederlande unter Wasser stehen. Aus fußballpolitischer Sicht muss ich sagen: Nicht alles ist negativ; da sind dann auch die Hälfte aller Fußballplätze unter Wasser. Aber wir nehmen das natürlich ernst.

Einige aktuelle Bemerkungen vorweg, meine Damen und Herren: Die Europäische Union sendet in diesen Wochen eigentlich stabile politische Signale aus – bei allem, was an Turbulenzen vorhanden ist. Ich nenne einige.

Europa hält seinen Kurs zum Brexit. Es lässt sich nicht von einem spleenigen politischen Dandy wie Boris Johnson auseinanderreiben. Ja, der Brexit bereitet uns natürlich Sorgen, aber prinzipienlose Last-Minute-Deals gäben Anlass zu größeren Sorgen, Kolleginnen und Kollegen.

Die Tür steht offen, aber für alle europäischen Länder muss auch klar sein: Es gibt in Europa keine Drehtüren, die ein Perpetuum mobile wären, sondern wir sind eine Gemeinschaft, die zusammengehört und zusammenbleiben will.

Ein zweiter Hinweis: Die Europäische Union bekennt sich zu einer gemeinsamen europäischen Industriepolitik. Die Förderung eines Halbleiterclusters – ich glaube, im Dresdener Raum – wird als Beihilfe im strategischen Interesse unseres Kontinents genehmigt. Ein Markt, der nur als freies Spiel der Kräfte verstanden wird, sichert nicht die industrielle Selbstbehauptung Europas. Wir sind dafür, dass wir – auch in Konkurrenz zu Japan und den Vereinigten Staaten – eine marktkonforme europäische Industriepolitik betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Joachim Kößler CDU)

Die Europäische Union bekennt sich – drittens – zu einer Eingrenzung der Finanzmarktrisiken. Mit dem jetzt erzielten Kompromiss zum Abbau fauler Kredite sind keineswegs alle Bedenken im Hinblick auf ein fragiles Bankensystem ausgeräumt, aber im Grundsatz wird immer klarer, dass Risiko und Haftung zusammenbleiben müssen. Dies bricht sich europaweit ein Stück weit Bahn. Man muss auch die Erfolge sehen – schwarze Schafe immer eingeschlossen.

Deshalb, in Summe: Wer Europa unterstützt, findet in diesen Tagen gute Argumente. Wer Europa ablehnt, dem gehen allmählich die Argumente aus.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

In die AfD wollen wir nicht so viel Redezeit investieren. Ihnen sei einfach gesagt: Sie werden merken – eigentlich ist es schon heute so –: Die europäische Normalität wird über Sie hinweggehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Joachim Kößler CDU – Zuruf von der AfD: Aber da sprechen Sie nicht mehr im Parlament!)

Alle drei Sachverhalte sind übrigens tagesaktuell der heutigen Presse zu entnehmen. Wie ich gesagt habe: Das zeigt, dass

(Peter Hofelich)

europäische Politik relevanter und sichtbarer wird. – Dabei fehlt übrigens noch die Top-Nachricht der neuen CO₂-Grenzwerte, zu der wir heute vielleicht eine erste Stellungnahme der Landesregierung erfahren werden.

Nicht tagesaktuell, aber im Trend ist, dass die Europabefürworter – jetzt kommt es – Subsidiarität und Solidarität zunehmend als sich gegenseitig bedingende Wesensmerkmale europäischen Zusammenhalts begreifen, meine Damen und Herren. Das bedingt sich gegenseitig und ist keine einseitige Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen einmal klar gesagt: Wir haben uns sehr angestrengt, Herr Minister, damit Sie mit der Taskforce Subsidiarität auch selbst Input geben können. Aber – ich weiß nicht, wer es angesprochen hat, Kollege Frey oder Kollege Kößler –: Subsidiär allein ist nicht automatisch bürgernah.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So sieht es aus!)

Auch ein Gemeinderat kann bürgerferne Entscheidungen treffen; das nur einmal als reine Denkfigur.

Bessere Rechtsetzung wird angestrebt. Ich freue mich, dass sich der Minister persönlich dafür einsetzt. Ich glaube, Korruption als ein Krebsübel, das außerhalb des europäischen Kernraums vorhanden ist, wird in Deutschland nach wie vor unterschätzt.

Wir wollen mehr politische Räume für Landesparlamente haben, übrigens auch für den Ausschuss der Regionen. Diese können sich auch aus den Ergebnissen der Taskforce ergeben. Wir wollen dies auch hier in Baden-Württemberg leben und subsidiäre Spielräume tatsächlich ausnutzen.

Wir haben im Berichtszeitraum Fortschritte gehabt, die wir im Ausschuss auch besprechen konnten, etwa das Verbot bestimmter Einwegprodukte aus Plastik, Richtlinien, die im Entwurf vorhanden sind oder vielleicht schon in der fertigen Fassung vorliegen, wie die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie, die Einrichtung einer ergänzenden Europäischen Arbeitsbehörde, der Kommissionsvorschlag zur Bewertung von Gesundheitstechnologien und die Zusammenarbeit zwischen Kliniken und Ärzten in Europa – alles Brot und Butter, aber wichtige Ergebnisse, die uns im Ausschuss vorlagen, meine Damen und Herren.

Wir wollen die Spielräume, die wir im Ausschuss haben, natürlich nutzen. Ich will an dieser Stelle aber auch sagen: Es geht nicht nur um die Vertikale zum Bund und nach Europa. Ein Anliegen ist uns eine weniger spröde Abwehrhaltung mancher Landesministerien im Hinblick auf die rechtzeitige und offene Unterrichtung des Landesparlaments über uns berührende europapolitische Vorgänge. Wir brauchen auch die Kooperationsbereitschaft der Häuser hier im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Europa ist für uns Staatsräson, mag auf den Höhen von Reitzenstein zur Imagepflege taugen, aber im Talkessel wird dies

von der Exekutive gegenüber dem Landtag öfter und auch nahezu vorsätzlich nicht gelebt. Das ist nicht schön.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Sie werden am 22. Januar ein Leitbild Europa besprechen. Wir haben es bisher nicht kennengelernt, Herr Minister. Wir sind auch sehr interessiert daran, dass wir die Frage mit Ihnen erörtern, wie wir – Baden-Württemberg als Land – tatsächlich mit Verfassungscharakter unseren Platz in Europa finden. Das wird die große Aufgabe der kommenden Jahre sein. Aber klar ist: Dies wird man – wenn ich an die Haltung des Ministerpräsidenten zum Thema „Gelder für Schulinvestitionen“ denke – nicht abwehren können. Dies klappt in Europa nur, wenn man sich einmisch, wenn man mittendrin ist. Das erwarte ich auch von dieser Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Abg. Professor Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin! Ich möchte feststellen: Die EU ist definitiv nicht gescheitert. Wir können viele Dinge diskutieren. Aber solange der substanziellste Beitrag der AfD zur Europapolitik des Landes der ist, dass, wenn der Kollege Räßle ausgeschlossen wird, die Sitzung des Europaausschusses verschoben werden muss, ist dort halt leider nicht viel übrig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn die Kritik an Europa aktuell gerade beim Thema CO₂ aufflammt, dann liegt dies vielleicht nicht an der Struktur von Europa, sondern daran, dass man aus Deutschland keine Fachmänner hinschickt, sondern in diesem Fall – sorry – eher Flachmänner. Denn wenn ich mir anschau, wie diese Diskussion gelaufen ist, dann sind wir schon irgendwo selbst schuld.

Ich habe an dieser Stelle vor zehn Wochen gesagt: Wenn eine Ministerin mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 30 % in die Verhandlungen geht, mit 35 % herauskommt und dann in die Kameras blökt: „Das geht mir nicht weit genug, da hätte ich mir noch strengere Grenzwerte gewünscht“, dann brauchen wir uns jetzt nicht zu wundern, wenn diese Woche ein Wert von 37,5 % beschlossen worden ist, meine Damen und Herren.

Der Vorwurf des Dilettierens geht an die SPD und an Frau Schulze. Da können Sie noch so entschieden widersprechen: Wer vorher groß tönt, dass synthetische Kraftstoffe als Verhandlungsposition auf den Wert von 37,5 % mit eingerechnet werden sollen, und nachher noch nicht einmal das hinkommt, der muss sich schon fragen lassen, ob er sein Ressort nicht verfehlt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Da kommt unter dem Deckmantel einer Klimapolitik eine reine Industriepolitik auf europäischer Ebene zum Tragen, gegen Deutschland, gegen Baden-Württemberg. Man muss sich nur einmal anschauen, wer dem ganzen zugestimmt hat und

(Dr. Erik Schweickert)

wer gern sogar 40 % gehabt hätte, nämlich genau die Länder, die selbst keine Automobilproduktion haben. Da brauche ich mich nicht zu wundern, wie so ein Ergebnis zustande kommt. Wir müssen uns aber eines überlegen: Wir sind die Einzigen, die sich selbst den Ast absägen, auf dem sie gerade sitzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn schauen wir uns an, was wir jetzt machen. Auf der einen Seite lautet die Forderung: „Der Diesel soll raus aus Stuttgart“, auf der anderen Seite wollen wir, dass die CO₂-Emissionen zurückgehen. Da nehmen wir die Automobilbranche von beiden Seiten in die Zange. Beides geht nicht, da bricht eher das Glas, wenn man von beiden Seiten drückt. Deswegen kann ich auch nicht akzeptieren, wenn der Ministerpräsident sagt:

Ob solche Grenzwerte unrealistisch sind oder nicht, hängt ja von der Zusammensetzung der Flotte ab, das hängt ab vom Hochlauf der Elektrofahrzeuge.

Er fährt dann fort, es sei „schwierig, festzulegen, was eine Überforderung sei oder nicht“.

Meine Damen und Herren, da dilettiert er dann genauso herum wie sein grüner Wirtschaftsministerkollege Altmaier

(Abg. Thomas Blenke CDU: Na, na!)

– zumindest grün im Herzen –, der gestern laut dpa verkündet hat, er sei – ich zitiere –

... grundsätzlich optimistisch, dass wir – wenn auch mit Bedenken und mit Sorgen – diesen Kompromiss versuchen umzusetzen.

Meine Damen und Herren, „So, so“ und „Wir probieren mal“, das ist kein entschlossenes Regierungshandeln.

Das erinnert mich an den zweiten Bereich dieses europapolitischen Berichts, nämlich an das Thema Brexit. Hier taumeln wir in 100 Tagen vielleicht auf einen harten Brexit, vielleicht auf einen weichen Brexit oder vielleicht auf einen „No Brexit at all“ zu. Egal, was passiert, wir können heute schon festhalten: Jenseits und diesseits des Ärmelkanals ist das Ganze für die Bürger der EU negativ. Es ist für die Wirtschaft und für die Nationen außerhalb der EU eine Katastrophe, und vielleicht wird das Ganze auch noch zu einer großen Lachnummer.

Hier wird es Zeit, dass sowohl von der Bundesregierung als auch von der Landesregierung klar formuliert wird: Es gibt keine Chance, und sei sie noch so klein, auf Nachverhandlungen. Eigentlich müssten wir auch darauf drängen, dass diese Brexit-Entscheidung nicht erst in der dritten Januarwoche stattfindet, sondern vorher. Hier gibt es keinen Grund für weitere Verzögerungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn man hinschaut, dann sieht man, dass Frau May hier auf Zeit spielt, denn je später die Entscheidung getroffen wird, desto schlimmer wird die Variante, die kommt – der harte Brexit steht dann vor der Tür –, und desto attraktiver, denkt sie, wird vielleicht der von ihr ausgehandelte Deal, die von ihr ausgehandelte Braut. Sie handelt nach dem Motto, dass es mit

der Braut einfach besser wird, je länger man wartet. Früher hätte man vielleicht gesagt: „die Braut schöntrinken“. Laut Frau May müsste das heißen: die Braut schönwarten. Denn das, was dann kommt, der harte Brexit, ist vielleicht so schlimm, dass man dann doch noch zustimmt. – Meine Damen und Herren, das ist politische Unfähigkeit.

Der Kollege Sckerl hat vorhin gesagt, er glaube nicht, dass ein weiteres Votum stattfinden wird. Aber wenn politische Unfähigkeit an den Tag gelegt wird – wie hier in England –, dann sollte man darüber nachdenken, die Entscheidung dem Souverän zurückzugeben und ihn neu zu befragen. Ob das dann eine Neuwahl ist oder ein neues Votum, ist mir egal. Aber wenn es die Regierung nicht kann, dann müssen halt die Bürgerinnen und Bürger ran, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Wie in Deutschland!)

In diesem Bereich bin ich gespannt, wie die Ausführungen unserer Landesregierung sind.

Der Brexit wird für Baden-Württemberg Herausforderungen mit sich bringen. Die gilt es abzubügeln. Da ist unsere Position ganz klar: Wenn man es nicht hinbekommt, muss man sich überlegen, ob vielleicht ein neues Votum der Weg ist, mit dem man das Ganze noch einigermaßen retten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung hat Herr Minister Wolf das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Ende eines bewegten Jahres, das einmal mehr von Bildern aus Europa geprägt war. Viele Debattenbeiträge haben einzelne dieser Bilder zum Thema gemacht, Bilder, die zum Rückblick, zum Innehalten, aber auch zum Ausblick anhalten. Die Bilder aus Paris und Verdun haben uns an das Ende des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren erinnert. Sie erinnern uns an die gemeinsame Verantwortung, Frieden und Freiheit in Europa für die Zukunft zu sichern.

Die Bilder aus Brüssel und London zeigen uns müde und erschöpfte Brexit-Unterhändler. Sie erinnern uns daran, dass Europa zusammenhalten muss und der Abschied von der Europäischen Union nur Verlierer kennen würde.

Schließlich auch die aktuellen Bilder aus Straßburg, die zeigen, dass der Frieden auch nach innen hin bedroht ist. Unser Mitgefühl gilt allen Opfern und Angehörigen. Wir stehen an der Seite der Bürgerinnen und Bürger von Straßburg. Mein persönlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern in dieser Nacht vor Ort und allen Sicherheitskräften in Frankreich und in Deutschland.

Das Attentat in Straßburg führt uns vor Augen, dass die Gefahr des internationalen Terrorismus eben nicht gebannt ist. Islamistische Terroristen fordern unsere Art zu leben, fordern unser Modell von Frieden und Freiheit aggressiv heraus. Sie verdienen eine klare Antwort, eine gemeinsame europäische Antwort: Die Demokratien Europas lassen sich durch Terror

(Minister Guido Wolf)

nicht einschüchtern oder ins Wanken bringen. Wer uns angreift, wird zur Rechenschaft gezogen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! Klare Ansage! – Gegenruf des Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Mehr aber auch nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir wissen, dass die Staaten Europas – Schauen Sie, Herr Dr. Grimmer, das unterscheidet uns: Während Sie sich hier hinstellen und suggerieren, dass Sie im Grunde nichts gegen Europa einzuwenden hätten, fällt Ihnen nichts, aber auch gar nichts an Positivem über die großen europäischen Errungenschaften ein. Das macht Sie unglaublich in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Udo Stein AfD: Sie mit Ihrer rosaroten Brille sehen natürlich nur positiv!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich an dieser Stelle schon häufig gesagt habe: Nicht jeder, der sich kritisch über Europa äußert, ist ein Populist,

(Abg. Udo Stein AfD: Über die EU!)

aber wer es dabei belässt, Europa schlechtzureden, der ist kein wirklicher Europäer. Wir Baden-Württemberger sind Europäer; das steht selbst in unserer Verfassung.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD)

Weil wir wissen, dass die Staaten Europas einander brauchen und nur gemeinsam stark sind, hat sich die Landesregierung im Jahr 2018 intensiv in die EU-Zukunftsdebatte eingemischt. Zentrale Fragen dabei sind: Welche Rolle spielen wir Europäer in der Welt noch? Können wir unsere Werte verteidigen? Wie können innere und äußere Sicherheit gewährleistet werden? Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit des Kontinents gesteigert werden? Auf alle vier Fragen lautet die Antwort – das ist meine feste Überzeugung –: nur mit einer starken Europäischen Union.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat hierzu den von den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen bereits erwähnten Europadialog ins Leben gerufen. Das ganze Jahr 2018 haben sich in unterschiedlichen Formaten Menschen in unserem Land Gedanken über die Zukunft der Europäischen Union gemacht – auch kritische.

Für mich sind nicht die Menschen schwierig, die sich kritisch über Europa äußern. Für mich sind die Menschen gefährlich, die auf Distanz zu Europa gehen. Deshalb war es auch Bestandteil dieses Europadialogs, die kritischen Stimmen zu Europa aufzugreifen.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Das ganze Jahr wurde überall im Land in unterschiedlichen Formaten, in Expertenforen, in Bürgerforen und Veranstaltungen

darüber diskutiert, in welcher Europäischen Union wir in Zukunft leben wollen. Alle Ideen werden nun in einem europapolitischen Leitbild der Landesregierung zusammengeführt. Ich bin dem Vorsitzenden des Europaausschusses dankbar, dass er hierzu im Januar eine Sondersitzung einberufen wird. Denn es ist uns schon wichtig, auch das Parlament, den Europaausschuss vor der Beschlussfassung im Kabinett mit diesem Entwurf zu befassen und sicherlich auch danach europapolitisch darüber zu debattieren.

Einem Blick auf Europa aus baden-württembergischer Perspektive darf nicht entgehen, dass wir uns ein Europa der Regionen wünschen und einfordern, dass nicht alles Brüssel und den nationalen Hauptstädten überlassen wird, sondern dass wir auch in Zukunft in einem Europa der Regionen leben, dass Entscheidungen möglichst nahe bei den Menschen angesiedelt werden – das Stichwort Subsidiarität ist heute mehrfach angesprochen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Mit dem Europadialog haben wir, die Landesregierung, einen neuen Weg beschritten, auch um eine breit angelegte Diskussion über die Europäische Union anzustoßen – über ihre Vorteile,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

aber auch über ihre Nachteile. Mir scheint, dass angesichts des drohenden Brexits in Großbritannien diese Debatte erst jetzt so richtig ernsthaft geführt wird. Inzwischen müsste auch der letzte Skeptiker bemerkt haben, dass das, was sich die Briten selbst zumuten, der Austritt aus der Europäischen Union, am Ende des Tages nur Verlierer kennen wird. Und wann, wenn nicht jetzt, müssen wir, die Europäische Union der 27, zusammenstehen, um einen weiteren Austritt in Europa zu verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Immer klarer wird, welche gravierenden Folgen mit dem Austritt für alle verbunden sind. Das Austrittsdatum, der 29. März 2019, 24 Uhr, rückt näher; die Uhr tickt. Die Unterhändler der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs haben mit dem Austrittsabkommen einen guten Kompromiss für eine geregelte Übergangsphase erzielt.

Lieber Kollege Professor Dr. Schweickert, ich weiß nicht, ob das am Ende des Verfahrens entscheidend sein wird, aber ganz in diesem Sinn sage ich für die baden-württembergische Landesregierung: An diesem Kompromiss darf nichts mehr verändert werden. Es muss klar sein: Das ist unser Angebot – oder die Briten entscheiden sich für den Austritt ohne Austrittsabkommen. Das ist dann aber das Problem der Briten. Unsere Antwort ist klar: Bei diesem Entwurf muss es bleiben.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Sehr gut!)

Das Austrittsabkommen könnte für beide Seiten gerade noch eine weiche Landung ermöglichen und ein totales Chaos verhindern. Leider müssen wir registrieren, dass die Chancen für

(Minister Guido Wolf)

eine parlamentarische Mehrheit in Großbritannien für das Austrittsabkommen aus heutiger Sicht eher gering sind. Nun gilt es vor allem, den harten Brexit zu vermeiden. Die Folgen eines harten Brexits wären für Großbritannien fatal. Aber auch für uns wäre ein No-Deal-Szenario mit vielen Problemen verbunden. Die Uhr tickt. Alle Optionen – ich wiederhole: alle Optionen – müssen auf den Tisch, von einer „Norwegen Plus“-Lösung im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums bis hin zu einem zweiten Referendum.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Mehrjährige Finanzrahmen wurde angesprochen. Kollege Dr. Grimmer, natürlich kann man die Frage stellen: Warum ist denn das Interesse so groß, diesen Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 zwingend noch in der laufenden Legislatur zu beschließen und nicht erst mit dem neu gewählten Parlament?

Ich finde, es ist nachvollziehbar, diese Frage zu stellen. Aber man muss sich klar darüber werden, dass wir mit dem Beschluss über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 die europäische Politik für die kommenden sieben Jahre kalkulierbar gestalten. Wenn wir es jetzt nicht tun, wird es nach der Wahl einen Wechsel in vielen Positionen – vom Präsidenten über den Kommissar bis zum Parlament – geben.

(Zuruf von der AfD: Genau! Das ist der Punkt!)

Das heißt, wir beginnen diese schwierigen Verhandlungen bei null, und es wird nicht gelingen, diesen Mehrjährigen Finanzrahmen pünktlich an den Start zu bringen. Damit würde europäische Politik unkalkulierbar. Das kann nicht unser politisches Ziel sein. Deshalb muss alle Kraft darauf verwendet werden, diesen Finanzrahmen noch vor den nächsten Wahlen zustande zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Das wird schwierig genug. Ob das eine realistische politische Forderung ist, dahinter setze ich ein großes Fragezeichen.

(Zuruf von der AfD: Wir auch!)

Ich finde, die Österreicher hätten sich in ihrer Ratspräsidentschaft einen ehrgeizigeren Zeitplan in Sachen Mehrjähriger Finanzrahmen vornehmen können. Dann wären wir jetzt vielleicht einen Schritt weiter. Trotzdem sollten wir die Hoffnung nicht aufgeben,

(Zuruf von der AfD)

dass das vor den Wahlen zum Europäischen Parlament noch gelingt.

Heute ist mehrfach das Thema Subsidiarität angesprochen worden, insbesondere vom Kollegen Köbler. Ja, ich bin auch froh, dass es diese Taskforce Subsidiarität gegeben hat, und ich bin froh, dass sie einen Abschlussbericht vorgelegt hat. Ich bin nicht ganz so froh über die Unverbindlichkeit mancher Formulierungen in diesem Abschlussbericht. Ich kann nur sagen: An ihren Taten sollt ihr sie messen und erkennen. Da ist

mir noch ein bisschen zu viel Prosa drin. Ich habe das auch in der letzten Sitzung des Ausschusses der Regionen zum Ausdruck gebracht.

Wir wollen wirklich erfahren, dass auf der Brüsseler Ebene verstanden worden ist, dass in Europa nur die Aufgaben geregelt werden müssen, die sinnvollerweise auf der europäischen Ebene geregelt werden, dass wir aber jene Zuständigkeiten auf der nationalen oder regionalen Ebene angesiedelt wissen, die dort auch besser aufgehoben sind. Wir müssen also bei allen Entscheidungen peinlich darauf achten, ob regionale Interessen berührt sind.

Erst wenn all diese Forderungen, die wir auch aus Baden-Württemberg in diese Taskforce eingebracht haben, erfüllt sind, kann ich von einem wirklichen Erfolg sprechen. Da bin ich noch ein bisschen skeptisch.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Aber wir wollen den Fortgang gemeinsam gestalten und auch entsprechend vorantreiben.

Wir haben die Baustelle in Frankreich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme mich selbst gar nicht aus und bin dafür manchmal auch kritisiert worden: Ja, auch wir haben im französischen Präsidenten Macron dieses wertvolle und wichtige Signal für Europa gesehen und haben viele seiner Ideen sehr positiv begleitet. Wir müssen inzwischen feststellen, dass er in weiten Teilen damit auch in seinem eigenen Land gescheitert ist.

(Zuruf von der AfD: Aha! – Zuruf: Das war doch von Anfang an klar!)

Seine Zustimmungswerte liegen zeitweise noch unter den schlechtesten seines Vorgängers Hollande. Dass er sich jetzt mit einer Rede, die Mehrausgaben im Umfang von 12 Milliarden € zur Folge hat, vorerst Luft verschafft hat, kündigt nicht gerade von ganz stabilen Verhältnissen.

Insofern will ich schon auch deutlich machen: Wir müssen manches, was aus Frankreich mit Blick auf Europa vorgeschlagen wird, auch kritisch hinterfragen. Nicht alles, was ein französischer Staatspräsident vorschlägt, schlägt er auch im europäischen Interesse vor. Deshalb ist da sicherlich auch eine gewisse Skepsis angebracht.

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Im französischen Interesse! – Weitere Zurufe von der AfD und der CDU)

– Nächsten Montag ist Weihnachten. Wir sind schon eine Weile länger im Parlament. Ich möchte Ihnen den Rat geben, dass auch Sie die Weihnachtszeit nutzen, um den Motor ein bisschen herunterzufahren und sich etwas Ruhe zu geben – auch und gerade beim Thema Europa, wenn ich mir diesen guten Rat erlauben darf.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es im Sinne Europas gelingen, den deutsch-französischen Motor wieder anspringen zu lassen. Deshalb müssen wir auch aus

(Minister Guido Wolf)

Deutschland heraus die richtigen Antworten geben, damit der französische Präsident in seinen Vorstellungen für Europa einen Partner bekommt, der mit ihm gemeinsam Europa revitalisiert und mit neuem Leben erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch abseits des Brexits tut sich Europa manchmal schwer, den inneren Zusammenhalt in der Union zu gewährleisten. Rumänien stellt seine zum Jahreswechsel beginnende Präsidentschaft unter das Motto „Zusammenhalt, ein gemeinsamer europäischer Wert“. Das war die Idee der rumänischen Ratspräsidentschaft. Dieser Zusammenhalt – auch das ist heute mehrfach angeklungen – ist in Gefahr. Bei manchen wichtigen Themen scheint die Europäische Union auseinanderzudriften. Aber um gemeinsam voranzukommen, brauchen wir einen gemeinsamen Kompass.

Die Europäische Union verfügt mit den EU-Verträgen und in ihren dort niedergelegten Grundsätzen sowie der Grundrechtecharta über einen guten Kompass. Ihr zentraler Kern ist das Rechtsstaatsprinzip. Dazu gehört vor allem die Unabhängigkeit der Justiz. Eine unabhängige Justiz ist ganz wesentlich für das Funktionieren unserer Demokratie und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Staat.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr richtig!)

Alle EU-Mitgliedsstaaten haben sich zur Einhaltung dieser Prinzipien verpflichtet. Aktuell stehen aber besonders Rumänien, Polen und Ungarn diesbezüglich in der Kritik.

Ich wünsche mir – vor Weihnachten darf man sich ja etwas wünschen und das auch mit einer Forderung verbinden – von allen drei Staaten, die Einwände der Europäischen Kommission und der Venedig-Kommission des Europarats zu konkreten Gesetzen ernst zu nehmen. Hier geht es nicht um Einmischung in innere Angelegenheiten; es geht darum, unsere gemeinsamen europäischen Werte überall in der EU gleichermaßen zum Alltag werden zu lassen. Das ist europäisches Fundament, und darauf, dass dies eingehalten und gestärkt wird, müssen wir achten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: CO₂!)

zum Ende dieses Jahres den Blick auf das kommende Jahr richten. Am 26. Mai finden die Wahlen für das Europäische Parlament statt. Das Europäische Parlament hat durch den Vertrag von Lissabon wichtige Rechte erhalten. Es ist in fast allen Bereichen Mitgesetzgeber. Der Kommissionspräsident wird von der Mehrheit des neuen Parlaments bestimmt werden.

Die Europawahl wird deswegen eine wichtige Weichenstellung für Europas Zukunft. Bleibt Europa auf Kurs? Wird die Europäische Union zum Garanten für unsere Durchsetzungsfähigkeit auf internationalem Parkett? Schützen wir zusammen unsere Interessen, auch gegenüber einem unkalkulierbaren Präsidenten im Weißen Haus und machthungrigen Potentaten in Moskau oder Peking, oder geben wir den Populisten von links und rechts nach und verlieren uns in rückwärtsgerichtetem Nationalismus?

Lassen Sie uns gemeinsam die kommenden Monate nutzen – ich sage das partei- und fraktionsübergreifend –, damit die Europawahl von europäischen Themen bestimmt wird. Unser Haus wird dazu eine Informationskampagne starten, die Baden-Württemberg über Europa und die Wahl sachlich informieren und Gelegenheit zur Nachfrage bieten wird. Denn Wissen ist der beste Schutz gegen Fake News und Falschmeldungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bilder aus dem Weltraum, die uns Alexander Gerst aus der Raumstation ISS sendete, zeigen unseren blauen Planeten in ganzer Pracht. Dass mit Alexander Gerst überhaupt ein deutscher Europäer Kommandant dieser Raumstation werden konnte, verdankt er der europäischen Weltraumzusammenarbeit. Erst diese Zusammenarbeit der europäischen Staaten machte es möglich, solch ein Großvorhaben zu stemmen.

Europa mag auf den Bildern aus der ISS nur ein kleiner Kontinent sein,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE unterhält sich mit Abgeordneten der Grünen. – Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Entschuldigung, ich war so vertieft in das Gespräch! – Vereinzelt Heiterkeit)

unser Kontinent hat jedoch eine große Verantwortung – weltweit und nicht nur zwischen Mittelmeer und Polarkreis. Dieser Verantwortung sollten wir uns stellen – als Baden-Württemberger, als Deutsche und als Europäer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der AfD und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Redezeit der Regierung spreche ich jetzt allen Fraktionen noch einmal zwei Minuten Redezeit zu.

(Zuruf von der CDU: Die müssen aber nicht in Anspruch genommen werden!)

Wenn sie in Anspruch genommen werden sollen, fangen wir wieder mit den Grünen an.

(Zurufe: Oh nein! – Unruhe)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, lassen Sie mich zumindest „Holland“ und „Niederlande“ korrigieren. Ich habe natürlich die Niederlande gemeint. Wer also noch vor dem Jahr 2100 die westliche Seite der Niederlande besuchen möchte, sollte es jetzt tun, weil dann nämlich die Hälfte der Niederlande unter Wasser stehen wird, wenn wir jetzt bei der Klimaerwärmung keine Gegenmaßnahmen ergreifen.

Zudem wurde hier noch einmal angesprochen, dass die Wertegemeinschaft im Vordergrund steht. Dies hat auch der Minister klargemacht. Ich weiß, dass das die Kollegen ganz rechts nicht so interessiert; die Werte Europas sind aber nicht nur die Werte der Europäischen Union, sondern auch die Werte, die der Europarat in verschiedenen Konventionen festgeschrieben hat. Deswegen sind wir auch daran gebunden, diese Werte, Grundwerte und Grundrechte zu sichern, sei es in der Flüchtlingspolitik, in der Klimapolitik oder auch in der

(Josef Frey)

Friedenspolitik, weil dabei die Europäische Union in den letzten Jahren eine wesentliche Rolle gespielt hat. In dieser Rolle sollten wir die Europäische Union nicht schwächen, sondern stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Möchte die CDU die Redezeit noch in Anspruch nehmen? – Die AfD? – Herr Abg. Dr. Grimmer.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden zurzeit so viel über Fake News.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Sie mehr als wir!)

Dazu möchte ich noch weitere „Fake News“ anführen, Herr Minister, nämlich die, dass Einzelstaaten nicht für die Schulden anderer Staaten haften sollen. Das haben wir inzwischen beerdigt; das war eine Falschnachricht; denn das hat sich leider nicht realisiert, sondern die Haftung für die Schulden anderer Staaten wurde Tatsache.

(Beifall bei der AfD)

Als Zweites ist mir in Ihrer Replik aufgefallen, wie drastisch Sie die Unabsehbarkeit des finanziellen Handelns der EU dargestellt haben. Dazu möchte ich Sie fragen, ob Sie allen Ernstes der Meinung sind, dass ein einjähriger oder zweijähriger Haushalt, also ein Doppelhaushalt, die Gebietskörperschaften nicht in die Lage versetzt, einigermaßen zuverlässig zu arbeiten, sodass man sechsjährige Handels- und Finanzplanungen braucht.

Das Letzte – da haben Sie sich über meinen Zwischenruf ziemlich erregt – war, dass ich gesagt habe: Herr Macron vertritt französische Interessen. Das ist auch völlig richtig. Man sollte in Deutschland nur nicht so tun, als würde er europäische oder gar deutsche Interessen vertreten. Das tut er nämlich in keiner Weise. Dafür wäre die eigene Regierung da, aber dazu ist sie leider nicht in der Lage.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Will die SPD die Redezeit noch in Anspruch nehmen? – Herr Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Eigentlich wollte ich nicht reden, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, aber da nun Frankreich angesprochen wurde: Baden-Württemberg ist das Land mit der längsten Grenze zu Frankreich, sodass gerade wir ein Interesse daran haben – ich schaue auf den Ausschussvorsitzenden in den hinteren Reihen –, dass der Elysée-Vertrag auch in seiner nächsten Runde gelebt wird und dass wir neue Elemente einbauen. Dazu noch eine Anmerkung: Ich finde, dass der französische Staatspräsident Macron ins Risiko gegangen ist. Man kann auch darüber reden, ob es zutrifft, dass Frau Merkel ihn in diesem Risiko gelassen hat, indem sie sich nicht bewegt hat.

Ich halte den Gedanken einer Eurozone und einer vertieften Zusammenarbeit entlang des Rheins für einen für den franzö-

sischen Staatspräsidenten zwar riskanten, aber auch logischen Schritt, bei dem es nicht nur um die französischen Interessen geht. Er hatte dabei schon das im Blick, was wichtig ist: dass wir in der Lage sind, auch mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten in Europa voranzugehen.

Deswegen bin ich noch einmal ans Redepult gegangen, weil ich auch gegenüber den Besuchern hier auf der Tribüne das nicht so stehen lassen möchte. Hier im baden-württembergischen Landtag darf nicht der Eindruck vermittelt werden, als hätten wir es nur mit französischen Egoisten zu tun. Wir haben mit den Franzosen schon sehr viele Gemeinsamkeiten, und beim Entdecken dieser Gemeinsamkeiten, die seit vielen Jahrzehnten auch in Städtepartnerschaften usw. zum Tragen kommen, sehen wir, dass Geben und Nehmen zusammengehen können.

Deswegen an dieser Stelle: Ich weise das, was Sie gesagt haben, zurück. Es ist tatsächlich so, dass der französische Präsident auch europäische Interessen – natürlich neben den französischen Interessen, für die er gewählt wurde – im Blick hatte. Ich lobe ihn dafür, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Joachim Kößler CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte, für die FDP/DVP.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend: Wir müssen diese Diskussion führen, die Kollege Hofelich gerade eben auch bezüglich Macron, bezüglich der Frage der Zusammenarbeit für Europa, angesprochen hat. Diese Diskussion müssen wir auch hier in diesem Haus führen. Deswegen, lieber Herr Grimmer: Da passt es einfach nicht zusammen, wenn man sich diesen Diskussionen entzieht, so, wie es die AfD die ganze Zeit macht. Wenn irgendwelche Themen aufgesetzt werden, wird es mit der Mitarbeit im Europaausschuss nichts.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist eine Unterstellung!)

Darüber kann sich jeder ein Bild machen; die Sitzungen sind ja öffentlich.

Wir müssen hier diskutieren: Wie sieht Europa in Zukunft aus? Da müssen die kritischen Themen auf den Tisch. Aber wir können nicht hinstehen und sagen: Europa, das ist nix; das müssen wir rückabwickeln. Das, meine Damen und Herren, kann nicht sein. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Wenn wir uns vor Augen führen, dass Weihnachten vor der Tür steht, sollten wir uns gerade beim Thema Brexit einmal überlegen, ob wir uns nicht ein Geschenk damit machen sollten, darauf zu verzichten, jährlich bis zu zehn Millionen zusätzliche Zollanmeldungen zu bekommen. Die Lkw-Abfertigung in Calais nimmt im Moment 30 Sekunden pro Lkw in Anspruch; nach dem Brexit würde dies sieben bis 15 Minuten dauern, was zu noch mehr Staus führen würde. Ich wünsche mir zu Weihnachten, dass wir uns und den Briten dieses Geschenk machen und uns nächstes Jahr, 2019, dieses Szenario ersparen.

(Dr. Erik Schweickert)

Sobald wir das hinbekommen haben, lassen Sie uns die nächsten Themen angehen. Dazu gehört auch der Mehrjährige Finanzrahmen. Lassen Sie uns hier diese Debatten führen, aber lassen Sie sie uns konstruktiv führen und nicht destruktiv, wie es von einer Seite hier im Haus getan wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/5215. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5072, Kenntnis zu nehmen.

Die Fraktion der AfD hat um förmliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung gebeten. Deswegen bitte ich um das Handzeichen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5 haben wir damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucksache 16/4897

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/5264

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Auch hier hat das Präsidium für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Als Erste spricht Frau Kollegin Walker für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben hier bereits mehrfach über eine mögliche Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes debattiert. Zu dieser Initiative sind die wesentlichen Argumente eigentlich ausgetauscht. Aber wir hatten hierzu inzwischen eine Anhörung, und wir hatten natürlich auch die Beratungen zum Nachtragshaushalt. Dabei wurden nochmals die Gründe dafür bestätigt, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

Es ist klar: In Zeiten hoher Steuereinnahmen ist die Versuchung groß, mit Steuersenkungen punkten zu wollen. Klar ist aber auch – das zeigt ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, die aktuell vorliegt –: Wir können es uns nicht leisten, mit der Gießkanne über das Land zu ziehen und unseren Haushalt strukturell zu schwächen. Wir haben zwar bei der Konsolidierung große Schritte gemacht, aber wir haben immer noch eine strukturelle Deckungslücke, die wir schließen müssen.

Auch wenn man sich die aktuelle Steuerschätzung anschaut, sieht man: Die Bäume wachsen nicht mehr in den Himmel;

die Zeiten ständig wachsender Steuereinnahmen neigen sich dem Ende zu. Wir haben auf europäischer Ebene wie auch international Probleme an allen Ecken und Enden. Ich nenne die Stichworte Italien, Brexit – was wir heute hier besprochen hatten –, Handelskrieg und vieles mehr. Es zeichnet sich immer klarer ab, dass auch mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen ist. Das muss man eben auch einkalkulieren.

(Beifall bei den Grünen)

Denn wir sprechen hier von einem Steuerausfall in der Größenordnung von einer halben Milliarde Euro, die Jahr für Jahr im Landeshaushalt fehlen würden.

Jetzt können wir uns einmal anschauen, was Sie im Nachtragshaushalt vorgeschlagen haben, um das zu finanzieren, um da eine Gegenfinanzierung aufzustellen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das sind viele Sachen!)

Ich muss leider sagen: Das ist überhaupt nicht zielführend. Sie streichen alles zusammen, was mit gesellschaftlichem Zusammenhalt zu tun hat, darunter auch gesetzliche Pflichtaufgaben,

(Abg. Anton Baron AfD: Propaganda!)

natürlich auch nachhaltige Mobilität oder Luftreinhaltung. Was aus Ihrer Sicht nicht notwendig ist, wird komplett gestrichen. Sie streichen also Mittel, die insbesondere für die Kommunen dringend notwendig sind. Ich nenne die Stichworte Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das war als Mitfinanzierung hinterlegt!)

Selbstverständlich sind auch alle Mittel im Rahmen der Maßnahmen zur Luftreinhaltung – das haben wir hier schon mehrfach diskutiert – wichtig und werden in den Kommunen, in den betroffenen Städten auch gebraucht. Sie streichen also alles nach dem Motto: Es kann nicht sein, was – aus Ihrer Sicht – nicht sein darf.

Das ist keine brauchbare Gegenfinanzierung, keine seriöse Finanzpolitik, und es ist schon gar nicht nachhaltig. Ihre Sparvorschläge – wenn sie überhaupt umsetzbar wären – hätten desaströse Folgen, besonders für die Kommunen, und deswegen lehnen wir sie auch ab.

(Beifall bei den Grünen)

Die kommunalen Landesverbände haben in der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf, aber auch schon vorher große Skepsis angemeldet. Sie unterstützen Ihren Entwurf auch nicht, und das,

(Abg. Anton Baron AfD: Alle Verbände!)

obwohl sie zu diesem Zeitpunkt diese Sparvorschläge noch gar nicht kannten. Hätten sie die da schon auf dem Tisch liegen gehabt, wäre die Ablehnung noch schärfer ausgefallen. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Und die Verbände?)

(Thekla Walker)

Es ist natürlich richtig, etwas für den Wohnungsbau im Land zu tun – das ist überhaupt keine Frage –, vor allem etwas für bezahlbaren Wohnraum im Land.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte um ein bisschen Ruhe, damit man die Rednerin auch verstehen kann.

(Abg. Anton Baron AfD: Ich verstehe sie gut!)

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Eine pauschale Absenkung der Grunderwerbsteuer wäre für unser Land ein besonders teures, dabei aber wenig effektives Instrument. Es ist die klassische Gießkanne: großer Aufwand, wenig zielgenau, viele Mitnahmeeffekte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Was Baden-Württemberg aber braucht, ist eine gezielte, effektive und effiziente Förderung von preiswertem und sozialem Wohnraum. Dafür stellen wir jährlich 250 Millionen € zur Verfügung, und wir haben im Nachtrag einen Fonds auf den Weg gebracht, der die Kommunen beim Erwerb von Bauland und beim Wohnungsbau unterstützen soll. Das ist der richtige Weg. Dafür wollen wir auch in den kommenden Jahren mehr Geld in die Hand nehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg.
Tobias Wald CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht Herr Kollege Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Während viele Bundesländer seit dem Jahr 2006 die Grunderwerbsteuer erhöht haben,

(Zuruf von der AfD)

wurde der Steuersatz von den CDU-Regierungen in Baden-Württemberg nicht angetastet, und dies trotz der massiven Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 bis 2010. Im Jahr 2011 hat die damalige Landesregierung unter der Federführung des SPD-Ministers Dr. Nils Schmid den Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % auf 5 % erhöht. Die CDU hier im Landtag hat dies stark kritisiert und einstimmig gegen dieses Gesetz gestimmt.

(Abg. Anton Baron AfD: Und jetzt?)

Eine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer wurde von der CDU im Landtag verhindert. Wir, die CDU, lehnen Steuererhöhungen in Zeiten guter Konjunktur grundsätzlich ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der Staat hat kein Einnahmeproblem, sondern eher ein Ausgabenproblem, und wir sehen bei dieser Steuer einen wesentlichen Handlungsbedarf. Wir brauchen eine umfassende Reform der Grunderwerbsteuer und

müssen deren schwerwiegende Mängel und Fehler endlich beseitigen. Ein Gesetz lediglich zur Änderung des Steuersatzes ist schlichtweg der falsche Weg.

(Abg. Anton Baron AfD: Wer hat denn dieses Gesetz eingeführt?)

Dadurch wird die Grunderwerbsteuer nicht zu einer besseren Steuer. Wir brauchen hier mehr Steuergerechtigkeit.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die schaffen wir nur, wenn wir die sogenannten Share Deals einschränken und im Gegenzug den Ersterwerb von Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer befreien

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

oder zumindest Freibeträge hierfür einführen.

Die Senkung des Grunderwerbsteuersatzes könnte dadurch gegenfinanziert werden. Selbstverständlich gilt für uns, die CDU: keine Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes zulasten der Kleinkindbetreuung im Land – diese wollen und werden wir weiter ausbauen.

Mit den Share Deals haben wir in Baden-Württemberg übrigens sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Wir erinnern uns alle an den Verkauf der Wohnungen der LBBW an die PATRIZIA AG und deren späteren Weiterverkauf an einen anderen Investor, und dies unter der Federführung des SPD-Ministers Dr. Nils Schmid. Dadurch ist in Baden-Württemberg ein Steuereinnahmeausfall von über 180 Millionen € entstanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass die großen Verkäufe steuerfrei gestellt werden und die junge Familie für den Ersterwerb ihres Wohnhauses Grunderwerbsteuer in voller Höhe zahlen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hier müssen wir für Steuergerechtigkeit sorgen.

Zur Eindämmung dieser Steuergestaltungen hat eine Bundesländer-Kommission getagt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Das Bundesfinanzministerium erstellt derzeit einen Gesetzentwurf, welchen wir dann entsprechend prüfen und würdigen werden.

Klar stellt sich die CDU-Landtagsfraktion hinter den Parteitagsbeschluss der CDU Baden-Württemberg vom September dieses Jahres, der lautet – ich darf zitieren –:

Die CDU Baden-Württemberg fordert, die von Grün-Rot erhöhte Grunderwerbsteuer mittelfristig wieder auf 3,5 Prozent abzusenken und für Familien mit Kindern beim Ersterwerb von Wohneigentum ganz abzuschaffen.

Das ist unser Ziel, und das ist ein großes Ziel.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt deshalb die Reform der Grunderwerbsteuer durch die Bundesregierung. Dadurch können wir den Bürgerinnen und Bürgern beim Erwerb von Wohneigentum noch mehr helfen als bisher. Sie sehen, wir sind hier auf einem guten Weg.

(Tobias Wald)

Meine Damen und Herren von der AfD, mit Ihrem völlig un-
ausgegorenen Gesetzentwurf

(Zuruf von der AfD: Begründung! – Weitere Zurufe)

und Ihren sehr konfuse Anträgen zum Nachtragshaushalt

(Abg. Anton Baron AfD: Was ist daran falsch? – Zu-
ruf von der AfD: Eijei!)

dokumentieren Sie mal wieder eindrücklich, dass Sie praxis-
fern, bürgerfern und an echten Lösungen absolut nicht inter-
essiert sind.

(Abg. Udo Stein AfD: Die Volksparteien im Sink-
flug!)

Die wichtigen Themen Haushalt und Wohnungsbau haben Sie
nicht verstanden, und ich gehe davon aus, dass Sie das auch
zukünftig nicht verstehen werden. Warum?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Wald, möch-
ten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Baron zulassen?

Abg. Tobias Wald CDU: Nein.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh! – Abg. Reinhold Gall
SPD: Abg. Baron kannst du doch zulassen! – Weite-
re Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte um etwas Ruhe
auf dieser Seite.

Abg. Tobias Wald CDU: Bei den Haushaltsberatungen ha-
ben Sie die Einnahmen aus Ihrer geplanten Grunderwerbsteu-
er komplett falsch verbucht. Zweitens haben Sie Mehreinnah-
men durch die Beseitigung der Share Deals in den Nachtrag
gebucht. Das ist völlig falsch – haushalterisch ein No-Go.

Ihre Anträge sind lediglich billige Taschenspielertricks.

(Zuruf von der CDU: Oi! – Weitere Zurufe)

Der Landesgesetzgeber kann die Share Deals nicht abschaf-
fen, da dies dem Bundesgesetzgeber obliegt. Das wissen Sie
genau. Das müssen sogar Sie eingestehen. Share Deals sind
Bundesthema und kein Landesthema.

(Abg. Anton Baron AfD: Das war in der Prüfung!)

Sie streuen den Mitmenschen Sand in die Augen. Sie sind
Blender. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Wir dagegen stehen für eine solide Finanzpolitik

(Abg. Udo Stein AfD: Griechenland!)

und Wohnungspolitik aus einem Guss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Da-
men und Herren von der AfD-Fraktion, Zwischenrufe bele-
ben die Debatte im Parlament. Aber bei Ihnen ist da ein Dau-
erton. Das bringt eine unglaubliche Unruhe hier herein. Sie

haben auch keine Chance, dass das alles wahrgenommen wird.
Ich bitte Sie – jetzt kommt Ihr eigener Redner; Herr Abg. Dr.
Podeswa ist jetzt an der Reihe – um etwas mehr Ruhe.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir brauchen doch keine
Belehrung! – Gegenruf von den Grünen: Doch! Die
brauchen Sie!)

– Das ist keine Belehrung. Es geht z. B. auch um das Proto-
koll. Es ist ganz schwierig, das alles zu protokollieren.

Herr Abg. Dr. Podeswa, bitte.

(Abg. Anton Baron AfD: Die SPD hat mehr Zwi-
schenrufe als wir! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich
Sckerl GRÜNE: Sie sind der Spitzenreiter! Das ha-
ben Sie selbst eingeräumt! Also Ruhe!)

– Jetzt bemühen wir uns bitte einmal alle, vor allem auch in
den hinteren Reihen; dort gibt es sehr viele Gespräche. Ich
bitte jetzt um Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben
2011 den Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % auf 5 % erhöht,
in einer Haushaltssituation, die angespannt war. Dafür gab es
auch nachvollziehbare Gründe. Seitdem sind die Steuerein-
nahmen in Baden-Württemberg um über 10 Milliarden €, um
über 36 % gestiegen. Baden-Württemberg erzielt Rekordsteuer-
einnahmen. Meine Abgeordnetenkollegin Frau Walker be-
klagt, dass es sich abzeichnet, dass diese Erhöhung der Steuer-
einnahmen sich nicht weiter fortsetzen wird. Wir sind auf dem
Niveau, dass der Haushalt mit 54 Milliarden € eine kaum vor-
stellbare Höhe erklommen hat. Wer heute die Haushaltssitua-
tion, die Haushaltslage als angespannt bezeichnet, der ver-
höhnt die Bürger von Baden-Württemberg, welche diese Über-
schüsse erwirtschaftet haben.

(Beifall bei der AfD)

Das Land erwirtschaftet Milliardenüberschüsse, das Land hat
Milliardenreserven. Wir können uns ohne jeden Zweifel eine
Senkung des Grunderwerbsteuersatzes völlig problemlos leis-
ten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Unsere Initiative zur Senkung der Steuer würde ohne jeden
Zweifel auch den Wohnungsmarkt befördern. Die Anschaf-
fung von selbst genutztem Wohneigentum würde erleichtert,
und das hätte selbstverständlich auf den ganzen Immobilien-
markt einen positiven Effekt und käme auch den Mietern zu-
gute.

Gleichzeitig – nur als Nebeneffekt – würden wir im Grenzge-
biet zu Bayern sehr viel attraktiver werden. Denn erstaunli-
cherweise musste Bayern, mit dem sich die baden-württem-
bergischen Abgeordnetenkollegen so gern vergleichen, nie-
mals den Grunderwerbsteuersatz erhöhen. Allerdings musste
Bayern auch noch nie unter einer grünen Regierung leiden.

(Beifall bei der AfD)

Es verwundert daher nicht, dass unser Anliegen der Steuer-
senkung nahezu überall Zustimmung findet. Die FDP/DVP

(Dr. Rainer Podeswa)

hat diese Steuersenkung schon mehrfach ins Plenum eingebracht. Selbst die Mitglieder der CDU sind sich größtenteils einig. Die Mitglieder der CDU wollen genau das, was wir beantragt haben, nämlich, den Grunderwerbsteuersatz zu reduzieren.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Abg. Tobias Wald CDU: Nein, falsch! Mittelfristig, Herr Kollege! Zuhören! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein!)

– Sie haben das auf Ihrem Parteitag beschlossen, und der Wähler wird Sie daran messen. „Mittelfristig“ interpretiere ich bei Ihnen andernfalls so: niemals. Ich werde es dann wahrscheinlich nicht mehr erleben.

Aber kommen wir auf Sie zurück, lieber Kollege Wald. Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Professor Reinhart, hat sich öffentlich festgelegt und eine Senkung des Grunderwerbsteuersatzes als das richtige Zeichen den Bürgern

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Und Bürgerinnen!)

von Baden-Württemberg gegenüber gewertet.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Hört, hört!)

Wenn Sie insbesondere bei der CDU unserem Gesetzentwurf also nicht zustimmen – wovon ich natürlich nicht ausgehe –, dann muss man sich schon wundern. Sie stimmen dann nämlich gegen Ihre eigenen Parteitagsbeschlüsse.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Wollen Sie nicht mehr Wohnraum fördern? Wollen Sie gegen den Willen Ihrer Parteibasis entscheiden?

(Abg. Tobias Wald CDU: Den Antrag haben wir doch selbst gestellt, Herr Kollege!)

Ist das jetzt nur noch heuchlerische Politik, oder ist das schon schizophren?

(Heiterkeit der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Oder lehnen Sie diesen Gesetzentwurf möglicherweise einfach deshalb ab, weil Sie zwanghaft alle Anträge der Opposition sabotieren?

(Abg. Tobias Wald CDU: Haben Sie meiner Rede zugehört, Herr Podeswa?)

Darin haben Sie ja zwischenzeitlich schon viel Erfahrung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Tobias Wald CDU: Schlecht gemachten Gesetzen kann man nicht zustimmen!)

Gäbe es einen Volksentscheid, so würde die Bevölkerungsmehrheit ohne jeden Zweifel unseren Gesetzentwurf begrüßen und ihm zustimmen. Sie stimmen also wieder einmal nicht nur gegen Ihre eigene Parteibasis, sondern auch gegen den ausdrücklichen Willen der Mehrheit der Bevölkerung, weil Sie schlichtweg keine Sachpolitik betreiben, sondern nur Ihrem Machterhalt anhängen und aus Prinzip gegen AfD-Vorschläge sind.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Wundert es Sie bei dieser scheinheiligen und heuchlerischen Politik wirklich, wenn eine echte Alternative im Parteiensystem erstarkt? Wundert Sie das wirklich,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wo ist denn euer Aufstieg? Man bekommt ja richtig Angst!)

bei so viel offensichtlicher Entfremdung von den Problemen, Nöten und Sorgen der Bürger in Baden-Württemberg? Ja, darüber kann ich mich allerdings nur wundern.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir wird hier Ungerechtigkeit vorgeworfen, dass ich auf dem linken Auge blind wäre. Ich bitte daher alle um etwas mehr Ruhe.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Dann darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Hofelich ans Redepult bitten.

Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, der den Grunderwerbsteuersatz wieder auf das Ausgangsniveau senken will, das wir im Jahr 2011 hatten und das am unteren Rand des Korridors liegt, der für den Grunderwerbsteuersatz vorgesehen ist, nämlich 3,5 %. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen – dazu werde ich gleich Stellung nehmen –, sondern auch unter grundsätzlichen Aspekten, weil wir nicht der Meinung sind, dass es Kinderbetreuung nach Kassenlage geben sollte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Martin Grath GRÜNE)

Einige hier in diesem Raum haben dies offenbar mit im Sinn, wenn sie über das Wie der Finanzierung sprechen. Man hat im Hintergrund immer den Eindruck, dass man damit nicht mehr ganz glücklich ist bzw. dass man nie wirklich glücklich damit war, dass – ich schaue auf diese Seite hinüber – der Pakt für Familien, den die Landesregierung unter Führung – in der Tat – eines sozialdemokratischen Finanzministers mit der kommunalen Seite, mit den kommunalen Landesverbänden abgeschlossen hat, in Baden-Württemberg dafür gesorgt hat, dass wir bei der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg im bundesdeutschen Vergleich von einem hinteren Platz auf einen vorderen Platz gekommen sind. Das war der Sinn der Sache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ist es! – Abg. Anton Baron AfD: Deswegen lehnen es alle Verbände ab!)

Deswegen hat Grün-Rot einen gewidmeten Beitrag dafür eingesetzt, dass wir die Kommunen in die Lage versetzen, dies zu tun. Das ist ein struktureller Beitrag, der dauerhaft wirken soll und den man nicht dem Auf und Ab der Steuereinnahmen überlassen kann. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf opportunistisch, weil er sagt: Schaut her, wir haben viel Geld, wir können euch entlasten. Sie reden aber nicht darüber, dass die soziale Infrastruktur

(Abg. Anton Baron AfD meldet sich.)

(Peter Hofelich)

für die Menschen – von denen Sie fälschlicherweise behaupten, sie seien mehrheitlich für Ihre Politik – wichtiger ist, weil sie darauf angewiesen sind, dass die Kinderbetreuung in diesem Land funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sind wir dagegen, und zwar aus politischen Gründen wie auch aus finanziellen Gründen. Wir sind der Meinung, dass es finanziell – da stimme ich der Kollegin Walker zu – sinnvoll ist, einen Betrag zu haben, bei dem klar ist: Das ist das, was aus dem Haushalt fest in die Kleinkindbetreuung fließt.

Im Übrigen würde ich schon ganz gern – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hofelich, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Abg. Baron. Möchten Sie diese Zwischenfrage zulassen?

Abg. Peter Hofelich SPD: Ungern.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh! Herr Stoch hat selbst gesagt, dass er die Grunderwerbsteuer senken will!)

Es hat nichts mit der Person zu tun, sondern damit, dass im Augenblick der Gedankenfluss wichtiger ist.

Tatsache ist auf jeden Fall, dass von dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer zwei Drittel – auch wenn Share Deals ein Problem sind – aus gewerblichen Transaktionen kommen. Darauf hat heute noch gar niemand hingewiesen. Das heißt, zwei Drittel kommen aus gewerblichen Transaktionen, bei denen Ihre Zielgruppe der Eigenheimbauer zunächst einmal gar nicht berührt ist.

Ich sage jetzt einmal als Sozialdemokrat: Ich wünsche mir, dass die Wirtschaft, um die es ja bei den gewerblichen Transaktionen geht – Hochhäuser werden von der einen Stelle in der Stadt an eine andere Stelle, an einen anderen Erwerber verkauft –, die selbstverständlich voraussetzt, dass in einer Familie Vater und Mutter für den Arbeitsmarkt bereitstehen, etwas zur sozialen Infrastruktur beiträgt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Deswegen ist auch wichtig, dass dies durch das Instrument befestigt wird, das wir mit der Grunderwerbsteuer haben,

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

deren Satz wir – darüber reden wir jetzt auch einmal, damit es alle wissen – von dem unteren Rang – von 3,5 % – auf einen zumutbaren mittleren Rang – 5 % – gebracht haben. Wir reden hier nicht darüber, was in den Nebenabsprachen von Grünen und CDU steht, dass der Satz noch einmal um 1,5 Prozentpunkte erhöht werden soll.

(Zuruf von der AfD: Geheime Absprache!)

Wir reden nur darüber, dass wir im mittleren Bereich bleiben – wo wir als Baden-Württemberger auch hingehören, meine Damen und Herren. Das dazu.

Deswegen ist es richtig, dass wir an dieser Stelle Stabilität zeigen. Wo wir Veränderungen wollen – Herr Wald, da treffen wir uns –, ist, dass wir Share Deals einschränken wollen und dass wir den Ersterwerb für junge Familien bevorteilen wollen. Dafür liegt eine Lösung beim Bund. Ich fordere aber auch die Landesregierung auf, dass sie sich im Bund positioniert und zeigt, was sie gern hätte. Wir brauchen Aktionen und nicht nur Bekenntnisse.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tobias Wald CDU – Abg. Anton Baron AfD: Wo bleibt der Bund?)

Jetzt möchte ich noch etwas zur Vergangenheitsbewältigung sagen: Das Thema PATRIZIA gehört überhaupt nicht dazu; das ist gerade ein völlig anderes Thema. Aber man hat sich bemüht, den Namen Schmid noch einmal auszusprechen. Wir waren damals, was die Landesbank BW angeht, Herr Wald, in der Situation, dass die Entscheidungsträger der Landesbank BW und der Aufsichtsgremien allesamt Christdemokraten, Grüne oder Sozialdemokraten waren.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das hätte man auch anders lösen können!)

Wir waren damals in der Situation, dass alle zugestimmt haben. Wir waren in der Situation, dass sich die EU-Kommission das mit dem Vergrößerungsglas angeschaut hat; auch das wissen Sie alles.

(Abg. Tobias Wald CDU: Hätte man auch anders lösen können!)

Wenn Sie sich über eine Person beklagen wollen, dann können Sie sich genauso über den Finanzbürgermeister der Stadt Stuttgart beklagen, der sich in dieser Sache vielleicht etwas verzockt hat. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Auf eines würde ich gern noch hinweisen: Wer profitiert eigentlich davon, wenn wir die Daseinsvorsorge stärken? Alle in diesem Volk profitieren davon. Das ist der große Vorteil, den wir auch in der Kleinkindbetreuung jetzt erreicht haben. Wir wollen das Niveau, das wir haben, nicht mehr aufgeben. Wir wollen es auch nicht durch eine falsche Steuersenkung wieder gefährden. Wir wollen diesen gewidmeten Beitrag haben. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Wir sind auch sehr gespannt, wie es innerhalb der Koalition weitergeht. Ich muss Ihnen, was die CDU betrifft, ehrlich sagen: Ich finde, dass Herr Reinhart falsch lag, als er sich so weit herausgelehnt hat.

Ich finde, es ist richtig, selektiv etwas auf Bundesebene zu erreichen. Wir sind dabei. Ansonsten brauchen wir in Baden-Württemberg den Pakt für Familien so, wie er geschlossen worden ist. Wir halten ihn für richtig.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht Herr Abg. Brauer für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Steuersatz für Grunderwerb muss gesenkt werden. Es ist sozialpolitisch geboten, bei diesem überhitzten Wohnungsmarkt nicht auch noch durch hohe Steuern Öl ins Feuer zu gießen. Vor allem Familien finden selbst in ländlichen Gebieten kaum bezahlbaren Wohnraum.

Ersparnisse auf die Bank zu bringen wird derzeit durch niedrige Zinsen bestraft. Die eigene Altersvorsorge durch Bildung von Wohneigentum voranzubringen ist eine rationale Entscheidung. Menschen, die für sich diese Entscheidung getroffen haben, sollten wir unterstützen und ihnen nicht auch noch Knüppel zwischen die Beine werfen – vor allem in einer Zeit von Rekordsteuereinnahmen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Bei exorbitant gestiegenen Baukosten müssen bei einem Durchschnittshaus ca. 25 000 € zusätzlich aufgebracht werden. Diese Mehrbelastung lässt den Traum vom Eigenheim dann oftmals platzen. Gehen Sie hier nicht von sich aus. Für Sie als Abgeordneter sind das nur etwas mehr als vier Monatsgehälter. Für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer entspricht das fast einem Nettojahresverdienst.

Unser Vorschlag zur Senkung des Grunderwerbsteuersatzes, der noch zu beraten ist, ist ausreichend gegenfinanziert. Es hätte sogar noch für eine Tilgung von Kapitalmarktschulden gereicht.

Frau Walker, Sie sagten vorhin, wir könnten uns diese Steuersenkung nicht leisten. Das ist eigentlich eine Umkehrung der Verhältnisse: Sie müssen begründen, warum Sie den Leuten Geld wegnehmen. Vielleicht ist es so, dass wir uns eine solche Regierung nicht leisten können.

(Zuruf von der AfD: Oh, oh!)

So herum wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der AfD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt fragen sich die Damen und Herren von der AfD-Fraktion, warum wir ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist eine gute Frage!)

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf aus zwei Gründen ab.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ich höre!)

Zum einen sind es Ihre Vorschläge für die Gegenfinanzierung. Sie wollen den Bürgerbeauftragten abschaffen.

(Zuruf von der AfD: Sehr richtig!)

Zudem wollen Sie die Landeszentrale für politische Bildung abschaffen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ist überflüssig!)

„Deutschland schafft sich ab“ –

(Abg. Anton Baron AfD: Nicht ganz!)

so schafft sich Deutschland ab.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Politische Bildung ist ein Kernelement unserer Demokratie,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Jawohl, richtig! – Zuruf von der SPD: Nicht für die AfD!)

und die Landeszentrale ist ein wichtiger Baustein dieser Bildungsarbeit.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie als Lehrer sollten doch wissen, was für ein linker Kreis das ist!)

Gerade auch im Hinblick auf die Demokratieerziehung von Migrantinnen – das müsste Sie interessieren –, die erst in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland kommen, erfüllt die Landeszentrale mit der Bereitstellung von Materialien und der Erarbeitung didaktischer Konzepte eine wichtige Aufgabe.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Die meisten Ihrer Gegenfinanzierungsvorschläge zielen darauf ab, Leistungen, die von der Verwaltung direkt oder indirekt für Flüchtlinge erbracht werden, zu diskreditieren. Egal, was Sie vorschlagen: Immer sind die Flüchtlinge gemeint.

(Abg. Udo Stein AfD: Das stimmt doch überhaupt gar nicht!)

Wissen Sie: Ich bin der Letzte, der die Flüchtlingspolitik der Kanzlerin verteidigt – ganz im Gegenteil. Ich halte die Verletzung internationaler Regeln, die mangelnde Sicherung der EU-Außengrenzen und den darauffolgenden Kontrollverlust bei der Flüchtlingskrise für eine Gefahr für unseren Rechtsstaat.

(Abg. Udo Stein AfD: Oh! – Beifall des Abg. Udo Stein AfD)

Ich bin der Meinung, dass ein Staat, der seine Außengrenzen nicht schützen kann, seine Existenz dauerhaft aufs Spiel setzt.

Aber die Menschen sind nun einmal hier. Sie wohnen in den Gemeinden, in den Landkreisen. Ihre Kinder gehen bei uns zur Schule. Das kann uns gefallen oder nicht; wir können es auf jeden Fall nicht wegdiskutieren. Es geht um einen menschenwürdigen Umgang. Es geht um Integrationsangebote –

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

die natürlich angenommen werden müssen. Es geht selbstverständlich auch um die Abschiebung von Menschen ohne Bleiberecht.

(Zuruf von der AfD: Grunderwerbsteuer!)

Kommt es Ihnen nicht irgendwie schäbig vor, den Landeseinrichtungen und den Gemeinden die Geldmittel vorzuenthalten,

(Zurufe von der AfD)

die sie für die Aufgaben benötigen, um das „Wir schaffen das“ der Bundesregierung wenigstens einigermassen auszubaden?

(Stephen Brauer)

Neben der Gegenfinanzierung gibt es aber einen weiteren Grund, warum wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Es ist der weitaus wichtigere Grund – was sich allerdings in jedem Ihrer Vorschläge widerspiegelt –: Die AfD ist eine von Grund auf nationalistische, völkisch denkende Partei.

(Oh-Rufe von der AfD – Weitere Zurufe von der AfD)

Sie ist geprägt von Protektionismus und Fremdenhass.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ich habe ja jetzt einige von Ihnen auch persönlich kennengelernt und weiß ehrlich gesagt nicht, woher dieser tiefe Hass auf die etablierten Parteien und auf die Errungenschaften unserer Demokratie eigentlich kommt –

(Zurufe von der AfD)

bei all den Meinungsverschiedenheiten, die ich mit Sicherheit mit der anderen Seite des Parlaments auch oft habe.

Wir können uns privat ganz gut über Belanglosigkeiten und sogar über bestimmte politische Fragen unterhalten, über das Jagdrecht, über alles Mögliche. Sobald es aber ans Eingemachte geht, fallen Sie zurück auf die Formel „Die Flüchtlinge sind unser Unglück“. Dies ist das retardierende Moment der AfD, und dies hindert Sie als Fraktion und meiner Meinung nach auch als einzelne Abgeordnete, nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Sie beschränken sich dadurch selbst und machen es uns und mir ganz persönlich unmöglich, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Sehr entlarvend! – Unruhe bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, durch welchen der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer von 5 % auf 3,5 % abgesenkt werden soll. Es haben sich bezüglich dieses Gesetzentwurfs seit der Ersten Beratung keine wesentlichen neuen Erkenntnisse ergeben. Daher werde ich mich heute auf wesentliche Punkte beschränken.

Mit der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes im Jahr 2011 um 1,5 Prozentpunkte haben wir Spielraum geschaffen, der es uns ermöglichte, die Rahmenbedingungen für Familien im Land deutlich zu verbessern. Zentraler Baustein hierfür war der Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern. Dadurch konnte die Kleinkindbetreuung wesentlich verbessert werden. Es werden nicht nur die Kinder gefördert, sondern es werden auch die Eltern entlastet. Erst ein gutes Kinderbetreuungsangebot ermöglicht tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine Notwendigkeit für viele junge Familien in der heutigen Zeit. Es war deshalb sehr richtig, den weiteren Ausbau der Kitaplätze zu unterstützen.

Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung sind also gut investiert. Dabei sei noch angemerkt, dass wir mittlerweile sogar

deutlich mehr Mittel zur Verfügung stellen, als aus der Erhöhung tatsächlich resultieren. Nächstes Jahr werden wir voraussichtlich mehr als 1 Milliarde € für die Verbesserung der Kleinkindbetreuung einsetzen.

Auch wenn es um die Förderung von Wohnungseigentum junger Familien geht, setzen wir im Land Zeichen. Wir helfen insbesondere im Rahmen der Basisförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms vielen Familien auf ihrem Weg in die eigenen vier Wände.

(Abg. Anton Baron AfD: Woher wissen Sie das? Sie haben doch keine Zahlen!)

Auch das Baukindergeld des Bundes ist ein gutes Beispiel für eine Förderung des Wohneigentums von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern. Wie sehr diese Förderung in unserem Land angenommen wird, zeigt sich an der Anzahl der gestellten Anträge. Ich habe die heutige Zeitung dabei

(Die Rednerin hält eine Zeitung hoch.)

Auf der Titelseite steht „Baukindergeld ist sehr beliebt“.

(Zurufe)

Diese Unterstützungsmaßnahmen und Förderungen kompensieren die moderate Erhöhung des Steuersatzes um 1,5 Prozentpunkte allemal. Die von uns verfolgte gezielte Förderung wirkt zudem dort, wo sie am sinnvollsten ist: bei den jungen Familien.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dagegen wollen Sie mit der Gießkanne alle ein bisschen entlasten –

(Abg. Anton Baron AfD: Wir wollen es rückgängig machen!)

wenn auch kaum spürbar –, so auch die, die eine Förderung nicht brauchen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass mehr als 30 % des Grunderwerbsteueraufkommens aus Immobiliengeschäften von Unternehmen resultieren.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es gibt noch eine Zwischenfrage, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Nein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich glaube, wir lassen das Spielchen jetzt einmal eine Weile, oder?

(Abg. Anton Baron AfD: Hallo? Das ist unser Recht!
– Weitere Zurufe von der AfD, u. a.: Entschuldigung!
– Wie bitte? – Unruhe bei der AfD)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wenn das Problem der Share Deals gelöst würde – Herr Abg. Wald hat das Thema angesprochen –,

(Zuruf von der AfD: Wo gibt es denn so was?)

dann wäre dieser Anteil noch höher.

– Es ist auch mein Recht, Nein zu sagen. Insoweit – –

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

(Abg. Anton Baron AfD: Ja! Aber dann kann uns das doch die Frau Präsidentin nicht verbieten!)

Der Anteil wäre also noch höher, wenn das Problem der Share Deals gelöst wäre.

Die Länder haben unter sehr aktiver Mitwirkung des Landes Baden-Württemberg diesbezüglich ihre Hausaufgaben gemacht und haben einen Gesetzentwurf erarbeitet. Die Finanzministerkonferenz hat sich zuletzt Ende November damit befasst und den Bund gebeten, die Vorschläge nun in ein Gesetzgebungsverfahren des Bundes einzubringen. Der Bund ist also jetzt am Zug, Share Deals einzudämmen.

(Beifall des Abg. Tobias Wald CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss auf eine weitere Schwachstelle des Gesetzentwurfs der AfD hinweisen: Das ist die Gegenfinanzierung.

Wer eine Steuer senken will, muss auch sagen, wie die Mindereinnahmen gegenfinanziert werden. Ein bloßer Verweis auf aktuell hohe Steuereinnahmen genügt eben nicht.

Ab dem Jahr 2020 dürfen keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden. Wir haben uns darauf gut vorbereitet. Aber es sind weitere Anstrengungen notwendig. Das gilt auch in Anbetracht der derzeitigen Unsicherheiten im internationalen Umfeld und der sich in den letzten Monaten mehrenden Anzeichen für eine konjunkturelle Abkühlung. Eine kurzfristige Steuersenkung wäre deshalb der falsche Weg. Daher, meine Damen und Herren, ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD abzulehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4897. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/5264, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/4897 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer ent hält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Somit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes – Drucksache 16/5112

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5300

Berichterstatter: Abg. Daniel Born

Auch hierzu hat das Präsidium für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst erteile ich Frau Kollegin Bay für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis 31. Juli 2018 war die Tätigkeit von Wohnimmobilienverwalterinnen und -verwaltern erlaubnisfrei. Durch das Bundesgesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für Immobilienmakler und Immobilienverwalter – wie es jetzt heißt – werden die Verwalter den Maklern gleichgestellt. Sie unterliegen jetzt auch § 34 c der Gewerbeordnung, brauchen eine Erlaubnis, eine Berufshaftpflichtversicherung und müssen eine Weiterbildung nachweisen.

Das ist aus unserer Sicht richtig und auch nachvollziehbar, denn es handelt sich bei den Wohnimmobilienverwalterinnen und -verwaltern zumindest um ähnliche – auch ähnlich sensible – Tätigkeiten in Bezug auf Bürgerinnen und Bürger wie bei den Maklerinnen und Maklern.

Wie kommt nun aber der Landtag ins Spiel? Im Land unterliegt die Ausführung von § 34 c der Gewerbeordnung nach § 19 des Landesverwaltungsgesetzes den Stadtkreisen und Landratsämtern. Für andere Berufsgruppen sind nach der Gewerbeordnung allerdings bereits heute die zwölf IHKs im Land zuständig. So vermitteln z. B. Immobilienmaklerinnen und -makler – eigentlich also Adressaten des § 34 c und somit Kundinnen und Kunden der Stadt- und Landkreise – häufig auch Kredite. Damit sind sie diesbezüglich also den IHKs zugeordnet.

Für die gleichen Dienstleister bestehen somit zwei verschiedene Zuständigkeiten. Das verwirrt, schafft Abgrenzungsprobleme und dient höchstens dem Bürokratieaufwuchs, aber ganz sicher nicht einem schlanken, durchschaubaren System.

Außerdem haben die IHKs bereits eine vergleichbar anwendbare Infrastruktur für Meldungen von Weiterbildungsmaßnahmen – die wir sehr wichtig finden – und für Nachweise der Berufshaftpflicht. Sie sind nämlich schon lange für Versicherungsvermittler und andere Berufe zuständig, die eine solche Weiterbildung schon lange brauchen. Deshalb ist geplant, nun auch die Zuständigkeit für die Ausführung von § 34 c der Gewerbeordnung auf die IHKs zu verlagern. Das liegt auf der Hand. Dadurch lassen sich auch Synergien schöpfen.

Das hört sich jetzt eigentlich banal an, aber es bedarf doch der gesetzlichen Durchdekliniation durch die verschiedenen Verwaltungsebenen, und es bedarf seit Neuem auch des Blicks des Normenkontrollrats auf monetäre und sonstige Folgen.

Beispielhaft kann man hier sehen, wie unser Tun, das scheinbar einfache Verändern einer Zuständigkeit, bei denen, die den sogenannten Erfüllungsaufwand haben, zu Konsequenzen führt. Bei den IHKs werden Stellen zu schaffen sein. Das wird jetzt vorausberechnet – auch, welche einmaligen Umstellungsfolgen auflaufen und wie hoch der Lohnkostensersatz pro Stunde sein wird.

Was wir Grünen natürlich besonders gut und wichtig finden: Es wird geprüft, ob es einer Rechtsfolgenabschätzung und – ganz wichtig – einer Nachhaltigkeitsprüfung bedarf. Beides

(Susanne Bay)

wird im vorliegenden Fall nicht gemacht, aber es wird eben nicht mehr, wie sicher früher gelegentlich, einfach so nicht gemacht, sondern weil man es, inhaltlich geprüft, für nicht notwendig hält.

So habe ich mich also durch die Beschäftigung mit dem Landesverwaltungsgesetz zum ersten Mal tiefer mit einer Normenkontrollratsprüfung befasst. Ich kann sagen: Daraus lassen sich sehr gute Erkenntnisse ableiten.

Deshalb kann ich nur empfehlen, dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes zuzustimmen. Die neue Zuständigkeit für die Ausführung von § 34 c der Gewerbeordnung hebt Synergien und verschlankt Abläufe nach dem Motto „One-Stop-Shop“. Man könnte auch sagen: Eine Stelle ist zuständig für eine oder einen.

Der Gesetzentwurf zeigt, dass mehr staatlicher Eingriff nicht zwingend die Dinge komplizierter macht. Wenn man bei der Gesetzeserstellung genau hinschaut, ist auch das Umgekehrte möglich. Das Ergebnis dient allen und ermöglicht letztlich eine bessere Lösung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht Frau Kollegin Martin.

Abg. Claudia Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der Beratungen im Wirtschaftsausschuss hat sich gezeigt, dass die Zweckmäßigkeit der vorgelegten Novelle mehrheitlich anerkannt wird und wir daher in breitem Konsens in die Zweite Beratung gehen können.

Wie Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung entnehmen können, leitet sich der gesetzgeberische Handlungsbedarf für diese Verwaltungsgesetzesnovelle aus den neuen Berufszulassungsregelungen für die Branche der Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter ab. Im Rahmen des entsprechenden Bundesgesetzes wurde zum 1. August 2018 erstmals eine Erlaubnispflicht für die bisher erlaubnisfreie Tätigkeit eingeführt.

Neben dem Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung schreibt der Gesetzgeber nun auch die regelmäßige Teilnahme an branchenspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen vor. Diese professionalisierenden Vorgaben sollen zur Verbesserung der jeweiligen Dienstleistungen beitragen und vor finanziellen Schäden durch fehlerhafte Berufsausübung schützen.

Die gewissenhafte Verwaltung und Vermittlung von Wohnraum ist heute wichtiger als je zuvor. Neben ihrer wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung stehen die Verwalter und Vermittler von Wohnraum in einer besonderen Verantwortung. Insofern halten wir es für richtig und wichtig, Makler und Immobilienverwalter im Rahmen der neuen Weiterbildungspflicht für Themenkomplexe wie z. B. energetische Sanierung, altersgerechtes Wohnen, Verbraucherinformationen oder die Zweckentfremdung von Wohnraum umfassend zu sensibilisieren.

(Beifall bei der CDU)

Ausführung und Überwachung dieser neuen Vorgaben des Bundesgesetzgebers fallen gemäß § 19 Absatz 1 unseres Landesverwaltungsgesetzes bis jetzt in die Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise, die nun eine entsprechende Verwaltungsstruktur aufbauen müssten. Ich glaube, es herrscht Einigkeit darüber, dass Kompetenzen dort richtig aufgehoben sind, wo sich die Leute am besten mit der strukturellen Professionalisierung einer gewerblichen Branche auskennen, nämlich bei den Industrie- und Handelskammern.

Daher ist es nur logisch, diese Zuständigkeiten an die zwölf Industrie- und Handelskammern zu übertragen, welche als Körperschaften des öffentlichen Rechts bereits erfolgreich vergleichbare Aufgaben in anderen Branchen wahrnehmen. Das ist eine praktikable und vor allem unbürokratische Lösung, welche von Landkreistag und Städtetag sowie den Industrie- und Handelskammern gleichermaßen unterstützt wird.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau arbeitet derzeit darauf hin, die Übertragung der Zuständigkeit durch eine Verordnung zu regeln. Hierfür ist zunächst jene Änderung des Landesverwaltungsgesetzes erforderlich, über die wir heute beraten. Wie Sie der Drucksache entnehmen können, handelt es sich bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung um einen minimalen Eingriff, der lediglich in der Streichung von zwei Halbsätzen besteht und somit auf das Notwendigste beschränkt ist.

Um ihren neuen Aufgaben im erforderlichen Umfang nachkommen zu können, werden die zwölf Industrie- und Handelskammern jeweils eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle einrichten.

Nach unserer Auffassung kann das bestehende Beratungs- und Weiterbildungsangebot der IHKs sinnvoll mit dem neuen Aufgabenspektrum verbunden werden. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, sind daher zuversichtlich, dass die vorgeschlagene Lösung zu zahlreichen Synergieeffekten führen wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, verantwortungsvoller Umgang mit Wohnraum wird in Zukunft noch relevanter werden. Die notwendigen Kompetenzen dafür können am besten durch eine strukturelle Professionalisierung der Immobilienbranche geschaffen werden. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf. Denn er ist, wie schon gesagt, praktikabel, unbürokratisch, und er wird von allen Beteiligten begrüßt.

Seitens der CDU-Landtagsfraktion wünschen wir uns, dass Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Planungen in ihrem Haus fortsetzen kann, und bitten daher um Ihre volle Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wolle, bitte.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte nicht die dritte Abhandlung darüber liefern, wie das funktioniert. Ich denke, es ist uns allen klar geworden. Das muss man nicht noch mal erklären.

Wir, die AfD, sind damit einverstanden, die Zuständigkeit auf die Industrie- und Handelskammern zu übertragen, insbesondere weil bei den Industrie- und Handelskammern die Strukturen gegeben sind und auch die Daten der Mitglieder vorlie-

(Carola Wolle)

gen. Das heißt, es können Synergieeffekte erzielt werden, und es ist kein zusätzlicher Aufbau von Bürokratie.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Auch die Kosten hierfür sind überschaubar. Daher werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer bei flauen Kassen ist eine Einnahme über die Gießkanne. Dann kann man den Bürgern auch jetzt, wenn die Steuern fließen, das Geld wieder über die Gießkanne zurückgeben, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD Herr Kollege Born. – Bitte.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das Kopfkino über die „Einnahme über die Gießkanne“ ausgeschaltet habe, kann ich meine Rede zum Tagesordnungspunkt beginnen.

(Beifall der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Abg. Anton Baron AfD: Die Grünen klatschen bei Roten! – Weiterer Zuruf)

– Die Physik, das ist bei der AfD der Hammer.

Das Bundesgesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter ist meiner Meinung nach ein erster wichtiger Schritt für mehr Qualität und mehr Verbraucherschutz. Darüber hinaus gibt es ein Mehr an Vertrauen in die Wohnimmobilienverwaltung, wenn es beispielsweise darum geht, Leerstand zu vermeiden.

Am sinnvollsten wäre sicher ein Sachkundenachweis gewesen. Denn unqualifiziertes Handeln bei der Immobilienverwaltung kann zu erheblichen Schäden führen. Die nun vorgeordnete Qualifizierungspflicht, Weiterbildungspflicht und die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung sind Schritte in diese, in die richtige Richtung. Denn gerade für Eigentümer einzelner Wohnungen ist es häufig nur sehr schwer zu überblicken, ob der jeweilige Verwalter über eine ausreichende Qualifikation verfügt, um die Verwaltung durchzuführen.

Wohneigentum wird für viele Menschen, gerade auch in Baden-Württemberg, zu einem immer wichtigeren Teil der Altersvorsorge. Mobilität und Flexibilität gerade im Arbeitsmarkt sorgen auch bei Menschen mit kleinerem Geldbeutel häufig dafür, dass ein einmal erworbenes Wohneigentum unter Umständen nicht als selbst genutzte Wohnung dient, sondern dass die Wohnung Mieterinnen und Mietern zur Verfügung gestellt werden soll. Darum ist es gerade für diese niedrigeren Einkommensgruppen – die aber in Wohneigentum investieren konnten – wichtig, zu wissen, dass bei der Wohnimmobilienverwaltung hohe Qualität herrscht. Hier hat dieses Gesetz einen wichtigen Anspruch erfüllt.

Frau Bay, ich freue mich sehr, dass die grüne Fraktion hier – wie gerade Sie für Ihre Fraktion – dieses Gesetz auch gelobt

hat. Denn Ihre Kolleginnen und Kollegen der grünen Bundestagsfraktion waren ja nicht wirklich glücklich damit und haben es u. a. sogar als Skandal bezeichnet. Ich finde, es ist kein Skandal, wenn man eine Regelung mit dem Ziel trifft, dass bei der Wohnimmobilienverwaltung gute Qualität herrscht. Hier hat die SPD im Bund ein sehr gutes Gesetz durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott!)

Die Übertragung der Aufgaben nach § 34 c der Gewerbeordnung auf die IHKs ist im Sinne einer „One-Stop-Shop“-Regelung genau das Richtige. Damit ist gemeint – ich sage es auf Kurpfälzisch –, dass man da, wo man ist, alles erledigen kann.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ich finde, es ist genau der richtige Gedanke, das Ganze so umzusetzen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir stimmen dieser Regelung zu, und wir finden, dass hier in Baden-Württemberg ein gutes Gesetz jetzt Kraft entfaltet, ein Gesetz, das dafür sorgen kann, dass Wohnimmobilienverwaltung eine hohe Qualität hat. Das hat die SPD in der Bundesregierung durchgesetzt, und es hilft jetzt auch den Menschen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Reich-Gutjahr für die FDP/DVP. – Bitte.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich hier um die Umsetzung eines bereits beschlossenen Gesetzes auf Bundesebene in Verwaltungshandeln. Inhaltlich ist hier eigentlich nichts zu diskutieren; der Sachverhalt wurde bereits durch das Bundesgesetz geregelt.

(Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Hier ist also nur die Frage zu klären, inwiefern die Zuständigkeit von den unteren Verwaltungsbehörden auf die IHKs übertragen werden soll.

Das macht Sinn; die – wie heißt es auf Kurpfälzisch? „Geh dahin, wo du alles an einem Fleck bekommst“ – One-Stop-Agency ist sicherlich eine gute Sache, da alle Gewerbetreibenden wissen, dass sie die beantragten Bewilligungen an einer Stelle bekommen.

Die Qualität der im Immobilienbereich Tätigen auf ein Niveau zu heben und von allen eine einheitliche Berufszulassung, eine Erlaubnis sowie eine Berufshaftpflicht zu verlangen und ihnen auch eine Weiterbildungspflicht aufzuerlegen, das ist richtig. Insofern halten wir den eingeschlagenen Weg hier für richtig.

Wir hatten in der Diskussion noch mal nachgefragt, warum man die Übergangsfrist bis März 2019 nun ausnutzen muss, was letztlich auch die Zuständigkeit betrifft. Denn umzusetzen ist dieses Gesetz schon unmittelbar; die Hauptlast für die

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Umsetzung dieses Gesetzes wird dadurch bis dahin aber noch bei den unteren Verwaltungsbehörden bleiben. Darauf hat man uns gesagt, das sei eine Notwendigkeit, damit das Ganze sorgfältig und in gutem Stil durchgeführt werden kann. Wir haben das akzeptiert und zur Kenntnis genommen.

Wir werden also die Situation haben: Das Gesetz hat seine Wirkung bereits entfaltet. Es wird jetzt erst mal bei den unteren Verwaltungsbehörden umgesetzt werden und geht dann in die Hand der IHKs über. Das ist in Ordnung. Wir werden diesem Gesetzentwurf also zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung hat das Wort Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes. Ziel ist es, Zuständigkeiten zu harmonisieren, die Verwaltung ein Stück flexibler zu machen und sinnvoller zu gestalten.

Es geht heute um die Frage, wer für die Erlaubnis von Immobilienmaklern, gewerblichen Darlehensvermittlern, Bauträgern und Baubetreuern sowie von Wohnimmobilienverwaltern zuständig ist. Bisher sind dies ausschließlich die Land- und Stadtkreise. In Zukunft soll diese Aufgabe von den Industrie- und Handelskammern erfüllt werden. Das macht Sinn, weil diese in verwandten Bereichen der Gewerbeordnung bereits jetzt die zuständigen Erlaubnisbehörden sind.

Um diese Aufgabenzuweisung an die Kammern rechtlich verbindlich durchzuführen, muss zunächst das Landesverwaltungsgesetz geändert werden, wie es im vorgelegten Entwurf auch vorgesehen ist. Diese Änderung ist Voraussetzung dafür, dass der Ministerrat per Beschluss die Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung im betreffenden § 4 anpassen kann.

Konkreter Anlass dieses Vorschlags war die Gesetzgebung des Bundes. 4 000 Wohnimmobilienverwalter des Landes müssen jetzt eine Erlaubnis für ihr Gewerbe einholen. Um diese Erlaubnis zu erhalten, müssen sie zum einen neben der Zuverlässigkeit eine Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Hinzu kommen Weiterbildungspflichten, die eben ca. 4 000 Immobilienmakler in Baden-Württemberg betreffen.

Die Industrie- und Handelskammern weisen schon heute die nötige Infrastruktur vor allem auch für die Überwachung der Einhaltung der Weiterbildungspflicht auf. Sie erfüllen diese Aufgabe schon jetzt für Versicherungsvermittler. Die Kammern können daher auf einschlägige Erfahrungen im Vollzug aufbauen, die Stadt- und Landkreise hingegen nicht. Zum einen entlasten wir mit diesem Vorschlag die Verwaltung der Kommunen, zum anderen machen wir es den Gewerbetreibenden leichter. Mit der Übertragung der Zuständigkeit nach § 34 c der Gewerbeordnung wird eine Bündelung – meine Vorredner haben es schon mehrfach erwähnt – im Sinne eines „One-Stop-Shops“ erreicht; damit wird keine zusätzliche Bürokratie aufgebaut.

Häufig üben Gewerbetreibende, die eine Erlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung benötigen, auch noch andere Tätigkeiten

aus, für die sie eine Erlaubnis der Industrie- und Handelskammer benötigen. Dies gilt z. B. für die Vermittlung von Versicherungen und Finanzanlagen oder auch von Verbraucherdarlehen für Wohnimmobilien. Zudem entfallen auch Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Aufsichtszuständigkeit; auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Bei Verbraucherdarlehen für Wohnimmobilien sind bisher schon die Kammern zuständig, bei sonstigen Darlehen die Kommunen. Auch das wird jetzt an einem Ort stattfinden.

Wenn nun die Zuständigkeiten und damit auch die Aufsicht für beide Tätigkeiten in einer Hand liegen, wird es deutliche Erleichterungen auch für die Gewerbetreibenden geben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 29. November ohne Aussprache im Landtag behandelt und zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Dezember einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen und damit ein eindeutiges Votum abgegeben.

Bereits bei der Anhörung zum Gesetzentwurf hat keine der beteiligten Stellen – ich glaube, das ist auch ganz wichtig – Einwände gegen die vorgesehene Aufgabenverlagerung erhoben. Im Gegenteil, die kommunalen Landesverbände haben die beabsichtigte Rechtsänderung ebenso begrüßt wie der Industrie- und Handelskammertag Baden-Württemberg.

Der Wechsel der Zuständigkeiten ist für den 1. März nächsten Jahres vorgesehen. Damit wird eine geordnete Übergabe sowohl der Aufgaben als auch des Aktenbestands ermöglicht. Zudem knüpft dieser Zeitpunkt an die gesetzliche Übergangsregelung für bereits tätige Wohnimmobilienverwalter im Bundesrecht an. Ein vergleichbarer Zuständigkeitswechsel – das für Sie zur Information – von Landratsämtern und Stadtkreisen auf die Industrie- und Handelskammern für gewerbliche Finanzanlagenvermittler wurde schon Anfang 2013 problemlos und erfolgreich abgewickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend bitte ich Sie darum, dem Votum des Wirtschaftsausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5112. Abstimmungsgrundlage ist auch hier wieder die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/5300. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 7 haben wir damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes – Drucksache 16/5275

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5355

Berichterstatter: Abg. Rüdiger Klos

Auch hierzu, meine Damen und Herren, hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Als Erstes erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Hentschel.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes werden Anregungen aus der Praxis umgesetzt und wird das Wahlrecht zu Mitbestimmungsorganen angepasst. Zugleich wird der Digitalisierung in der Mitbestimmung mehr Raum geboten und die Möglichkeit eingeräumt, Richterinnen und Richtern am Verwaltungsgericht als Ultima Ratio ein weiteres Richteramt zur selben Gerichtsbarkeit zu übertragen.

Im Kern geht es darum, das Verfahren zur Wahl der Stufenvertretungen der Richter und Staatsanwälte an die Wahlschriften des Richterrats anzugleichen. Die Stufenvertretungen sind 2015 eingeführt worden. 2016 gab es die ersten Wahlen. Die Anpassung soll durch eine Verweisung erfolgen. Bisher war allgemein auf die Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes verwiesen worden, was sich bei der ersten Wahl als zu kompliziert und nicht stimmig herausgestellt

hat. Zugleich werden die örtlichen Wahlvorstände abgeschafft und die Aufgabe der Wahlleitung dem Bezirkswahlvorstand übertragen, was zu einer Verwaltungsvereinfachung führen kann. Außerdem wird die Briefwahl eingeführt, und es wird die Möglichkeit eingeräumt, die notwendigen Veröffentlichungen im Intranet der Justiz vorzuhalten. Letzteres ist ein kleiner, in der Summe jedoch trotzdem ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Hier hält die Digitalisierung in die Justiz ebenfalls Einzug: Es wird die Möglichkeit geschaffen, die Beschlussfassungen innerhalb der Gremien auch im schriftlichen Umlaufverfahren zu etablieren.

Daneben gibt es noch redaktionelle Änderungen und kleinere Änderungen, auf die ich jetzt im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit nicht im Einzelnen eingehen möchte.

So weit wurden die Regelungen von der Praxis gefordert, und diese werden in den Stellungnahmen nun auch ausdrücklich begrüßt. In Anbetracht der Situation in der Justiz ist es aber auch erforderlich, in engen Grenzen insbesondere im verwaltungsgerichtlichen Verfahren Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen.

Bisher räumt § 11 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes die Übertragung weiterer Richterämter nur bei Amts- und Arbeitsgerichten ein. Diese Möglichkeit soll – dieser Punkt ist von den Verbänden kritisiert worden – nun auch auf Verwaltungsrichter erweitert werden. Die Übertragung weiterer Richterämter ist aber ohnehin nur dann möglich, wenn sie für den Betroffenen jeweils zumutbar ist und aus dienstlichen Gründen auch geboten erscheint. Sie ist damit eine Ultima Ratio und damit auf absolute Ausnahmen beschränkt.

Wir haben im Moment nun einmal die Ausgangssituation, dass nicht alle ausgeschriebenen Richterstellen sofort in vollem Umfang besetzt werden können; außerdem ist unbestreitbar, dass ein Stau in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, insbesondere im Bereich der Asylverfahren, vorhanden ist – der allerdings nur vorübergehender Natur ist. Insoweit soll zumindest die Möglichkeit geschaffen werden, auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit zusätzlich Abhilfe zu schaffen.

Ich gehe davon aus, dass mit den Einschränkungen auf die Ausnahmen den Bedürfnissen der Richterkolleginnen und -kollegen genügend Rechnung getragen werden kann und wird. Vor allem gehe ich davon aus, dass die Betroffenen auch Verständnis für die Ausnahmesituationen und nicht zuletzt Verständnis auch für diejenigen Richterinnen und Richter aufbringen werden, die hier entlastet werden sollen, und dass deswegen die Möglichkeit der Übertragung eines Richteramts ohne Zustimmung des Richters praktisch kaum zur Anwendung kommen wird.

Das Gesetz trägt zur Nachhaltigkeit der Verwaltung bei. Es vereinfacht die Wahlen, und es setzt die bei der letzten Wahl gewonnenen Praxiserfahrungen um. Deswegen werden wir dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU darf ich Herrn Abg. von Eyb ans Redepult bitten.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich spreche heute zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes. Der wesentliche Garant für den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft ist eine funktionierende und leistungsfähige Justiz. Das tägliche Ringen um rechtmäßige und gerechte Entscheidungen ist eine so noble wie fordernde Aufgabe für die vielen Angehörigen unserer Justiz. Diesen möchte ich daher bereits an dieser Stelle für ihren unermüdlichen Einsatz ausdrücklich danken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Der heute auf der Tagesordnung stehende Gesetzentwurf behandelt u. a. die Möglichkeit, Richtern an Verwaltungsgerichten ein weiteres Richteramt übertragen zu können. Nach § 11 Absatz 2 der Neufassung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes soll zudem einem Richter oder einer Richterin auf Lebenszeit bei einem Amtsgericht auch ein weiteres Richteramt bei einem Landgericht sowie einem Richter oder einer Richterin auf Lebenszeit bei einem Landgericht auch ein weiteres Richteramt bei einem Amtsgericht übertragen werden können. Wir entsprechen hier einem Wunsch der Gerichtspräsidenten. Bei Amts- und Arbeitsgerichten ist dies bereits heute möglich.

Wir sind uns dabei des Einwands, der auch von diversen Richtervereinigungen vorgebracht worden ist, durchaus bewusst, dass eine gesplittete Tätigkeit eines Richters oder einer Richterin an zwei Verwaltungsgerichten eine substanzielle Mehrbelastung mit sich bringt. Allein schon die räumliche Distanz zwischen den Sitzen der vier Verwaltungsgerichte – Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart – spielt hier eine Rolle. Dieses Personalinstrument soll daher – der Kollege hat es eben bereits dargestellt – eine Ultima Ratio darstellen, die nur in besonderen Situationen Anwendung findet. Dies hat das Justizministerium in der Begründung nochmals explizit festgeschrieben. Zudem wird es gegen den Willen des betroffenen Richters oder der betroffenen Richterin auch zukünftig nicht machbar sein. Der Wohnort und die familiäre Situation des Richters oder der Richterin werden als persönliche Belange maßgeblich in die Entscheidung zur Übertragung eines weiteren Richteramts einfließen.

Insgesamt ist die Übertragung eines weiteren Richteramts ein weiterer Schritt, um den Verwaltungsgerichten bei der Bewältigung der Verfahren aus dem Bereich Asyl unter die Arme zu greifen. Sowohl die Asylbewerber als auch die aufnehmende Gesellschaft brauchen zukünftig Klarheit darüber, ob Ersthörer in unserem Land bleiben dürfen oder eben nicht.

Ein weiterer Schritt in diesem Zusammenhang war die Schaffung von 80 zusätzlichen Verwaltungsgerichtsstellen im Zuge des aktuellen Nachtragshaushalts. So unangenehm eine geteilte Stelle für den einzelnen Richter bzw. die einzelne Richterin sein mag, so müssen wir in der derzeitigen Situation doch die Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichte sicherstellen und daher auch an die Solidarität unserer Richterinnen und Richter appellieren, sich in besonderem Maß in den Dienst des Landes zu stellen.

Das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat lebt von der zeitnahen und dennoch hochwertigen – so weit es eben möglich ist – Bearbeitung von Verfahren, weshalb wir diesen Schritt gehen, auch wenn wir die daran geübte Kritik vernommen haben und diese teilweise auch verständlich ist.

In diesem Sinn hoffe ich auf das Verständnis und die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Richterinnen und Richter und möchte diesen noch einmal für ihren vorbildlichen Einsatz für unser Gemeinwohl danken. Für die CDU-Fraktion signalisiere ich hiermit die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD spricht Herr Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 13. Dezember haben wir uns im Ständigen Ausschuss mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt. Ich kann vorwegnehmen: Alle Fraktionen haben ihre Zustimmung signalisiert.

Es ist ein vernünftiger Gesetzentwurf. Die Vorredner sind schon ins Detail gegangen, sodass ich jetzt nicht nach dem Motto verfahren werde: Es ist schon alles gesagt, nur nicht von mir.

Die Position der AfD ist hier auch glasklar. Wir hatten bereits bei den Haushaltsberatungen 300 Richterstellen angeboten. Der Justizminister hat damals gesagt, noch sehe er nicht die Notwendigkeit dazu. Wir haben jetzt einen Aufwuchs in der Richterschaft. Das heißt, die AfD hat schon damals auf die Probleme in der Verwaltungsgerichtsbarkeit hingewiesen.

Die jetzigen Maßnahmen dienen der Beseitigung dieser Probleme. Insofern begrüßen wir das ausdrücklich. Das Gesetz folgt auch dem Subsidiaritätsgedanken, was wir ebenfalls begrüßen.

Auf § 11 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes wurde schon hingewiesen. Die Bedenken hinsichtlich einer Tangierung der richterlichen Unabhängigkeit teilen wir zwar. Aber da in der Gesetzesbegründung ausführlich dargelegt worden ist, unter welchen ganz besonderen Bedingungen hier ein zusätzliches Richteramt übertragen werden kann, sehen wir die Notwendigkeit einer funktionierenden Justiz. So, wie wir gesagt haben: „Ein Land, das keine sicheren Grenzen hat, ist kein Land mehr“, so können wir sagen: Ein Staat, der keine funktionierende Justiz hat, ist kein Staat.

Das bezieht sich insbesondere auch auf den Justizvollzug. Denn wir müssen uns einmal überlegen, was wir den Justizvollzugsbeamten eigentlich zumuten. Diese müssen den ganzen Tag in unmittelbarer Nähe zu schwersten Straftätern verbringen. Wenn man sich ansieht, wie viele Personen im Justizvollzugsdienst z. B. für eine Gruppe von 50 Häftlingen zuständig sind, dann stellt man fest: Das ist schon eine Leistung, die einem Respekt abnötigt und für die wir uns auch ausdrücklich bei den Justizvollzugsbeamten bedanken wollen.

Herr Minister, wir werden weiterhin jede Maßnahme unterstützen, die sicherstellt, dass wir uns in einem Rechtsstaat be-

(Rüdiger Klos)

finden, und die dazu führt, dass der Berg von Asylverfahren abgearbeitet wird und wir zu zeitnahen Urteilen kommen.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD spricht Herr Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben schon einzelne Details aus diesem Gesetzentwurf dargestellt. Das Ganze fußt auf der Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes aus der letzten Legislaturperiode, in der wir die Stufenvertretung eingeführt haben, was in der Justiz dringend notwendig war.

Nach der ersten Wahl im Jahr 2016 konnte man die ersten praktischen Erfahrungen sammeln, die dann auch von den Richtern und Staatsanwälten an das Justizministerium übermittelt worden sind. Diese Anregungen zur Vereinfachung des Wahlverfahrens und zur besseren praktischen Umsetzung des Wahlverfahrens werden mit diesem Gesetzentwurf nun umgesetzt. Damit wird die Stufenvertretung und dieses Instrument der besseren Mitbestimmung von Richtern und Staatsanwälten noch besser ausgebaut. Deshalb halten wir das für einen richtigen Aspekt in diesem Gesetz.

Die Kollegen Hentschel und von Eyb sind auf die Problematik des § 11 im Hinblick auf die Richterinnen und Richter eingegangen. Auch wir haben die Stellungnahmen gelesen und abgewogen. Ich denke, es war sehr sinnvoll, dass das Justizministerium in der Begründung deutlich klargestellt hat, dass die Übertragung eines weiteren Richteramts das letztmögliche Mittel ist. Insofern können wir zwar die Bedenken der Richterinnen und Richter sehen; ich glaube aber, das ist in einer richtigen Abwägung, nämlich im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichte, richtig. Deshalb wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Gesetzentwurf wird eine einheitliche Wahlordnung für die im Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz verankerten Vertretungsgremien etabliert. Das bisherige Wahlverfahren wird nach unserer Überzeugung optimiert und praktikabel gestaltet. Die Einführung der Briefwahl, die Ermöglichung der Einrichtung eines Bezirkswahlvorstands und die Öffnung, dass neben den wahlberechtigten Richtern und Staatsanwälten nun auch die Spitzenorganisationen der Berufsverbände der Richter und Staatsanwälte Wahlvorschläge einreichen können, werden von uns ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Weitere Vereinfachungen und Vereinheitlichungen wurden bereits durch die Kolleginnen und Kollegen erörtert und ange-

sprochen, sodass aus prozessökonomischen Gründen ein näheres Eingehen hierauf nicht angezeigt ist – wenngleich wenige Ausführungen durchaus angezeigt sind im Hinblick auf § 11 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes, der um die Möglichkeit zur Übertragung eines weiteren Richteramts sowohl im Bereich der Verwaltungs- als auch im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit erweitert wird.

Auch wenn sich die Richterorganisationen gegen die Übertragungsmöglichkeiten aussprechen – ich habe dafür auch Verständnis –, halten wir die Übertragungsmöglichkeit im Sinne des Erhalts der Funktionsfähigkeit der Justiz als Ultima Ratio für sinnvoll und geboten.

Allein der Umstand, dass sich in den letzten Jahren die Zahl der Asylklagen im Land vervielfacht hat, spricht Bände und zeigt, dass zur Bewältigung dieses Verfahrensbergs auch unkonventionelle Wege beschritten werden müssen, zumal tatsächlich schon aus finanziellen Gründen nicht unbegrenzt Verwaltungsrichter eingestellt werden können.

(Beifall des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Gleichzeitig wird hierdurch der Handlungsspielraum bei der Gerichtsorganisation erhöht. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es die Übertragungsmöglichkeiten für Amts- und Arbeitsrichter schon heute gibt und diese Maßnahme überdies dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unterliegt, also eine Übertragung geboten und zumutbar sein muss. Andererseits können mögliche Härten durch die räumlichen Entfernungen auch im Wege der zunehmenden Digitalisierung, beispielsweise durch die Verbreitung der E-Akte, abgemildert werden.

Insgesamt ist dies ein ordentlicher, ein guter, ein sinnvoller Gesetzentwurf, dem wir gern zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Sascha Binder SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Landesregierung spricht Herr Minister Wolf.

(Zuruf von der SPD: Genauso knapp!)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich es richtig einschätze,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Können wir ja gleich abstimmen!)

gibt es Zustimmung aus allen Fraktionen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, abstimmen!)

zu diesem Gesetzentwurf. Sie alle haben die Notwendigkeit und Richtigkeit dieses Gesetzentwurfs derart überzeugend begründet, dass ich dem nichts hinzuzufügen habe. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Wolf, wir bedanken uns für diese Zeiteinsparung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5275. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/5355. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes

und schlage Ihnen vor, darüber insgesamt abzustimmen. – Damit sind Sie einverstanden.

Ich bitte um das Handzeichen, wer Artikel 1 zustimmt. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Wer ist dagegen? Der möge bitte auch aufstehen. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe jetzt noch **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/5279

Wir haben heute vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, dass wir in der Ersten Beratung auf die Aussprache verzichten. Die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5279 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist auch Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Wir finden uns zur nächsten Sitzung morgen, 20. Dezember 2018, um 9:30 Uhr wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe damit die Sitzung.

Schluss: 18:15 Uhr